



ROLAND Rechtsschutz
**BERICHT ZUR SOLVENZ- UND
FINANZLAGE (SFCR) 2020**



ROLAND Sicher im Recht.

roland-rechtsschutz.de

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	5
ZUSAMMENFASSUNG.....	6
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	11
(1) Prämien nach Geschäftsbereichen und Ländern	11
(2) Aufwendungen für Versicherungsfälle.....	12
(3) Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	13
A.3 Anlageergebnis.....	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben.....	15
B. GOVERNANCE-SYSTEM	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
(1) Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan (VMAO).....	17
(2) Schlüsselfunktionen	20
(3) Vergütungspolitik	22
(4) Bewertung des Governance-Systems.....	23
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	24
(1) Allgemeine Anforderungen	24
(2) Spezielle Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen.....	24
B.3 Risikomanagementsystem Einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	25
(1) Aufbauorganisation	27
(2) Ablauforganisation.....	29
(3) Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	31
B.4 Internes Kontrollsystem.....	36
(1) Ziele des internen Kontrollsystems	36
(2) Ausgestaltung des internen Kontrollsystems	36
(3) Compliance-Management-System	38
B.5 Funktion der internen Revision.....	40
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	41
B.7 Outsourcing.....	42

B.8	Sonstige Angaben.....	44
C.	RISIKOPROFIL	45
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	46
(1)	Risikoexponierung	47
(2)	Risikokonzentrationen	48
(3)	Risikominderungstechniken.....	48
(4)	Risikosensitivität.....	49
C.2	Marktrisiko	49
(1)	Risikoexponierung	50
(2)	Risikokonzentrationen	51
(3)	Risikominderungstechniken.....	52
(4)	Risikosensitivität.....	52
(5)	Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht	53
C.3	Kreditrisiko	53
(1)	Risikoexponierung	54
(2)	Risikokonzentration.....	55
(3)	Risikominderungstechniken.....	55
(4)	Risikosensitivität.....	56
C.4	Liquiditätsrisiko.....	56
(1)	Risikoexponierung	56
(2)	Risikokonzentration.....	56
(3)	Risikominderungstechniken.....	56
(4)	Risikosensitivität.....	56
(5)	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn	57
C.5	Operationelles Risiko	57
(1)	Risikoexponierung	57
(2)	Risikokonzentration.....	58
(3)	Risikominderungstechniken.....	58
(4)	Risikosensitivität.....	58
C.6	Andere wesentliche Risiken	59
(1)	Risikoexponierung	59
(2)	Risikokonzentration.....	60
(3)	Risikominderungstechniken.....	60
(4)	Risikosensitivität.....	60
C.7	Sonstige Angaben.....	60
D.	BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTZWECKE	61
D.1	Vermögenswerte	62
(1)	Immaterielle Vermögenswerte.....	62
(2)	Latente Steueransprüche.....	63
(3)	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf.....	64
(4)	Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	66
(5)	Darlehen und Hypotheken.....	69

(6)	Forderungen	69
(7)	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	70
(8)	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	70
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	71
(1)	Überblick.....	71
(2)	Bester Schätzwert der Prämienrückstellung	73
(3)	Bester Schätzwert der Schadenrückstellung	74
(4)	Risikomarge.....	76
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	76
(1)	Rentenzahlungsverpflichtungen	77
(2)	Verbindlichkeiten	78
(3)	Nachrangige Verbindlichkeiten	79
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	80
D.5	Sonstige Angaben.....	80
E.	KAPITALMANAGEMENT	82
E.1	Eigenmittel.....	82
(1)	Kapitalmanagementpolitik und Ziele	82
(2)	Kapitalmanagementplan und Kapitalmanagementverfahren.....	82
(3)	Aktuelle Eigenmittelausstattung	82
(4)	Kapitalmaßnahmen	86
(5)	Auswirkung einer Volatilitätsanpassung	86
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	87
(1)	Solvenzkapitalanforderung.....	87
(2)	Mindestkapitalanforderung	88
(3)	Unternehmensspezifische Parametrisierung	89
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	90
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	90
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	90
E.6	Sonstige Angaben.....	90
	ANHANG	91

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abkürzung	Beschreibung
AktG	Aktiengesetz
ARB	Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAK	Beitragsanpassungsklausel
BCM	Business Continuity Management
BI	Business Intelligence
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts
BPM	Business Process Management
BSCR	Basissolvvenzkapitalanforderung
CIC	Complementary Identification Code
CMS	Compliance Management System
DVO	Delegierte Verordnung
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (European Insurance and Occupational Pensions Authority)
EPIFP	Einkalkulierter erwarteter Gewinn bei künftigen Prämien (Expected Profits included in Future Premiums)
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standard
IBNR	Rückstellungen für Entschädigungsleistungen auf bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle (Incurred but not reported)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
InsO	Insolvenzordnung
IRP	Internal Review Process
ISMS	Informations-Sicherheits-Management-System
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
2. KostRMoG	2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz
MCR	Regulatorische Untergrenze des Solvenzkapitals (Minimum Capital Requirement)
MCR _{NL}	MCR - Nichtleben (Non-life)
MTI'	Mehrfährige variable Vergütung von Vorstandsmitgliedern
ORSA	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
RBNS	Rückstellungen für Entschädigungsleistungen auf bereits gemeldete aber noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Reported but not settled)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
Rst.	Rückstellungen
RiCoKo	Risiko- und Compliance-Komitee
RV	Rückversicherung
RVG	Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
SCR	Solvvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SFCR	Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
SII	Solvabilität II (Solvency II)
USP/GSP	Unternehmensspezifische Parameter / Gruppenspezifische Parameter
VA	Volatilitätsanpassung / Volatility adjustment
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMAO	Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	Versicherungstechnisch
ZSK	Zinsstrukturkurve

ZUSAMMENFASSUNG

Dies ist der Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2020 gemäß § 40 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). In den letzten Jahren hat die Europäische Union ein neues Aufsichtsregime für europäische Versicherer entwickelt, das zum 1. Januar 2016 endgültig in Kraft getreten ist. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgte durch die Änderung des VAG. Grundgedanke des Regelwerks ist eine im Vergleich zu den eingegangenen Risiken ausreichende Eigenmittelausstattung. Außerdem schafft es ein über alle EU-Mitgliedsstaaten einheitliches Aufsichtssystem und sorgt somit für erhöhte Transparenz und Vergleichbarkeit. Das Solvency II - Regelwerk basiert auf drei Säulen.

- Säule 1 beinhaltet eine konsequente marktwertbasierte Ermittlung von Eigenmitteln (Bewertungsvorschriften für Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie die Berechnung von modellbasierten Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen (SCR bzw. MCR).
- Säule 2 beschreibt die qualitativen Anforderungen an die Unternehmensführung und das Risikomanagement von Versicherern, aber auch die wirksame Aufsicht über die Versicherer inklusive der Anforderung an sie, eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) durchzuführen, die von der Aufsicht zur Überwachung genutzt wird.
- Säule 3 befasst sich mit den erweiterten Berichts- und Veröffentlichungspflichten: Neben dem für die Öffentlichkeit bestimmten Bericht über die Solvabilität und Finanzlage sind insbesondere der Aufsicht weitergehende qualitative und quantitative Informationen vorzulegen.

Mit dem vorliegenden Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – kurz: SFCR) geben wir Ihnen einen detaillierten Einblick in unser Unternehmen und dessen Solvenz- und Finanzlage.

Als Premium-Anbieter für Rechtsschutz verfügt die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG über ein Beitragsvolumen von rund 495,2 Mio. Euro (Vj. 477,3 Mio. Euro) und gilt damit als einer der führenden Anbieter in Deutschland. Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist dabei als Erst- und Rückversicherungsunternehmen tätig. Mit ihren Niederlassungen in Österreich, Italien und Norwegen agiert sie zudem international, wobei der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit auf dem deutschen Markt liegt.

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG arbeitet ohne eigenen Verkaufsaußendienst. Die Gesellschaft vertreibt ihre Produkte im Wesentlichen über die Ausschließlichkeitsorganisationen verschiedener Versicherer, über Makler und andere Kooperationspartner sowie über digitale Vertriebswege.

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist das Mutterunternehmen der Jurpartner Services Gesellschaft für Rechtsschutz-Schadenregulierung mbH, der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG, sowie der ROLAND Assistance GmbH, mit denen sie gemeinsam als Spezialist in Sachen Recht, Mobilität und Dienstleistungslogistik auftritt. Seit dem 1. Oktober 2018 besitzt die AXA Konzern Aktiengesellschaft die Mehrheit der Anteile (60 Prozent) an der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG wird seitdem in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris einbezogen.

Die wichtigsten Kennzahlen der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG für das Geschäftsjahr 2020 entwickelten sich wie folgt (nach HGB):

- Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen um 17,9 Mio. Euro auf 495,2 Mio. Euro an.
- Das Kapitalanlageergebnis sank um 2,0 Mio. Euro auf 9,4 Mio. Euro an.
- Der Jahresüberschuss sank um 0,4 Mio. Euro auf 9,1 Mio. Euro.
- Die Bilanzsumme erhöhte sich um 55,0 Mio. Euro auf 716,0 Mio. Euro.

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG hat Funktionen und Prozesse geschaffen, die eine effektive und verantwortungsbewusste Steuerung und Überwachung der eigenen Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Risikoprofils gewährleisten.

Die regulatorisch geforderten Schlüsselfunktionen – interne Revision, Risikomanagementfunktion, versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Funktion – sind von der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG angemessen im Governance-System etabliert. Im Kern umfasst das Governance-System ein Risikomanagementsystem, welches insbesondere verschiedene Risikomanagementprozesse für risikorelevante Geschäftsaktivitäten und einen Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) umfasst sowie ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem.

Die Gewährung von Versicherungsschutz zur Abdeckung der Kosten von Rechtsstreitigkeiten ist das Kerngeschäft der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG und insoweit ist das einhergehende versicherungstechnische Risiko von zentraler Bedeutung für das Risikoprofil der Gesellschaft. Das versicherungstechnische Risiko beschreibt die Gefahr, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Zudem entsteht insbesondere durch die vereinnahmten Versicherungsbeiträge für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ein hoher Anlagebedarf, wodurch das Risiko aus der Volatilität der Preise auf den Finanzmärkten – das Marktrisiko – als weiteres bedeutendes Risiko der Geschäftstätigkeit zu kennzeichnen ist. Weitere Risiken der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG liegen insbesondere in dem möglichen Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft sowie in möglichen Verlusten aus dem Versagen von Prozessen, Mitarbeitern, Systemen sowie aus externen Ereignissen.

Um den Versicherungsnehmern zuverlässigen Versicherungsschutz und ein hohes Maß an Sicherheit zu bieten, begegnet die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG den Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Kontrollen sowie insbesondere durch die Bereitstellung von Risikokapital, das zum Ausgleich finanzieller Verluste herangezogen werden kann.

Von Seiten der Versicherungsaufsicht wurden zum Schutz der Interessen der Versicherungsnehmer im Rahmen von Solvabilität II umfassende Anforderungen an die Risikokapitalausstattung – die sogenannten Solvenzkapitalanforderungen – gestellt. Die Erfüllung dieser aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen ist insoweit ein starkes Kriterium für die Substanz des Unternehmens. Bei Einhaltung der Solvenzkapitalanforderungen kann mit einer Sicherheit von 99,5 Prozent garantiert werden, dass alle im Folgejahr bestehenden Zahlungsverpflichtungen bedient werden können. Diese geforderte Sicherheit ist erfüllt, wenn die hierfür anrechnungsfähigen Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderungen vollständig bedecken: Die sogenannte Solvabilitätsquote liegt in diesem Fall bei 100 Prozent.

Zur Bewertung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen wird von der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG die von der Versicherungsaufsicht vorgegebene Standardformel verwendet. Um dabei den Risikokapitalbedarf für das versicherungstechnische Risiko mit Blick auf die unternehmensindividuellen Besonderheiten angemessen zu bestimmen, und damit einen besseren Schutz für den Versicherungsnehmer sicherstellen zu können, setzt die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG sogenannte unternehmensspezifische Parameter (USP) zur Bewertung des Prämien- und Reserverisikos ein. Die Anwendung dieser Parameter wurde in Folge eines aufsichtsrechtlich geregelten Antragsverfahrens im Dezember 2015 von der BaFin genehmigt. Seit in Kraft treten von Solvabilität II zum 01. Januar 2016 werden die Parameter bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen berücksichtigt.

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG erfüllt alle Solvenzkapitalanforderungen gemäß Solvabilität II vollumfänglich. Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zum 31. Dezember 2020 beträgt 120,0 Mio. Euro (Vj. 111,0 Mio. Euro). Dem stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 173,7 Mio. Euro gegenüber (Vj. 158,3 Mio. Euro), sodass sich eine Solvabilitätsquote von 144,7 Prozent ergibt (Vj. 142,6 Prozent).

Innerhalb der Solvenzkapitalanforderung ist aufsichtsrechtlich eine Untergrenze in Form einer Mindestkapitalanforderung zu bedecken. Ein Unterschreiten dieser Schwelle wird mit einem unannehmbaren Risikoniveau für die Versicherungsnehmer (und sonstige Anspruchsberechtigte) assozii-

iert. Die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung gilt als erfüllt, wenn die hierfür anrechnungsfähigen Eigenmittel die Mindestkapitalanforderung (MCR) decken. Dies entspricht einer sogenannten MCR-Quote von 100 Prozent. Ein Unterschreiten hätte die Übernahme der Geschäftstätigkeit durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Folge.

Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich die Mindestkapitalanforderung auf 54,0 Mio Euro (Vj. 50,0 Mio. Euro). Dem stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 153,7 Mio. Euro gegenüber (Vj. 153,2 Mio. Euro). Die MCR-Quote der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG beträgt somit 284,6 Prozent (Vj. 306,8 Prozent).

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND LEISTUNG

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in Deutschland sowie über Niederlassungen in Österreich, Italien und seit 2019 auch in Norwegen. Außerdem ist die Gesellschaft im aktiven Rückversicherungsgeschäft für Rechtsschutz tätig.

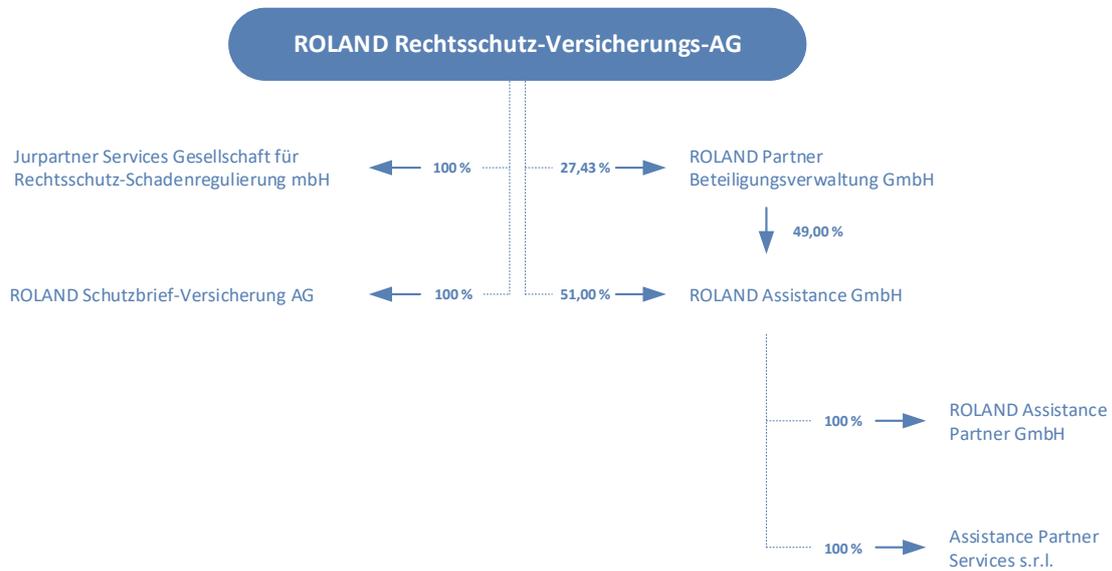
Durch ein vollumfängliches Produktangebot für Privatkunden sowie ausgewählte Zielgruppenangebote, insbesondere für Industriekunden, hat das Unternehmen seinen Marktanteil kontinuierlich ausgebaut und gehört heute zu einem der führenden Rechtsschutz-Versicherer in Deutschland. Den Angebotsschwerpunkt bilden insbesondere Versicherungskonzepte für Privat- und Gewerbekunden sowie Unternehmen. Durch das ROLAND Baustein-System wird eine passgenaue Absicherung erreicht, die durch Leistungen ergänzt wird, die über die eigentliche Absicherung hinausgehen. Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist im Bereich Firmenkunden auf zielgruppenspezifische Angebote, insbesondere für Unternehmensleiter, Ärzte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Architekten spezialisiert. Das Unternehmen zählt zu den wachstumsstärksten Anbietern der Branche und ist dafür aufgestellt, diese Erfolgsgeschichte auch künftig fortzusetzen.

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG arbeitet ohne eigenen Verkaufsaußendienst. Die Gesellschaft vertreibt ihre Produkte im Wesentlichen über die Ausschließlichkeitsorganisationen verschiedener Versicherer, über Makler und andere Kooperationspartner sowie über digitale Vertriebswege.

Mit starken Vertriebspartnern schrittweise zum Erfolg – dieses Geschäftsprinzip hat sich auch im Ausland bereits bewährt: Durch die gezielte Ansprache von Versicherungsmaklern konnte sich die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG bereits nach kurzer Zeit auf dem österreichischen und dem italienischen Rechtsschutz-Markt etablieren. Es folgten eigene Niederlassungen sowie der Einstieg ins Privatkundengeschäft. Mit innovativen Produkten und maßgeschneiderten Angeboten für spezielle Zielgruppen, die andere Versicherer in diesen Ländern nicht anbieten, baut das Unternehmen seine Stellung auf den Auslandsmärkten kontinuierlich aus.

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Postfach 1253, 53002 Bonn, Fon: 0228 / 4108 – 0, Fax: 0228 / 4108 – 1550, E-Mail: poststelle@bafin.de, De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht erfolgt durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln.



Anteilseigner der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG zum 31.12.2020 sind:

- AXA Konzern AG, Köln (60,00 Prozent)
- Gothaer Finanzholding AG, Köln (34,90 Prozent)
- Gothaer Krankenversicherung AG, Köln (5,10 Prozent)

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

(1) Prämien nach Geschäftsbereichen und Ländern

	selbst abgeschl. Geschäft Deutschland	selbst abgeschl. Geschäft Italien	selbst abgeschl. Geschäft Österreich	selbst abgeschl. Geschäft Norwegen	über- nommenes Geschäft proportional	über- nommenes Geschäft nicht proportional	gesamtes Geschäft
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
gebuchte Prämien brutto 2020	432.640,1	25.172,4	22.883,6	3.525,9	10.994,5	1,3	495.217,7
gebuchte Prämien brutto 2019	424.840,3	21.693,1	21.733,5	1.722,6	7.332,3	25,9	477.347,7
verdiente Prämien brutto 2020	431.837,2	23.544,8	23.265,2	2.246,6	10.874,4	1,3	491.769,5
verdiente Prämien brutto 2019	423.324,6	21.106,5	21.508,5	377,8	7.255,8	25,9	473.599,0
Rück- versicherungs- prämien verdient 2020	-188.599,6	-10.761,2	-10.182,1	-1.089,8	-84,9	0,0	-210.717,7
Rück- versicherungs- prämien verdient 2019	-196.351,8	-10.077,5	-9.990,1	-291,0	-63,6	0,0	-216.773,9
verdiente Prämien netto 2020	243.237,7	12.783,5	13.083,1	1.156,8	10.789,4	1,3	281.051,8
verdiente Prämien netto 2019	226.972,8	11.029,0	11.518,3	86,8	7.192,2	25,9	256.825,1

Die gebuchten Prämien brutto steigen im Vorjahresvergleich um 17,9 Mio. Euro auf 495,2 Mio. Euro an. Ausschlaggebend für den hohen Prämienanstieg sind wie im Vorjahr das Neugeschäft und Beitragsanpassungen im Berichtsjahr.

Im inländischen Privatkundengeschäft überprüft ein Treuhänder jedes Jahr die Prämienhöhe. Dabei wird branchenweit untersucht, ob es ein finanzielles Ungleichgewicht zwischen den eingenommenen Prämien und den Aufwendungen gibt. Aufgrund dieser Überprüfung gibt der Treuhänder eine Empfehlung zur Beitragsanpassung ab, bis zu deren Höhe ein Versicherer die Prämien erhöhen kann.

Für das neu abgeschlossene Geschäft ab 01.10.2018 wird im Hinblick auf die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verträge, der sachgerechten Berechnung der Beiträge und des Gleichgewichts von Leistung und Gegenleistung einmal im Kalenderjahr (durch den Versicherer) überprüft, ob eine Anpassung der Beiträge (Erhöhung oder Absenkung) erforderlich ist. Hierbei werden auch die Zahlen berücksichtigt, die ein unabhängiger Treuhänder im Auftrag des Gesamtverbands der Versicherungswirtschaft (GDV) auf der Grundlage einer möglichst großen Zahl von Rechtsschutz-Versicherern festgestellt hat.

(2) Aufwendungen für Versicherungsfälle

	selbst abgeschl. Geschäft Deutschland	selbst abgeschl. Geschäft Italien	selbst abgeschl. Geschäft Österreich	selbst abgeschl. Geschäft Norwegen	über- nommenes Geschäft proportional	über- nommenes Geschäft nicht proportional	gesamtes Geschäft
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto 2020	264.514,0	4.375,9	9.174,4	3.293,9	8.010,1	290,0	289.658,2
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto 2019	248.764,4	8.403,7	10.744,3	1.448,1	4.923,0	35,9	274.319,4
Anteil Rückversicherer 2020	-123.489,2	-1.814,7	-3.724,5	-1.405,9	0,0	0,0	-130.434,2
Anteil Rückversicherer 2019	-115.953,3	-3.848,7	-4.981,4	-661,8	0,0	0,0	-125.445,2
Aufwendungen für Versicherungsfälle netto 2020	141.024,8	2.561,2	5.449,9	1.888,0	8.010,1	290,0	159.224,0
Aufwendungen für Versicherungsfälle netto 2019	132.811,0	4.555,0	5.763,0	786,4	4.923,0	35,9	148.874,2

In dieser Übersicht zu den Aufwendungen für Versicherungsfälle sind im Gegensatz zur Angabe im Anhang nach HGB die Aufwendungen für Schadenregulierung nicht enthalten.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto steigen im Vergleich zum Vorjahr um 15,3 Mio. Euro. Die Schadenzahlungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 Mio. Euro auf 230,2 Mio. Euro. Neben höheren Schadenzahlungen für Großschäden im Industrieportfolio wirkten sich dabei vor allem Zahlungen für Schadenfälle in Folge der Corona-Krise aus. Die Schadenrückstellungen erhöhen sich von 649,0 Mio. Euro in 2019 um 59,5 Mio. Euro (Vj. 48,6 Mio. Euro) auf 708,5 Mio. Euro in 2020. Dabei wurden im Zuge eines weiteren Substanzaufbaus im Berichtsjahr die Schadenrückstellungen, gemessen am Rückstellungs-Beitragsverhältnis, verstärkt.

Die nicht in den Aufwendungen für Versicherungsfälle enthaltenen sonstigen Bruttoaufwendungen steigen um 4,2 Prozent auf 200,2 Mio. Euro (Vj. 192,2 Mio. Euro). Die in den Bruttoaufwendungen enthaltenen Provisionen des übernommenen Geschäfts steigen wachstumsbedingt um 1,2 Mio. Euro. Des Weiteren steigen die außerordentlichen Aufwendungen aufgrund von Umstrukturierungen um 6,2 Mio. €. Die Provisionen des selbst abgeschlossenen Geschäfts (+0,3 Mio.) Euro und die sonstigen Aufwendungen (+0,3 Mio.) Euro sind nahezu unverändert.

Die Verwaltungskostenquote – bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge – sank von 10,3 Prozent im Vorjahr auf 9,9 Prozent.

Die Nettokostenquote (Nettokosten = Aufwand für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung) verringerte sich um 1,5 Prozentpunkte auf 30,9 Prozent der verdienten Nettobeiträge.

(3) Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

	selbst abgeschl. Geschäft Deutschland	selbst abgeschl. Geschäft Italien	selbst abgeschl. Geschäft Österreich	selbst abgeschl. Geschäft Norwegen	über- nommenes Geschäft proportional	über- nommenes Geschäft nicht proportional	gesamtes Geschäft
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Rückstellung für Beitragsstorni brutto 2020	1.011,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.011,0
Rückstellung für Beitragsstorni brutto 2019	1.168,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.168,3
Veränderung der Rst. für Beitragsstorni brutto 2020	-157,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-157,3
Rst. für ruhende Verträge brutto 2020	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,5
Rst. für ruhende Verträge brutto 2019	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7
Veränderung der Rst. für ruhende Verträge brutto 2020	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8
RV-Anteil an sonstigen vt. Rst. 2020	-436,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-436,5
RV-Anteil an sonstigen vt. Rst. 2019	-534,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-534,6
Veränd. RV- Anteil an sonstigen vt. Rst. 2020	98,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	98,1
sonstige versicherungste- chnische Rst. netto 2020	578,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	578,1
sonstige versicherungste- chnische Rst. netto 2019	636,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	636,5
Veränd. Sonstige vt. Rst. netto 2020	-58,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-58,4

Die Rückstellung für Beitragsstorni bemisst sich nach dem im Geschäftsjahr für das Vorjahr erfolgten versicherungstechnischen Beitragsstorno.

Die Anteile der Rückversicherer an den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen den vertraglichen Vereinbarungen.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis beträgt zum 31.12.2020 9,4 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjaheresergebnis von 11,4 Mio. Euro ergibt sich daraus ein Rückgang in Höhe von 2,0 Mio. Euro.

Der Ergebnisbeitrag der Spezialfonds steuert mit 2,3 Mio. Euro (Vj. 7,2 Mio. Euro) den größten Anteil zum Kapitalanlageergebnis bei und war um 4,9 Mio. Euro rückläufig. Der Ergebnisbeitrag in 2020 besteht im Wesentlichen aus Ausschüttungen. Im Vorjahr wurden Gewinne und Zuschreibungen realisiert.

Im Geschäftsjahr wurden aus Beteiligungen 1,7 Mio. Euro Dividenden vereinnahmt, während im Vorjahr die Beteiligungen ihre Ergebnisse vollständig thesauriert hatten.

Das Immobilien-Ergebnis resultiert aus der konzernintern genutzten Immobilie. Hier stehen dem kalkulatorischen Mietertrag die planmäßigen Abschreibungen für die Gebäude und der laufende Gebäudeaufwand gegenüber. Im Saldo ergibt sich ein positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vj. -1,0 Mio. Euro). Der Ergebnisanstieg resultiert im Wesentlichen aus höherem Gebäudeaufwand im Vorjahr durch den Umbau am Standort Köln.

Der Ergebnisbeitrag des Rentendirektbestandes verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg um 0,5 Mio. Euro und besteht aus Erträgen aus Inhaber-, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen. Im Direktbestand befinden sich sowohl Emissionen staatlicher Institutionen als auch von Unternehmen.

Die übergeordneten Aufwendungen von 0,8 Mio. Euro (Vj. 0,8 Mio. Euro) enthalten sowohl interne Verrechnungskosten als auch externe Kosten für die Vermögensverwalter, Depotbank, Finanzinformationssysteme etc.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisbeiträge der einzelnen Vermögensklassen dargestellt:

	2020	Anteil	2019	Anteil	Δ lfd. Jahr
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
Direktbestand	7,1	75,2	4,2	36,8	2,9
Schuldscheindarlehen	1,9	19,8	1,6	13,9	0,3
Konzerndarlehen	0,1	1,4	0,1	1,1	0,0
Namenschuldverschreibungen	1,1	11,8	1,3	11,2	-0,2
Inhaberschuldverschreibungen	2,2	23,0	1,8	16,1	0,4
Publikumsfonds	1,3	13,7	1,2	10,3	0,1
Immobilien	0,3	2,8	-1	-8,8	1,3
Beteiligungen	1,1	11,1	0	0,0	1,1
Tages-undFestgelder	0,0	0,0	0	0,0	0,0
Kosten der Vermögensverwaltung	-0,8	-8,3	-0,8	-7,0	0,0
Spezialfonds	2,3	24,8	7,2	58,9	-4,9
Gesamt	9,4	100,0	11,4	100,0	-2,0

Die Durchschnittsrendite der Kapitalanlagen beträgt 2020 nach Verbandsformel 1,7 Prozent (Vj. 0,8 Prozent), die Nettorendite liegt bei 1,6 Prozent (Vj. 2,1 Prozent). Die Durchschnittsrendite nach Verbandsformel berücksichtigt ausschließlich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagenbestand. In die Nettorendite geht das gesamte Kapitalanlageergebnis ein.

Über alle Kapitalanlagen bestehen Bewertungsreserven in Höhe von 96,3 Mio. Euro (Vj. 74,8 Mio. Euro), dies entspricht 15,5 Prozent (Vj. 13,1 Prozent) der Kapitalanlagen.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Aufgrund der Bündelung zentraler Aktivitäten bei der Muttergesellschaft erbringt das Personal der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG Dienstleistungen bspw. für IT, Finanzen, Personal, Risikomanagement, Unternehmenskommunikation, Digitalisierung und Prozessmanagement sowie Recht für andere Konzerngesellschaften (ROLAND Assistance GmbH, ROLAND AssistancePartner GmbH, ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG und Jurpartner Services Gesellschaft für Schadenregulierung GmbH).

Diese gruppeninternen Dienstleistungen belaufen sich auf 9,9 Mio. Euro (Vj. 8,9 Mio. Euro).

Es liegen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

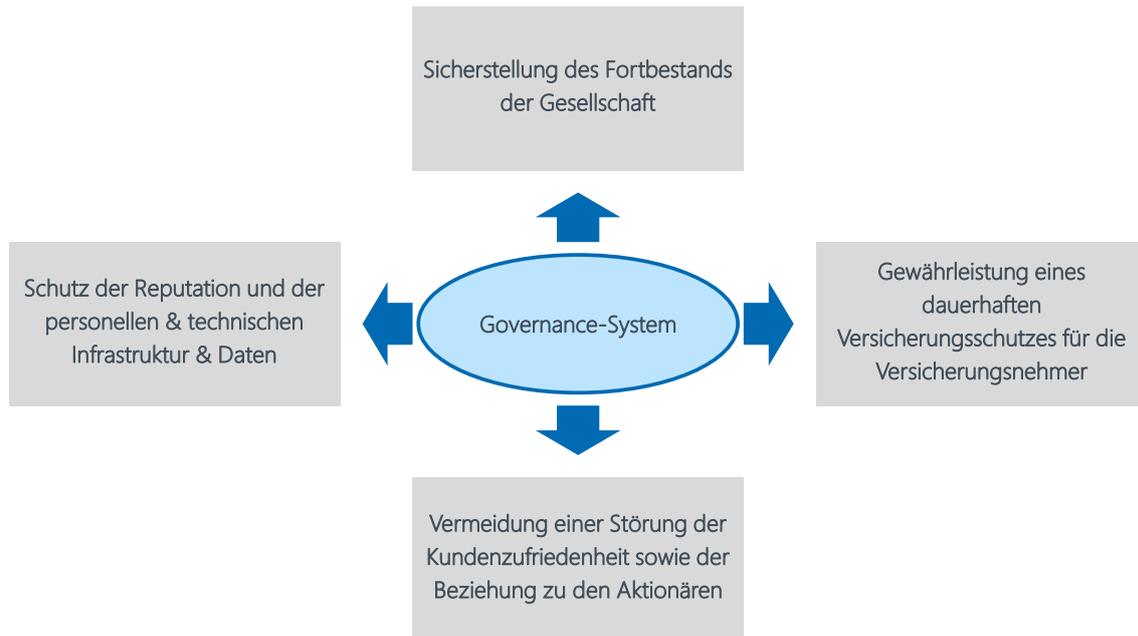
A.5 SONSTIGE ANGABEN

Weitere wesentliche in diesem Kontext zu erwähnende Geschäftstätigkeiten und Leistungen sind bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG nicht gegeben.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist darauf ausgerichtet, eine effektive Steuerung und Überwachung der eigenen Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Risikoprofils zu gewährleisten. Die folgende Abbildung stellt die konkret formulierten Ziele des Governance-Systems der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG dar:



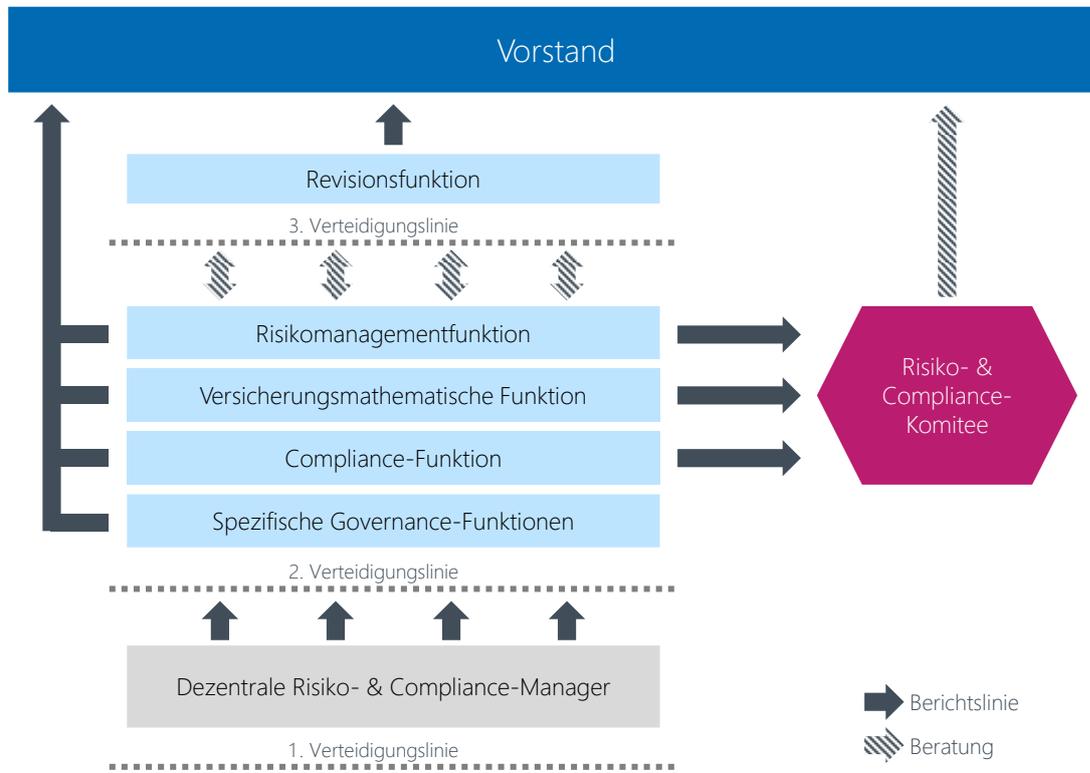
Im Governance-System ist hierfür eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit definierten Rollen und Verantwortlichkeiten implementiert. Im Rahmen der organisatorischen Ausgestaltung des Governance-Systems orientiert sich die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG am anerkannten Modell der drei Verteidigungslinien. Grundsätzlich werden dabei zentrale Governance-Funktionen von dezentralen Governance-Funktionen unterschieden.

Auf der ersten Verteidigungslinie sind die Führungskräfte in den jeweiligen organisatorischen Einheiten und operativen Prozessen als dezentrale Risiko- und Compliance-Manager für das Management von Risiken aller Art im Tagesgeschäft verantwortlich. Ebenso tragen sie die Verantwortung für das Einhalten und Durchführen von Kontrollen und Maßnahmen.

Auf der zweiten Verteidigungslinie koordinieren und überwachen die Schlüsselfunktionen Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Funktion sowie die spezifischen Governance-Funktionen für Datenschutz, Informationssicherheit, Business Continuity Management, Datenqualität und Prozessmanagement mit ihrem eigenen Themenfokus die Aktivitäten der operativen Geschäftsbereiche.

Auf der dritten Verteidigungslinie obliegt es der Schlüsselfunktion der Internen Revision, die Geschäftsprozesse sowie das gesamte Governance-System risikoorientiert und unabhängig zu prüfen und die Ergebnisse dem Vorstand zu übermitteln.

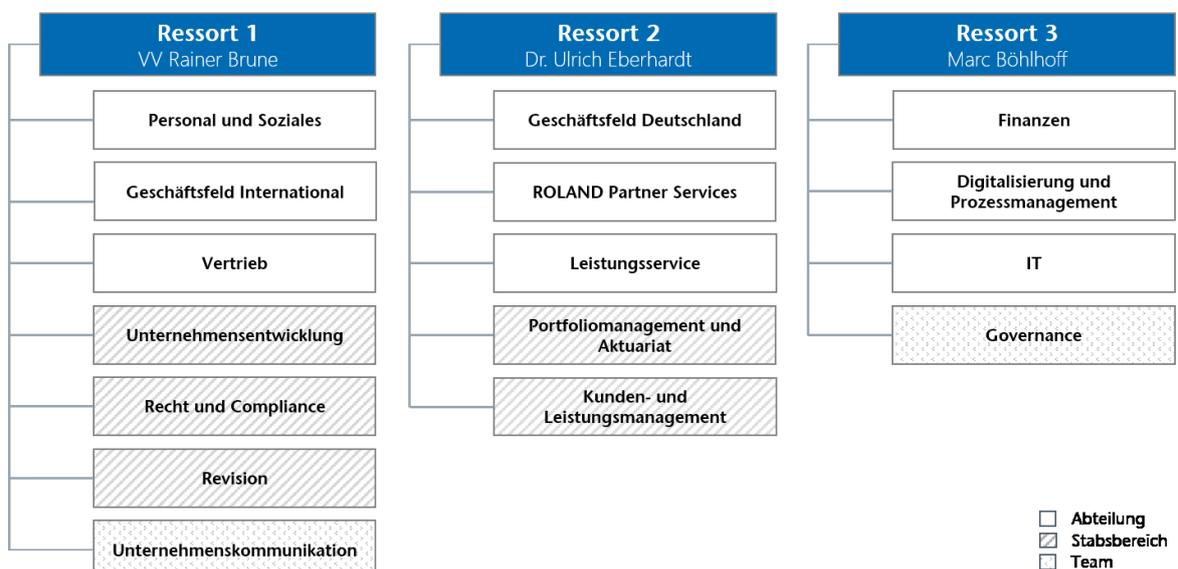
Die Gesamtverantwortung für die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems trägt der Vorstand von der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Die folgende Abbildung stellt die Organisationsstruktur des Governance-Systems dar:



(1) Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan (VMAO)

I. Vorstand

Die Geschäftsleitung der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG wird in 2020 durch drei Vorstandsmitglieder ausgeübt. Die Ressortverteilung folgt dem Prinzip der Funktionstrennung. Die folgende Abbildung zeigt die in 2020 gültige Zuordnung der Organisationseinheiten zu den drei Vorstandsressorts:



Darüber hinaus wird das im Versicherungsaufsichtsgesetz vorgegebene Vier-Augenprinzip, wonach die tatsächliche Leitung des Unternehmens durch mindestens zwei Personen zu erfolgen hat, auf Vorstandsebene konsequent umgesetzt. Dies impliziert, dass an jeder wesentlichen Entscheidung des Unternehmens mindestens zwei Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, beteiligt sind, bevor die betreffende Entscheidung umgesetzt wird.

Bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG umfassen wesentliche Entscheidungen in Zusammenhang mit dem Governance-System insbesondere den Strategieprozess einschließlich der Festlegung der Risikostrategie, die Geschäftsplanung und den ORSA-Prozess, die Entwicklung und Einführung von neuen Produkten, die Festlegung der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der passiven Rückversicherungspolitik, die Kapitalanlagetätigkeit, die Ausgliederung wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten und die Festlegung des Anreiz- und Vergütungssystems.

II. Gremien

Zur beratenden Unterstützung des Vorstands in Bezug auf die Unternehmenssteuerung haben die ROLAND Gesellschaften ein Risiko- und Compliance-Komitee eingerichtet. Die folgende Abbildung zeigt die wesentlichen Aufgaben des Komitees:



Darüber hinaus stellt die Geschäftsleiterrunde das zentrale Steuerungsgremium zwischen den ROLAND Gesellschaften dar. Die Beschlussfassung über die internen Anforderungen zur Ausgestaltung des Governance-Systems und zur Revisionsplanung sowie die Entgegennahme und Diskussion von Berichten der Governance-Funktionen und anderer übergreifender Funktionen beschreiben die wesentlichen Aufgaben in Bezug auf das Governance-System. Die Geschäftsleiterrunde besteht aus:

- den Mitgliedern des Vorstands der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG,
- den Mitgliedern des Vorstands der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG,
- den Mitgliedern der Geschäftsführung der ROLAND Assistance GmbH sowie
- den Mitgliedern der Geschäftsführung der Jurpartner Services GmbH.

Im Rahmen der Beschlussfassungen in der Geschäftsleiterrunde wird sichergestellt, dass Entscheidungen für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG von den Mitgliedern des Vorstands von der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG getroffen werden.

Zur Unterstützung des Vorstands in Bezug auf die Kapitalanlagetätigkeit ist ein regelmäßig tagender Jour Fixe Kapitalanlagen eingerichtet. In diesem Gremium werden sämtliche mit der Kapitalanlagetätigkeit verbundenen Entscheidungen getroffen. Regelmäßige Teilnehmer des Jour Fixe Kapitalanlagen sind:

- der Vorstandsvorsitzende der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
- der Kapitalanlagenvorstand der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
- der Finanzvorstand der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
- der Abteilungsleiter Finanzen der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG

- der Kapitalanlagenvorstand der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG
- Vertreter des Kapitalanlagenmanagement
- Vertreter des Kapitalanlagencontrolling
- Vertreter des Payment Management
- Vertreter des Risikomanagement

Auch im Jour Fixe Kapitalanlagen wird im Rahmen der Beschlussfassungen sichergestellt, dass Entscheidungen für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG von den Mitgliedern des Vorstands von der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG getroffen werden.

III. Aufsichtsrat

Die Überwachung des Vorstands ist Aufgabe des Aufsichtsrats. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, soweit nicht ein kürzerer Zeitraum bestimmt wird. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in welchem gewählt wird, nicht mitgerechnet. Im Geschäftsjahr 2020 besteht der Aufsichtsrat aus den folgenden Mitgliedern:

Aktionärsvertreter

- Dr. Alexander Vollert
Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands der AXA Konzern AG, Köln
- Oliver Schoeller
Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands der Gothaer Krankenversicherung AG, Köln
- Dr. Karsten Eichmann
Vorsitzender des Vorstands der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln
bis 30.11.2020
- Harald Ingo Epple
Mitglied des Vorstands der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln
- Dr. Marc Daniel Zimmermann
Mitglied des Vorstands der AXA Konzern AG, Köln
- Dr. Nils Reich
Mitglied des Vorstands der AXA Konzern AG, Köln
- Dr. Matthias Land
Leiter Mathematik Schadenversicherung der Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Köln
seit 16.11.2020

Arbeitnehmervertreter

- Thomas Ludwig
Betriebsratsvorsitzender
- Thorsten Cremer
Stellv. Betriebsratsvorsitzender
- Michele Guarnieri
Betriebsratsmitglied

Weitere, das Unternehmen tatsächlich leitende Personen als Teil des Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgans und Gremien, sind in der Geschäftsorganisation nicht vorgesehen. Es gibt keine weiteren Personen, die über entsprechend weitgehende Entscheidungsbefugnisse verfügen.

IV. Wesentliche Transaktionen

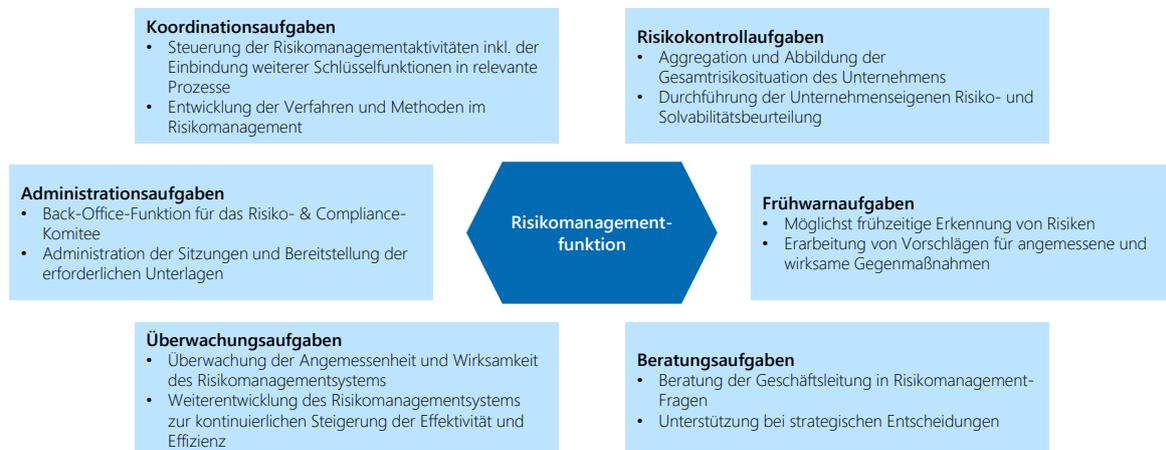
Es gibt im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgans und mit anderen Personen. Mit den Anteilseignern sowie der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG besteht ein vereinbartes Rückversicherungsmodell mit den folgenden zugrunde gelegten Quoten:

Rückversicherer	Anteil in %
AXA Versicherung AG	28,35
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	1,36
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	13,31

(2) Schlüsselfunktionen

I. Risikomanagementfunktion

Der Leiter des Teams Governance übernimmt im Jahr 2020 die Risikomanagementfunktion gemäß Solvabilität II Rahmenrichtlinie für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Die Risikomanagementfunktion verfügt über eine unmittelbare Berichtslinie an den Vorstand der Gesellschaft. So ist sichergestellt, dass keine Einschränkungen in Bezug auf die vollständige und unabhängige Wahrnehmung der Aufgaben der Risikomanagementfunktion bestehen. Die folgende Abbildung stellt die zentralen Aufgaben der Risikomanagement-Funktion dar:



Darüber hinaus sorgt die Risikomanagementfunktion für eine differenzierte Berichterstattung an das Risiko- und Compliance-Komitee und an den Vorstand, welche neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation und dem Umsetzungsstand sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit ergriffener Maßnahmen zur Risikosteuerung auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umfasst.

Weitere Informationen zum Risikomanagementsystem finden Sie unter B.3.

II. Versicherungsmathematische Funktion

Ein Referent des Teams Governance übernimmt die Versicherungsmathematische Funktion gemäß Solvabilität II Rahmenrichtlinie für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Die Versicherungsmathematische Funktion wird im Team disziplinarisch geführt, verfügt jedoch über eine unmittelbare fachliche Berichtslinie an den Vorstand der Gesellschaft. So ist sichergestellt, dass keine Einschränkungen in Bezug auf die vollständige und unabhängige Wahrnehmung der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion bestehen. Flankiert wird dies durch die Möglichkeit der

Versicherungsmathematischen Funktion, in wichtigen und dringenden Fällen jederzeit eine Eskalation an das Risiko- und Compliance-Komitee und an den Vorstand vornehmen zu können. Die folgende Abbildung stellt die zentralen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion dar:



Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet im Rahmen eines regelmäßig jährlichen Berichts an den Vorstand und dokumentiert dabei die ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse. Ergänzt wird die jährliche Berichterstattung der Versicherungsmathematischen Funktion durch eine ad hoc-Berichterstattungssystematik.

III. Compliance-Funktion

Die Leitung des Stabsbereichs Recht und Compliance übernimmt die Compliance-Funktion gemäß der Solvabilität II Rahmenrichtlinie für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Zur Ausführung der Compliance-Aktivitäten im Rahmen des Compliance-Management-Systems wird die Compliance-Funktion von zwei Referenten unterstützt. Die folgende Abbildung stellt die zentralen Aufgaben der Compliance-Funktion dar:



Über die Durchführung und die Ergebnisse der eigenen Aufgaben berichtet die Compliance-Funktion regelmäßig im Rahmen des Compliance-Jahresberichts an den Vorstand der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Insbesondere wird darin über den Status von Maßnahmen, Verstößen und Risiken Bericht erstattet sowie eine Einschätzung zur Angemessenheit und Wirksamkeit der im Berichtszeitraum getroffenen Maßnahmen gegeben. Die Compliance-Funktion berichtet darüber hinaus halbjährlich an den Aufsichtsrat und mindestens drei Mal im Geschäftsjahr an das Risi-

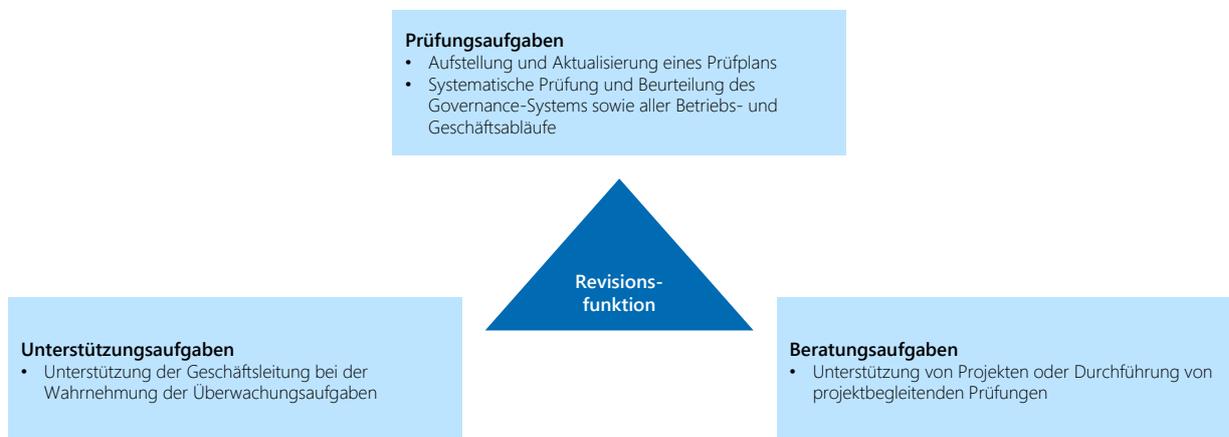
ko- und Compliance-Komitee. Zusätzliche Sitzungen des Risiko- und Compliance-Komitees werden bei Bedarf einberufen.

Neben dem regulären Berichtswesen berichtet die Compliance-Funktion bei maßgeblichen Sachverhalten ad hoc an den Vorstand, wenn ein Zuwarten bis zur nächsten Möglichkeit der regulären Berichterstattung keine angemessene Reaktion ist.

Weitere Informationen zum Compliance-Management-System finden Sie unter B.4.

IV. Revisionsfunktion

Die Leitung des Stabsbereichs Revision übernimmt die Revisionsfunktion gemäß Solvabilität II Rahmenrichtlinie für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Zur Ausführung der Revisions-tätigkeit wird die Revisionsfunktion durch vier interne Revisoren sowie durch im Einzelfall beauftragte externe Revisoren im Rahmen einer Teilausgliederung der Internen Revision unterstützt. Die folgende Abbildung stellt die zentralen Aufgaben der Revisionsfunktion dar:



Über einzelne durchgeführte Prüfungen berichtet die Interne Revision an den Vorstand. Darüber hinaus wird dem Vorstand jährlich ein Bericht zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen des abgelaufenen Jahres bereitgestellt. Im Rahmen des Follow-up-Prozesses ist die Revisionsfunktion zudem für die Überwachung der Mängelbeseitigung, bzw. der Maßnahmen-Umsetzung zuständig. Weitere Informationen zum Internal Audit finden Sie unter B.5.

(3) Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik ist wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG und fördert eine leistungsorientierte Unternehmenskultur. So gibt es auf allen Ebenen in Abhängigkeit zum Unternehmenserfolg einen variablen Vergütungsbestandteil. Für die Beschäftigten ist dies in Relation zur Gesamtvergütung ein geringer Anteil, zeigt aber die grundsätzliche Zielsetzung, alle Mitarbeiter zu Leistung und unternehmerischen Denken und Handeln hinsichtlich der übergreifenden Unternehmensziele zu motivieren. Innerhalb der unterschiedlichen Mitarbeitergruppen werden einheitliche, den unterschiedlichen Ebenen angepasste Vergütungsbestandteile angewandt.

Als tarifgebundenes Unternehmen erfolgt die Vergütung der meisten Mitarbeiter (78,3 Prozent) entsprechend den Regelungen des Tarifvertrages. Für Innendienstmitarbeiter regelt dieser sowohl die monatliche Vergütung als auch ein Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Darüber hinaus gibt es als zusätzliche betriebliche Vergütungsbestandteile eine betriebliche Altersversorgung und eine jährliche Erfolgsbeteiligung. Bei Erreichen der Unternehmensziele beträgt die Erfolgsbeteiligung in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad zwischen 0,4 und 0,6 Bruttomonatsgehältern.

13,4 Prozent der Mitarbeiter werden außertariflich vergütet. Es handelt sich um Mitarbeiter des Innendienstes in exponierten Fach- oder Führungspositionen, deren monatliche Vergütung über den im Tarifvertrag festgelegten Beträgen liegt. Die weiteren Vergütungsbestandteile Urlaubs- und

Weihnachtsgeld, betriebliche Altersversorgung und Erfolgsbeteiligung sind identisch zu den Tarifmitarbeitern geregelt.

Die Vergütung der leitenden Angestellten (1,2 Prozent) setzt sich zusammen aus einem Festgehalt (87,5 Prozent) und einem variablen Anteil (12,5 Prozent). Der variable Anteil ist zu 80 Prozent abhängig von der Erreichung der Unternehmensziele, die sich aus der Unternehmensstrategie ableiten und zu 20 Prozent von der Bewertung der individuellen Leistung. Für den Leiter Vertrieb gilt eine andere Regelung. Hier beträgt der Anteil der individuellen Ziele 60 Prozent der variablen Vergütung. Darüber hinaus erhalten leitende Angestellte eine betriebliche Altersversorgung.

Für Inhaber von Schlüsselpositionen gibt es keine anderen Regelungen, unabhängig davon, ob es sich um außertarifliche Mitarbeiter oder um leitende Angestellte handelt. Insbesondere gibt es keine Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen.

Für Mitarbeiter des Außendienstes (7,1 Prozent) werden Festgehälter gezahlt. Zusätzlich gibt es eine Geschäftsplan-Bonifikation bei Erreichung von festgelegten, aus der Strategie abgeleiteten Zielen. Darüber hinaus erhalten Mitarbeiter des Außendienstes Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie die gleiche betriebliche Altersversorgung wie tariflich und außertariflich vergütete Mitarbeiter des Innendienstes.

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einem Festgehalt und aus variablen Bestandteilen zusammen. Das Festgehalt liegt zwischen 52,6 und 58,7 Prozent der möglichen Jahresgesamtvergütung. Zusätzlich erhalten Vorstandsmitglieder eine jahresbezogene Tantieme, deren Bemessung zu 4/5 auf Basis der Unternehmensziele erfolgt. Ergänzend gibt es individuelle Ziele, die die Tantieme zu 1/5 determinieren. Diese Tantieme liegt zwischen 24,8 und 28,4 Prozent der möglichen Jahresgesamtvergütung. Darüber hinaus erhalten Vorstandsmitglieder eine mehrjährige variable Vergütung (MTI), deren Zielgröße die Ergebnisquote eines dreijährigen Betrachtungszeitraumes ist, um die nachhaltige Leistung des Vorstandes zu belohnen. Die Ausschüttung der MTI erfolgt nach Ablauf der jeweiligen Dreijahres-Periode. Die MTI liegt zwischen 16,5 und 19 Prozent der möglichen Jahresgesamtvergütung. Darüber hinaus erhalten Vorstandsmitglieder eine betriebliche Altersversorgung.

Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhalten neben dem Ersatz ihrer baren Auslagen eine jährliche Vergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird.

(4) Bewertung des Governance-Systems

Das Governance-System der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG unterliegt regelmäßig einem internen Überprüfungsprozess. Die Steuerung der Aktivitäten im Rahmen des internen Überprüfungsprozesses erfolgt durch das zentrale Risikomanagement im Team Governance.

Das Ziel des Überprüfungsprozesses ist es sicherzustellen, dass das eingerichtete Governance-System der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG fortlaufend angemessen und wirksam ist. Der Prozess erfolgt in einem jährlichen Turnus. Über die Aktivitäten und Ergebnisse des Überprüfungsprozesses berichtet das zentrale Risikomanagement an den Vorstand.

Die bestehenden Leitlinien und Richtlinien, welche die Aufbau- und Ablauforganisation der verschiedenen spezifischen Aspekte der Geschäftsorganisation regeln, wurden in einem zweistufigen Verfahren von den jeweiligen Dokumenteneigentümern und vom zentralen Risikomanagement hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit im Geschäftsjahr 2020 überprüft. Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde dabei grundsätzlich für alle Elemente bestätigt. Zu einer vergleichbaren Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems kommen die Schlüsselfunktionen im Rahmen des regelmäßigen Berichts zur internen Überprüfung an die Geschäftsleitung. Potenziale zur Steigerung der Effektivität und der Effizienz des Governance-Systems werden dabei im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses fortlaufend identifiziert und implementiert.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Elemente des Governance-Systems bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG und den Ergebnissen des Überprüfungsprozesses sowie den geplanten Maßnahmen zur Verbesserung des Governance-Systems, kann die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG den Risiken, die der Geschäftstätigkeit zugrunde liegen, wirksam begegnen.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

(1) Allgemeine Anforderungen

Die von der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG bestimmten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und Schlüsselaufgaben stehen im Einklang mit den bestehenden gesetzlichen Anforderungen. Für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation werden insbesondere die Berufsqualifikation sowie die relevanten Kenntnisse und Erfahrungen als Befähigung für die Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten der jeweiligen Position zugrunde gelegt. Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit richtet sich nach möglichen Interessenskonflikten, der finanziellen Integrität, ein einwandfreier Leumund insbesondere in Bezug auf Wirtschaftsstraftaten sowie die Abwesenheit von Aspekten, welche der Ehrlichkeit und Integrität der Person entgegenstehen könnten.

In Bezug auf den im Berichtszeitraum als Vorstand benannten und tätigen Personenkreis bedarf es keiner erneuten Überprüfung, ob die fachlichen Qualifikationen und die persönliche Zuverlässigkeit grundsätzlich vorliegen. Gleichwohl ist der Vorstand ebenfalls Gegenstand anlassbezogener Prozesse, die in einer entsprechenden Fit-&-Proper-Leitlinie geregelt sind.

(2) Spezielle Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen

Diejenigen Personen, die als verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen benannt sind, verfügen über eine entsprechend dem Aufgabenfeld relevante Qualifikation. Dies umfasst für die einzelnen Schlüsselfunktionen insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten in den folgenden Themengebieten:

Risikomanagementfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Risikomanagementfunktion; • Einschlägige Verwaltungsvorschriften der BaFin sowie der aufsichtsrechtlich relevanten Rechtsvorschriften für Versicherungsgesellschaften in Bezug auf das Risikomanagement; • Anforderungen an und Ausgestaltung von angemessenen Prozessen von Versicherungsgesellschaften in Bezug auf die qualitativen und quantitativen Elemente des Risikomanagements; • Angebotene Versicherungsprodukte und Dienstleistungen.
Versicherungsmathematische Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Verantwortlichkeiten der versicherungsmathematischen Funktion; • Einschlägige Verwaltungsvorschriften der BaFin sowie der aufsichtsrechtlich relevanten Rechtsvorschriften für Versicherungsgesellschaften in Bezug auf die versicherungsmathematische Funktion; • Anforderungen an und Ausgestaltung von angemessenen Methoden, Verfahren und Prozessen in Bezug auf die Beurteilung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Zwecke der Aufsicht; • Angebotene Versicherungsprodukte und Dienstleistungen.
Compliance-Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Compliance-Funktion; • Einschlägige Verwaltungsvorschriften der BaFin sowie der aufsichtsrechtlich relevanten Rechtsvorschriften für Versicherungsgesellschaften; • Grundzüge der Organisation und Zuständigkeiten der BaFin; • Anforderungen an und Ausgestaltung von angemessenen Prozessen von Versicherungsgesellschaften zur Aufdeckung von Verstößen gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen; • Angebotene Versicherungsprodukte und Dienstleistungen.

Revisionsfunktion

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der internen Revisionsfunktion;
- Einschlägige Verwaltungsvorschriften der BaFin sowie der aufsichtsrechtlich relevanten Rechtsvorschriften für Versicherungsgesellschaften in Bezug auf die Anforderungen an die Interne Revision;
- Anforderungen an und Ausgestaltung von angemessenen Methoden, Verfahren und Prozessen in Bezug auf die Durchführung von Revisionsprüfungen;
- Angebotene Versicherungsprodukte und Dienstleistungen.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation unterliegen dem Proportionalitätsprinzip. Dieses knüpft an das individuelle Risikoprofil eines jeden Unternehmens an, sodass die Anforderungen auf eine Weise zu erfüllen sind, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken gerecht wird. Die Qualifikationsanforderungen richten sich grundsätzlich nach den tatsächlichen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person.

Im Rahmen der Beurteilung, ob eine Person fachlich qualifiziert ist, erfolgt eine Bewertung ihrer beruflichen und formalen Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrung im Versicherungssektor, anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen. Relevant sind dabei die der Person übertragenen Aufgaben und soweit relevant, die Qualifikationen auf den Gebieten Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management. Bei der Beurteilung der Qualifikation wird eine angemessene Einarbeitungszeit berücksichtigt.

Der Nachweis der Qualifikation erfolgt durch einen detaillierten Lebenslauf, Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise. Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit einer Person ist die Bewertung ihrer Redlichkeit sowie der Solidität ihrer vermögensrechtlichen Verhältnisse einzubeziehen. Die unternehmensinterne Beurteilung der persönlichen Eignung erfolgt grundsätzlich anhand der jeweils auch der BaFin zu übermittelnden Unterlagen.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Das Risikomanagementsystem der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG dient dazu, die mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken frühzeitig, effektiv und angemessen zu erkennen, zu überwachen und zu steuern. Die folgende Abbildung illustriert das Risikomanagementsystem der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG:



Die Elemente des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt darstellen:

Risikostrategie	<p>Die Risikostrategie wird vom Vorstand der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG vorgegeben und bestimmt den grundsätzlichen Umgang mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken.</p> <p>Insbesondere sind im Rahmen der Risikostrategie Vorgaben hinsichtlich der vom Vorstand gewünschten Risikoübernahme bzw. Risikotoleranz bestimmt. Damit soll unternehmensweit ein zielgerichteter und bewusster Umgang mit Risiken und deren Steuerung erreicht werden.</p> <p>In diesem Zusammenhang werden finanzielle Ziele in Bezug auf eine angemessene (Risiko-)Kapitalausstattung sowie nicht finanzielle Ziele zum Schutz der personellen und technischen Infrastruktur, der Daten und der Reputation formuliert. Auch die Kundenzufriedenheit und die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien gehören zu den risikostrategischen Zielen.</p> <p>Das Risikomanagementsystem wird konsequent an der Risikostrategie ausgerichtet. Im Rahmen des Limitsystems erfolgt die laufende Überwachung der Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzung. Im Ergebnis offenbart sich die Risikostrategie in der (Risiko-) Kapitalplanung sowie in den festgelegten Risikominderungstechniken (risikomindernde Maßnahmen und Kontrollen).</p>
Aufbauorganisation	<p>Die Aufbauorganisation umfasst spezifische Rollen und Verantwortlichkeiten im Hinblick auf die Steuerung der Risiken auf allen Unternehmensebenen. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im folgenden Unterabschnitt zur Aufbauorganisation.</p>

Ablauforganisation	Die Ablauforganisation regelt Prozesse zur systematischen Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken sowie zur Risikoberichterstattung. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im folgenden Unterabschnitt zur Ablauforganisation.
Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	Das Risikomanagementsystem umfasst darüber hinaus einen Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), welcher die Geschäfts- und Kapitalplanung der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG an den risikostrategischen Vorgaben ausrichtet. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im folgenden Unterabschnitt zu ORSA.
Risikokapital und Risikominderungstechniken	Die Risikosteuerung erfolgt im Wesentlichen mittels Maßnahmen und Kontrollen – Risikominderungstechniken – bzw. durch Bereitstellung von Risikokapital, das zum Ausgleich für eingetretene Risiken herangezogen werden kann. Die damit einhergehende Entscheidung, Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden, zu verhindern oder zu transferieren, folgt dabei stets den Vorgaben der vom Vorstand festgelegten Risikostrategie.
Risikoexponierung	Die Risikoexponierung umfasst die mit dem Versicherungsgeschäft als Kerngeschäft, der Kapitalanlagetätigkeit und der operativen Tätigkeit im Allgemeinen einhergehenden Risiken der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Die Risikoexponierung kann grundsätzlich entsprechend den folgenden Risikokategorien beschrieben werden: <ul style="list-style-type: none"> • Versicherungstechnisches Risiko • Marktrisiko • Kreditrisiko, bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG synonym als Ausfallrisiko bezeichnet • Operationelles Risiko • Liquiditätsrisiko • Sonstige Risiken

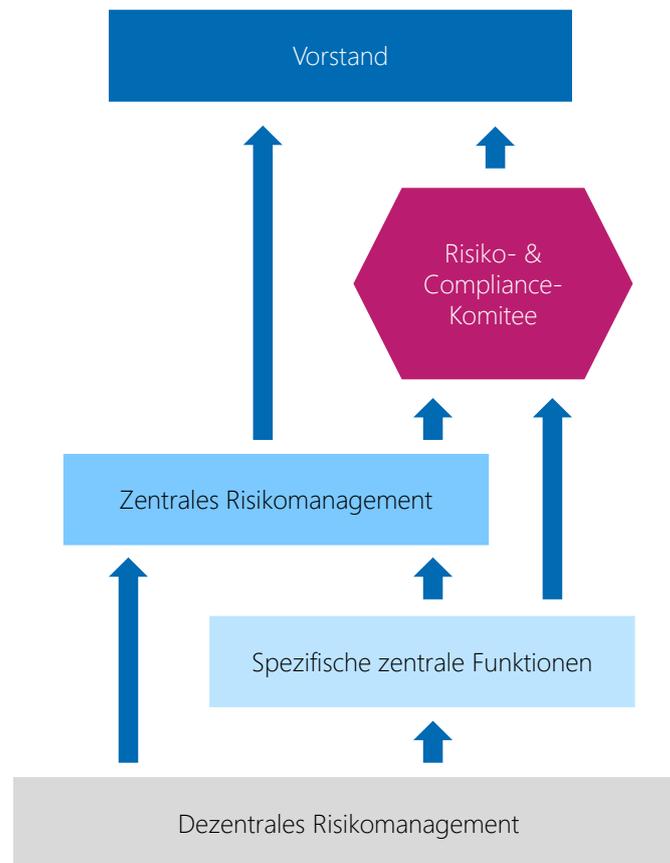
Die zentralen Regelungen und der übergreifende Rahmen für das Risikomanagementsystem sind in der unternehmensinternen Risikomanagement-Leitlinie festgelegt. Darüber hinaus sind zur Ausgestaltung des Risikomanagementsystems auf operativer Ebene weitere unternehmensinterne Leitlinien zum Risikomanagement bestimmt. Dazu zählen:

- die ORSA-Leitlinie,
- die Leitlinien zum Neuproduktprozess,
- die Leitlinien zur Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- die Leitlinie zur passiven Rückversicherung,
- die Leitlinie zur Kapitalanlagetätigkeit sowie
- die Leitlinie zum Limitsystem.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung des Governance-Systems erfolgt auch die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der unternehmensinternen Leitlinien sowie der Ausgestaltung des Risikomanagementsystems insgesamt.

(1) Aufbauorganisation

Um ein wirksames, den risikostrategischen Vorgaben entsprechendes Risikomanagementsystem effektiv zu betreiben, hat die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG spezifische Rollen und Verantwortlichkeiten auf allen Unternehmensebenen bestimmt. Die folgende Abbildung zeigt die Aufbauorganisation:



Vorstand	Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Implementierung eines funktionierenden und angemessenen Risikomanagementsystems sowie für dessen Weiterentwicklung. Mit der Risikostrategie gibt er der Organisation Leitlinien vor, die den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ausrichtung des Risikomanagementsystems bestimmen. Der Aufsichtsrat als Organ, welches den Vorstand überwacht, ist diesbezüglich das Kontrollgremium.
Risiko- und Compliance-Komitee (RiCoKo)	Das RiCoKo stellt unterhalb des Vorstands einen Ausschuss dar, der den Vorstand in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt. Der Ausschuss ist Empfänger aller Risikoinformationen und überwacht seinerseits die Qualität des gesamten Systems. Darüber hinaus sind Risiken und deren Steuerung Gegenstand diverser Spezialgremien, wie beispielsweise des Jour fixe Kapitalanlagen.
Zentrales Risikomanagement	Das zentrale Risikomanagement übernimmt die Koordination der Aktivitäten im Risikomanagementsystem und gewährleistet eine einheitliche Anwendung von Verfahren und Methoden. Die Durchführung des zentralen Risikomanagements ist Aufgabe des Teams Governance. Im Rahmen dieser Aufgabe übernimmt das Team auch die Wahrnehmung der nach Solvabilität II einzurichtenden spezifischen Schlüsselfunktion – der Risikomanagementfunktion, die bereits in Abschnitt B.1 dargestellt ist.
Spezifische zentrale Funktionen	Die Versicherungsmathematische Funktion sowie die Funktionen Compliance, Datenschutz, Datenqualität, IT-Sicherheit und Business Continuity Management (BCM) unterstützen das zentrale Risikomanagement bei seinen Aufgaben im Rahmen der jeweiligen spezifischen Themenfelder. Die Funktionen werden durch organisatorische Einheiten der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG wahrgenommen.

Dezentrales Risiko- management	Das dezentrale Risikomanagement üben die Geschäftsprozessverantwortlichen der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG selbstständig aus. Das dezentrale Risikomanagement umfasst die Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung der im jeweiligen Geschäftsprozess auftretenden wesentlichen Risiken.
-----------------------------------	--

(2) Ablauforganisation

Um einen zielgerichteten und bewussten Umgang mit Risiken sicherzustellen, werden von der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG regelmäßig unternehmensweit Prozesse zur Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -überwachung sowie zur Kommunikation und Berichterstattung durchgeführt. Die Prozesse beschreiben einen Kreislauf, der die konsequente Ausrichtung an der Risikostrategie der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG sicherstellt:



Die Regelprozesse des Risikomanagementkreislaufs der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG sind in folgender Tabelle erläutert:

Risikoidentifikation	Die regelmäßige Risikoidentifikation, auch als Risikoinventur bezeichnet, erfolgt durch die jährlichen Risiko- Kontroll-Assessments. Dabei werden durch das zentrale Risikomanagement systematisch Risiken sowie die zugehörigen Kontrollen und Maßnahmen unter Einbeziehung der Verantwortlichen aus dem dezentralen Risikomanagement sowie des Vorstands erfasst. Die Risikoidentifikation ist insbesondere auch Gegenstand der Sitzungen des Risiko- und Compliance-Komitees.
Risikobewertung	Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgen die Analyse und Bewertung der Risiken sowie die Ermittlung des Gesamtrisikoprofils. Zunächst werden die in den Risiko- Kontroll-Assessments erhobenen Risiken durch die Zuordnung qualitativ beschriebener Bewertungsklassen für Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungshöhen bewertet. Auf Basis dieser qualitativen Bewertung werden die Risiken hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit geordnet und gefiltert. In diesem Zusammenhang wird das Vorgehen auch als qualitative Risikoanalyse bezeichnet. Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Sol-

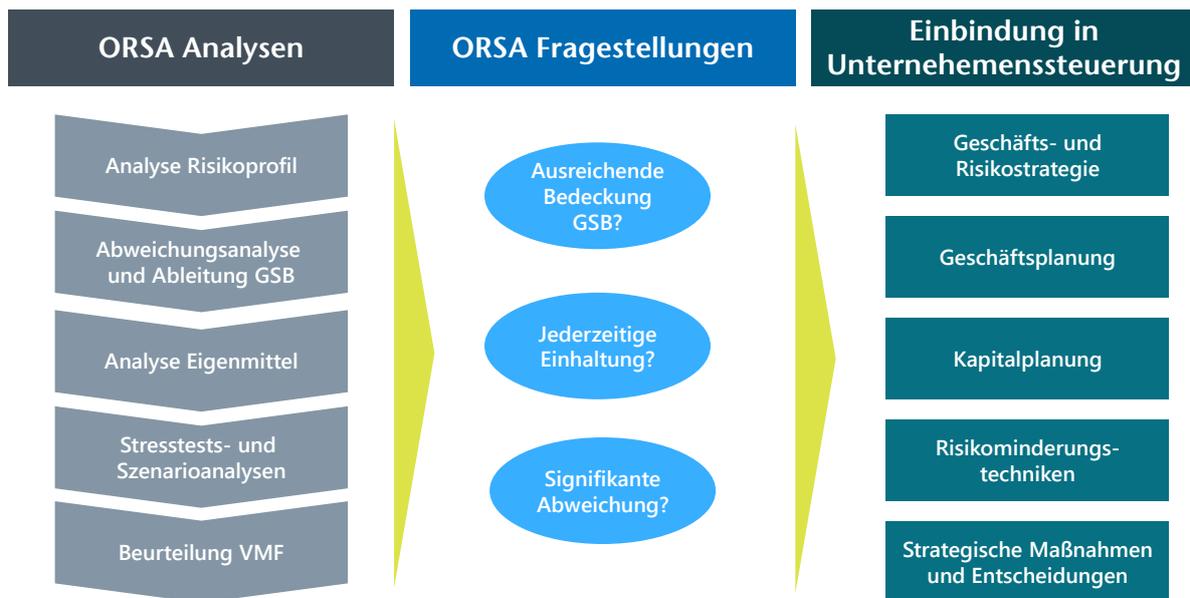
Risikobewertung	vency Assessment - ORSA) erfolgt sodann die Quantifizierung der wesentlichen Risiken und des Gesamtrisikos durch die Berechnung von Risikokapitalbedarf sowie durch die Anwendung von Stresstests und Szenarioanalysen. Die Risikokapitalberechnungen werden dabei auf Basis der Standardformel nach Solvabilität II vorgenommen.
Risikosteuerung	Die Risikosteuerung erfolgt im Wesentlichen mittels Maßnahmen und Kontrollen – Risikominderungstechniken – bzw. durch Bereitstellung von Risikokapital, das zum Ausgleich finanzieller Verluste herangezogen werden kann. Die damit einhergehende Entscheidung, Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden, zu verhindern oder zu transferieren, folgt dabei stets den Vorgaben der vom Vorstand festgelegten Risikostrategie. Das Ergreifen von Maßnahmen und die Einrichtung von Kontrollen werden, entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip, in erster Linie von den Verantwortlichen im dezentralen Risikomanagement vorgenommen. Sie haben die Aufgabe, die von ihnen verantworteten Risiken angemessen zu steuern. Erst wenn die Risikoexposition die vom Vorstand im Rahmen der Risikostrategie bestimmten Ziele oder Toleranzen überschreitet, ist es Aufgabe des Vorstands, über weitere Risikominderungstechniken zu entscheiden oder das Risikokapital bereitzustellen. Die Bereitschaft, Risiken zu übernehmen, hat dabei stets unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Risikoprofil und auf die Risikotragfähigkeit zu erfolgen. Zentrales Instrument ist in diesem Zusammenhang das im folgenden Unterabschnitt beschriebene ORSA.
Risikoüberwachung	Die Prozesse zur Risikoüberwachung sind darauf ausgerichtet, die laufende Einhaltung der Risikostrategie sicherzustellen. Zentrales Instrument ist in diesem Zusammenhang das Limitsystem der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Das Limitsystem umfasst die Überwachung quantitativer Limits bezüglich der Risikokapitalausstattung sowie des Risikokapitalbedarfs auf Ebene des Gesamtrisikos sowie einzelner Risikokategorien. Weitere Limits betreffen die Einhaltung von intern vorgegebenen Stresstests. Daneben umfasst die Überwachung die Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der geplanten und laufenden Maßnahmen und Kontrollen. Durch das Limitsystem wird die Geschäftsleitung in die Lage versetzt, Gefahren frühzeitig zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern. Darüber hinaus erfolgt für Prozesse, die in besonderem Maße das Risikoprofil bestimmen, eine explizite Berücksichtigung im Risikomanagementsystem. Und zwar dahingehend, dass das zentrale Risikomanagement in den Prozess eingebunden wird, die in diesem Zusammenhang bestehenden Risiken überwacht und im Hinblick auf die wesentlichen Entscheidungen eine Empfehlung einbringt. Betroffene Prozesse sind unter anderem die Produktentwicklung, Prozesse der Zeichnungs- und Annahmepolitik, die Kapitalanlagetätigkeit sowie Prozesse zur Auslagerung wesentlicher kritischer Funktionen (Outsourcing). Die entsprechenden Regelungen sind im Governance-System im Rahmen spezifischer Leitlinien zum Risikomanagement verankert.
Risikokommunikation und -berichterstattung	Die Risikokommunikation und -berichterstattung ist darauf ausgerichtet, wesentliche Entscheidungen im Unternehmen – im Bewusstsein der einhergehenden Risiken bzw. des unternehmensindividuellen Risikoprofils und der internen und aufsichtsrechtlichen Steuerungsanforderungen – zu treffen. Die Analyse aktueller Entwicklungen in Bezug auf Risiken und das Risikoprofil ist zunächst Gegenstand des Risiko- und Compliance-Komitees. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung erfolgt die standardi-

Risikokommunikation und -berichterstattung	sierte Auswertung und Kommunikation der Ergebnisse der Identifikation, der Analyse und Bewertung sowie der Überwachung von Risiken. Die regelmäßige Berichterstattung umfasst die jährliche ORSA Berichterstattung sowie eine an den Vorstand gerichtete interne Risikoberichterstattung zum Quartal. Neben der regelmäßigen Berichterstattung existiert eine Ad-hoc-Berichterstattung in den Fällen, in denen eine unmittelbare Information an den Vorstand erforderlich ist.
--	--

(3) Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

I. Überblick

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA; Abkürzung für Own Risk and Solvency Assessment) wird jährlich durchgeführt und ist fester Bestandteil des Risikomanagementsystems und der Unternehmenssteuerung der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Die Struktur des ORSA lässt sich wie folgt darstellen:



Die für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG im ORSA durchgeführten Analysen behandeln drei zentrale Fragestellungen, die in der folgenden Tabelle erläutert werden:

Ausreichende Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB)?	Im Kern des ORSA steht die Analyse, ob unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie, der Geschäftsplanungen sowie des unternehmensindividuellen Risikoprofils ausreichend Risikokapital im Geschäftsplanungshorizont vorgehalten wird. Auf Basis der Analyse soll der Vorstand in die Lage versetzt werden, das Risikoprofil und den Kapitaleinsatz aktiv zu steuern und die Ergebnisse im Rahmen strategischer Entscheidungen zu berücksichtigen. Die in diesem Zusammenhang relevanten Prozesse sind im folgenden Unterabschnitt zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erläutert.
Jederzeitige Einhaltung?	Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG überprüft im ORSA die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestka-

nderzeitige Einhaltung?	pitalanforderung, die Eigenmittel sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen. Darüber hinaus wird im Rahmen von Stresstests und Szenarioanalysen aufgezeigt, inwieweit die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG – auch unter Berücksichtigung von bestimmten ungünstigen Entwicklungen – in der Lage ist, die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und den Gesamtsolvabilitätsbedarf mit ausreichenden Eigenmitteln über den Geschäftsplanungshorizont erfüllen zu können.
Signifikante Abweichung?	Im Rahmen der ORSA-Analysen erfolgt die Beurteilung der Signifikanz von Abweichungen des Risikoprofils zu den Annahmen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Die im Rahmen des ORSA gewonnenen Erkenntnisse werden im Weiteren in der Unternehmenssteuerung berücksichtigt. Insoweit ist die ORSA-Durchführung bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG eng mit der Unternehmensplanung und der Unternehmenssteuerung verzahnt. Insbesondere liegt der ORSA-Durchführungszeitraum im Zeitraum des operativen Planungsprozesses.

Neben der jährlichen regulären ORSA-Durchführung wird bei signifikanten Änderungen des Risikoprofils gegenüber der Bewertung im letzten ORSA ein nicht-regulärer ORSA ad hoc durchgeführt. In Abgrenzung zum regulären ORSA findet beim nicht-regulären ORSA – dem Ad hoc-ORSA – keine unmittelbare Verknüpfung mit der Unternehmensplanung statt. Insoweit erfolgen beim Ad hoc-ORSA lediglich jene Analysen, die durch die signifikante Änderung des Risikoprofils beeinflusst sind. Die Überwachung potentieller Änderungen des Risikoprofils und Auslöser eines Ad-hoc-ORSA ist insbesondere Gegenstand des Risiko- und Compliance-Komitees.

Die folgende Tabelle stellt die Aufgaben der für ORSA relevanten Gremien und Funktionen dar:

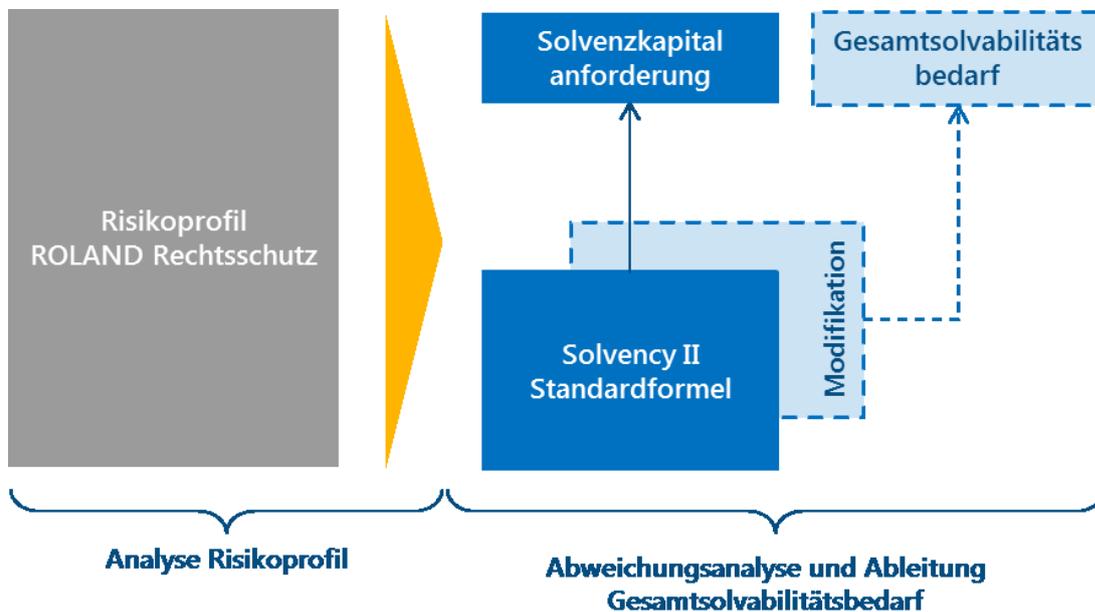
Zentrales Risikomanagement	Das zentrale Risikomanagement im Team Governance übernimmt die Koordinationsfunktion im Rahmen des ORSA. Das Team ist insbesondere auch verantwortlich für die Durchführung der Analysen zum Risikoprofil und Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie für die Erstellung der entsprechenden Dokumentationen und Berichte.
Vorstand	Daneben kommt den Mitgliedern des Vorstands im ORSA eine aktive Rolle zu. Sie sind verantwortlich für die angemessene ORSA-Implementierung, hinterfragen die Ergebnisse sowie die zugrunde liegenden Annahmen kritisch und greifen gegebenenfalls auch in den Prozess ein, wenn sie Annahmen oder Ergebnisse nicht für angemessen halten. Der Vorstand trifft die zentralen Festlegungen im Hinblick auf die Einbindung der ORSA-Ergebnisse in die Unternehmenssteuerung und entscheidet insoweit über mögliche Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie, die Verabschiedung der Geschäftsplanung und des Kapitalmanagementplans sowie über erforderliche risikomindernde Maßnahmen.

Risiko- und Compliance-Komitee	Das Risiko- und Compliance-Komitee übernimmt im ORSA eine validierende Funktion in Bezug auf die ORSA-Ergebnisse und berät den Vorstand hinsichtlich der zu treffenden Entscheidungen.
Versicherungsmathematische Funktion (VMF)	Die versicherungsmathematische Funktion VMF unterstützt bei der Analyse der versicherungstechnischen Risiken und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Darüber hinaus beurteilt sie die Angemessenheit der verwendeten unternehmensspezifischen Parameter, der versicherungstechnischen Rückstellungen, der passiven Rückversicherung, der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie des Produktportfolios.
Weitere Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Dem dezentralen Risikomanagement obliegt die Bereitstellung der erforderlichen Informationen zur Risikoerfassung und -bewertung. • Das zentrale Controlling ist in der Abteilung Finanzen angesiedelt und verantwortet den Planungsprozess, der mit dem ORSA-Prozess eng verflochten ist. • Die Abteilung Finanzen ist im ORSA für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach HGB-, Steuerrecht- und Solvabilität II-Prinzipien verantwortlich. Daneben unterstützt der Bereich bei der bilanziellen Abbildung der Stresstests und Szenarien und ist verantwortlich für die Übermittlung des ORSA-Berichts an die BaFin.

II. Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Im Kern der ORSA-Analysen steht die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Dieser wird innerhalb des Geschäftsplanungshorizonts von fünf Jahren für jeden Bewertungsstichtag zum Jahresende – jeweils zum 31.12. – ermittelt. Die Bestimmung dieses unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarfs erfolgt grundsätzlich auf Basis der Berechnung der Solvabilität II Standardformel¹ über den Geschäftsplanungshorizont und dem Abgleich mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil. Das Vorgehen zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs kann grundsätzlich wie folgt skizziert werden:

¹ Im Rahmen der Solvabilität II Standardformel werden von der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG grundsätzlich unternehmensspezifische Parameter für das Prämien- und Reserverisiko verwendet.



III. Analyse des Risikoprofils

Ausgangspunkt bei der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist die Analyse des unternehmensindividuellen Risikoprofils von der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG – der Risiken und eingesetzten Risikominderungstechniken im Geschäftsplanungshorizont. Im Rahmen der Analyse des Risikoprofils werden die in der Risikoinventur (bzw. in den sogenannten Risiko-Kontroll-Assessments) identifizierten und in der internen Risikodatenbank – dem Risikomanagement-Cockpit – erfassten wesentlichen Risiken und Risikokategorien hinsichtlich ihrer Risikozuordnung, Risikobeschreibung und Risikobewertung geprüft und gegebenenfalls angepasst. Ebenso erfolgte die Überprüfung der zugeordneten Maßnahmen, Maßnahmenbeschreibungen sowie der jeweiligen Status. Ziel der Analyse ist die nach den Risikokategorien² strukturierte Auswertung des Risikoprofils, unter Berücksichtigung der wesentlichen Risiken.

IV. Abweichungsanalyse und Ableitung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Ausgehend von der Analyse des Risikoprofils erfolgt sodann die Überprüfung, ob die Annahmen, die der Standardformel zugrunde liegen, das tatsächliche Risikoprofil angemessen berücksichtigen.³ Grundlage für diese Abweichungsanalyse bildet neben dem identifizierten Risikoprofil das von EIOPA herausgegebene Papier „Zugrunde liegende Annahmen der Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen (SCR)“ (EIOPA-14-322) vom 25. Juli 2014. Die Angemessenheit bestimmt sich nach dem für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG intern vorgegebenen Grundsatz zur Signifikanz, welcher konkrete Signifikanzschwellenwerte in Bezug auf den Risikokapitalbedarf vorsieht.

Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen dieser Abweichungsanalyse auf Basis von Expertenschätzungen je Risikokategorie bzw. je Teilmodul der Standardformel analysiert, inwieweit – nach qualitativer Bewertung und unter Berücksichtigung der wesentlichen Risiken und getroffenen Maßnahmen – potentiell davon ausgegangen werden kann, dass eine signifikante Abweichung überwiegend wahrscheinlich ist. Eine Abweichung kann sich grundsätzlich dadurch ergeben, dass wesentliche Risiken nicht angemessen oder nicht in der Standardformel berücksichtigt sind.

² Die von ROLAND Rechtsschutz vorgenommene Risikokategorisierung umfasst im Wesentlichen die durch die Standardformel adressierten Risikokategorien sowie die weiteren im Rahmen von Solvabilität II herausgestellten Risikokategorien wie Reputationsrisiken, strategische Risiken und Liquiditätsrisiken.

³ Dies impliziert auch die Überprüfung der Angemessenheit der von der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG verwendeten unternehmensspezifische Parameter für das Prämien- und Reserverisiko.

Soweit eine potentiell signifikante Abweichung des tatsächlichen Risikoprofils zu den Annahmen der Standardformel auf Ebene einer Risikokategorie beziehungsweise in Bezug auf ein Teilmodul der Standardformel identifiziert wurde, erfolgt die Bestimmung eines unternehmenseigenen Risikokapitalbedarfs für die betroffene Risikokategorie durch die Modifikation des Teilmoduls der Standardformel. Wenn sich aus der Gegenüberstellung des unternehmenseigenen Risikokapitalbedarfs zur entsprechenden Bewertung durch das Teilmodul der Standardformel eine Überschreitung des Signifikanzschwellenwerts ergibt, wird der unternehmenseigene abgeleitete Risikokapitalbedarf bei der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigt.

Für potentiell signifikante Abweichungen, die sich daraus ergeben, dass Risiken in der Standardformel nicht berücksichtigt sind, wird ein unternehmenseigener Risikokapitalbedarf ermittelt (pauschaler Risikokapitalzuschlag) und für die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarf berücksichtigt, soweit dieser den Signifikanzschwellenwert überschreitet.

In Folge kann die Zusammenführung der Risikokapitalbedarfe je Teilmodul sowie der gegebenenfalls erforderlichen Risikokapitalaufschläge zu einem Gesamtsolvabilitätsbedarf nach der Systematik der Standardformel erfolgen. Soweit nach Expertenschätzung eine signifikante Abweichung des Risikoprofils zu den diesbezüglichen Annahmen festgestellt wurde, erfolgt die Zusammenführung nach unternehmensindividuellen Regelungen.

V. Analyse der Eigenmittelausstattung

Nach der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs kann die Überprüfung der Eigenmittelausstattung beziehungsweise der Kapitalplanung im Hinblick auf die risikostrategischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfolgen. Auf Basis der Ergebnisse der Analyse soll der Vorstand in die Lage versetzt werden, die Festlegungen in Bezug auf die Risikosteuerung, das Kapitalmanagement und die Einbindung in die Unternehmenssteuerung zu treffen.

In diesem Zusammenhang erfolgt zunächst eine Analyse der die Qualität der Eigenmittel bestimmenden Klassen („Tiers“) und wie sich deren Zusammensetzung infolge von Rücknahme-, Rückzahlungs- und Fälligkeitsterminen während des Planungszeitraumes verändern kann.

Des Weiteren werden den auf Basis der Geschäftsplanungen ermittelten vorhandenen Eigenmitteln zu jedem Bewertungsstichtag im Planungshorizont die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und der Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenübergestellt. In Folge kann die Entwicklung der jeweiligen Bedeckungsquoten im Hinblick auf die Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben zur Bedeckung beurteilt werden.

Ausgehend von dieser Betrachtung erfolgt eine Validierung der Kapitalplanung dahingehend, dass die vom Vorstand für ORSA bestimmten Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt und deren Auswirkung auf die Bedeckung untersucht werden.

VI. Einbindung in die Unternehmenssteuerung

Die ORSA-Ergebnisse werden laufend im Rahmen von Zwischenberichten zusammengefasst und im Risiko- und Compliance-Komitee vorgestellt sowie an den Vorstand übermittelt. Im Rahmen des Risiko- und Compliance-Komitees und auf Ebene des Vorstands erfolgt eine eingehende Auseinandersetzung mit den ORSA-Ergebnissen auf Basis der Berichterstattung. Soweit Bedarf für weitergehende oder vertiefende ORSA-Analysen identifiziert wird oder geschäfts- beziehungsweise risikostrategische Vorgaben nicht eingehalten sind, folgt daraus eine Iteration im ORSA- beziehungsweise Planungsprozess unter Berücksichtigung geänderter Annahmen und/oder zusätzlicher Maßnahmen. Insbesondere kann der Vorstand auch Planungs- und Steuerungsalternativen, wie beispielsweise die Auswirkungen von Maßnahmen zum Kapitalmanagement, zur Analyse im ORSA vorgeben.

Zuletzt sind die ORSA-Ergebnisse durch den Vorstand zu genehmigen sowie die zentralen Festlegungen zur Einbindung in die Steuerung zu treffen. In diesem Zusammenhang erfolgt:

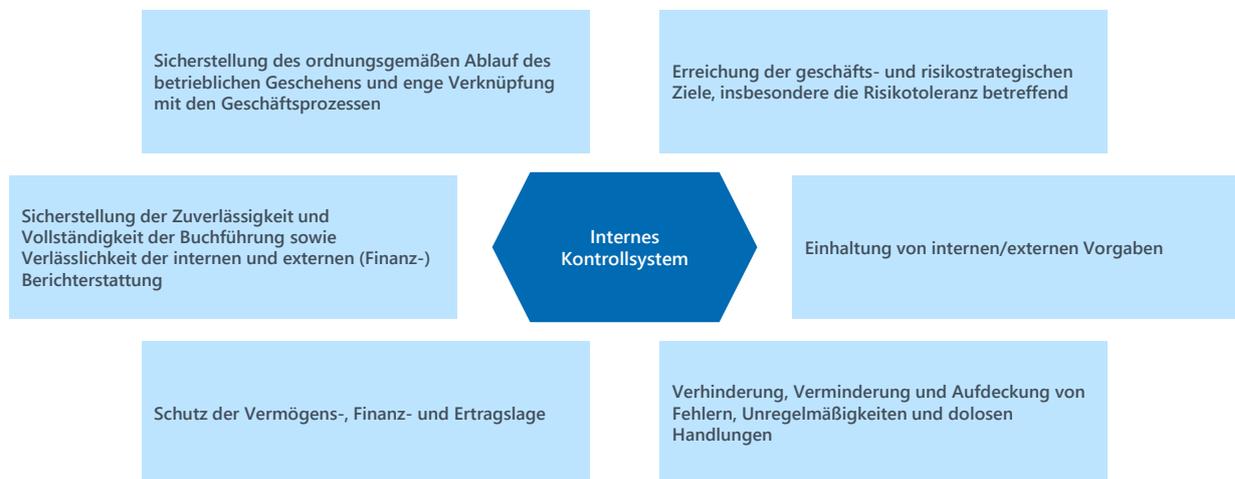
- Soweit erforderlich die Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Die Festlegung der Geschäftsplanung inklusive des Kapitalmanagementplans
- Die Festlegung von weiteren Maßnahmen zum Kapitalmanagement
- Die Festlegung von Risikominderungstechniken (Maßnahmen und Kontrollen)

Die Ergebnisse und Festlegungen werden im finalen Bericht dokumentiert. Über spezifische Governance-Regelungen ist sichergestellt, dass die Ergebnisse laufend bei der Unternehmenssteuerung berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere die Regelungen zum Risikomanagement im Zusammenhang mit wesentlichen Entscheidungen sowie die Ausgestaltung des Limitsystems zur laufenden Überwachung der Risikostrategie und des Kapitalmanagementplans.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

(1) Ziele des internen Kontrollsystems

Mit der Einrichtung des internen Kontrollsystems werden innerhalb der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG die folgenden Ziele verfolgt:



(2) Ausgestaltung des internen Kontrollsystems

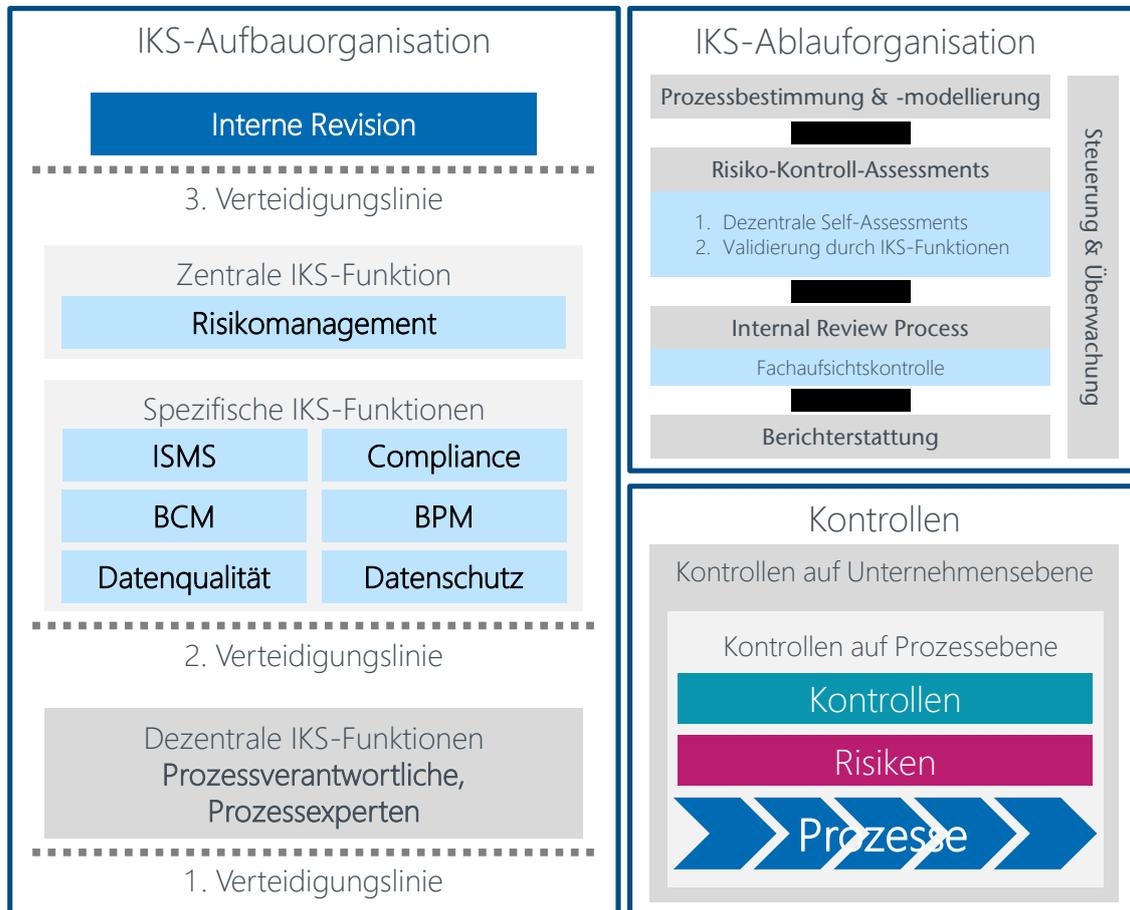
Das interne Kontrollsystem (IKS) der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG folgt einer risikoorientierten Ausgestaltung. Die für das IKS dabei maßgebliche Risikokategorie ist die Kategorie der operationellen Risiken.

Das operationelle Risiko beschreibt dabei das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko schließt Rechtsrisiken ein, darüber hinaus können Reputationsrisiken als Folge operationeller Risiken entstehen.

Das wesentliche Instrument zur Steuerung der operationellen Risiken sind Kontrollen. Grundsätzlich wird mit dem Einsatz von Kontrollen das Ziel verfolgt, die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkung von operationellen Risiken zu reduzieren. Dabei kommen auf Prozessebene sowohl automatisierte Kontrollen durch eingesetzte IT-Anwendungen als auch manuelle Kontrollen durch konkrete Prüfungshandlungen der Mitarbeiter zum Einsatz. Darüber hinaus sind Kontrollen auf Unternehmensebene implementiert, zum Beispiel die zur Durchsetzung der Geschäftsstrategie eingesetzten Unternehmensleitlinien, Richtlinien und Vorschriften sowie die im Rahmen der Aufbau- und Ablauforganisation etablierten Governance-Funktionen.

Die Koordination der Aktivitäten im internen Kontrollsystem erfolgt durch die zentrale IKS-Funktion, welche vom Team Governance wahrgenommen wird. Hierdurch wird, unter Wahrung der jeweiligen spezifischen Perspektiven, die Integration in das Risikomanagementsystem und somit ein konsistentes Vorgehen zur Bewertung der Risiken sowohl auf Prozessebene als auch auf Unternehmensebene sichergestellt.

Die folgende Abbildung stellt die organisatorische Ausgestaltung des internen Kontrollsystems der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG dar:



Zur Erfassung und Bewertung der operationellen Risiken und der eingesetzten Kontrollen sowie zur Dokumentation der zugeordneten Verantwortlichkeiten werden bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG das Prozessmodellierungstool Signavio sowie das Risikomanagement-Cockpit als selbst entwickelte Lotus Notes Anwendung eingesetzt. Das Business Process Management (BPM) in der Abteilung Digitalisierung und Prozessmanagement stellt als wesentliche Grundlage für das interne Kontrollsystem die dokumentierte Prozesslandschaft der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG zur Verfügung.

Zur Unterstützung der zentralen IKS-Funktion bei der Steuerung und Überwachung des internen Kontrollsystems übernehmen weitere Funktionen des Governance-Systems spezielle Aufgaben im Hinblick auf das Management der operationellen Risiken und die Sicherstellung angemessener und wirksamer Kontrollen in ihrem jeweiligen Themengebiet. Dazu zählen insbesondere die Compliance-Funktion sowie die Funktionen Datenschutz, Datenqualitätsmanagement, Business Continuity Management und Informationssicherheitsmanagement.

Auf Basis der dokumentierten Prozesslandschaft sowie anhand von standardisierten Instrumenten und Methoden erfassen und bewerten die dezentralen IKS-Funktionen die operationellen Risiken und die implementierten Kontrollen in ihrem Verantwortungsbereich im Rahmen eines Self-Assessments. Die Vollständigkeit und die Bewertung der operationellen Risiken sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen werden regelmäßig in einem mindestens jährlichen Turnus von den dezentralen IKS-Funktionen aktualisiert und anschließend von der zentralen und den spezifischen IKS-Funktionen validiert. Die Bewertung der operationellen Risiken auf Prozessebene im internen Kontrollsystem wird im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) auf Unternehmensebene aggregiert.

Grundsätzlich kommen für die Validierung sowohl die Durchführung von gemeinsamen Besprechungen der zentralen, dezentralen und spezifischen IKS-Funktionen als auch ein Umlaufverfahren in Betracht.

Für Kontrollen, welche gegen wesentliche Risiken nach der Bruttobetrachtung eingesetzt werden oder welche auf Basis einer Expertenschätzung des dezentralen Risikomanagers oder des Prozessexperten in Abstimmung mit der zentralen IKS-Funktion für die Erreichung des jeweiligen Prozessziels als bedeutsam angesehen werden – sogenannte Schlüsselkontrollen –, erfolgt mit der Fachaufsichtskontrolle im Rahmen des Internal Review Process (IRP) darüber hinaus eine Überprüfung der Wirksamkeit der Kontrollen anhand konkreter Nachweise zur Durchführung der Kontrollen auf Stichprobenbasis.

Über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen sowie über die Umsetzung des internen Kontrollsystems wird im Rahmen des IRP an die Geschäftsleitung berichtet. Soweit Schwächen in Bezug auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems festgestellt werden, erfolgen mit der Berichterstattung an die Geschäftsleitung Vorschläge für Maßnahmen zur Optimierung des internen Kontrollsystems. Die Verantwortung zur Überwachung der Umsetzung von verabschiedeten Maßnahmen liegt bei der zentralen IKS-Funktion im Team Governance.

(3) Compliance-Management-System

Die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und internen Leit- und Richtlinien ist elementarer Teil der Unternehmenskultur der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Um Compliance-gerechtes Verhalten bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG sicherzustellen, wurde ein ausdifferenziertes Compliance-Management-System („CMS“) geschaffen. Im Zuge dessen wurden zahlreiche Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um rechts- und regelkonformes Verhalten der Unternehmensorgane und der Mitarbeitenden bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG zu gewährleisten beziehungsweise sie hierbei zu unterstützen.

Das Compliance-Management-System dient aber nicht nur dazu, die Einhaltung von externen und internen Vorgaben sicherzustellen, sondern schützt darüber hinaus den guten Ruf von ROLAND. Denn nicht nur die Qualität von Produkten und Dienstleistungen bestimmt den Erfolg, auch stärkt Compliance-gerechtes Verhalten das Vertrauen von Versicherungsnehmern, Kunden, Aktionären, Geschäftspartnern sowie der Öffentlichkeit in die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG.

Das CMS folgt einem gemischt zentralen/dezentralen Ansatz. Das bedeutet, dass die Verantwortlichkeit für das Risikomanagement möglichst dort angesiedelt ist, wo auch die tatsächliche Risikosteuerung stattfindet und Kontrollen durchgeführt werden können. Funktional werden im CMS daher die zentrale, bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG angesiedelte Compliance-Funktion und die dezentralen Compliance-Manager in den einzelnen Fachbereichen der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG bzw. in den weiteren Gesellschaften voneinander unterschieden.

I. Verhaltenskodex, Leit- und Richtlinien

Zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben bestehen für bestimmte, besonders risikofähige Themenbereiche Compliance-Leit- und Richtlinien. Ein elementares Regelwerk für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist dabei der Verhaltenskodex.

Er stellt eine wesentliche Maßnahme dar, um ein offenes und transparentes Umfeld zu schaffen, in welchem nicht nur verbotene Handlungen zwingend unterbleiben, sondern Mitarbeitende auch für ethisch-moralisch fragwürdige Geschäfte und Geschäftspraktiken sensibilisiert werden. Denn wirtschaftliche Erfolge und der gute Ruf von ROLAND hängen maßgeblich auch von moralischen Werten und der Unternehmenskultur ab. So fördert der Verhaltenskodex eine von Integrität geprägte Unternehmenskultur und schafft Vertrauen. Deshalb spiegelt der Verhaltenskodex die folgenden Werte wider:

R espekt
O ffenheit
L oyalität
A ufrichtigkeit
N achhaltigkeit
D isziplin

II. Compliance-Programm für den Vertrieb

Mit dem Beitritt der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG zum Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft für den Vertrieb von Versicherungsprodukten (GDV-Verhaltenskodex) im Jahr 2013 wurden die Anforderungen des GDV-Vertriebskodex in diverse Compliance-Richtlinien aufgenommen und ein System zur Überwachung der Einhaltung der entsprechenden Regelungen für den Vertrieb in das CMS integriert. Somit können auch vertriebspezifische Risiken rechtzeitig erkannt und wesentliche Regelverstöße verhindert werden. Dennoch auftretende Verstöße werden zeitnah aufgedeckt und adäquat behandelt.

Die Angemessenheit der Maßnahmen, um den Vorgaben des GDV-Verhaltenskodex gerecht zu werden, wird durch eine interne Prüfung sichergestellt.

III. Schulungen/E-Learnings

Ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Management-Systems von ROLAND ist die regelmäßige Kommunikation. Durch sie wird die Compliance-Kultur vermittelt und ein entsprechendes Bewusstsein bei den Mitarbeitenden geschaffen.

Alle ROLAND-Mitarbeitenden, leitenden Angestellten und auch der Vorstand absolvieren eine allgemeine Compliance-Schulung. Diese wird sowohl online als auch, soweit erforderlich, in Form von Präsenzs Schulungen regelmäßig durchgeführt. Darüber hinaus finden anlass- und themenbezogen weitere Schulungen für spezifische Adressatenkreise statt.

Alle ROLAND-Mitarbeitenden haben grundsätzlich die Möglichkeit, ihre Compliance-Kenntnisse aufzufrischen, zu erweitern und intensivieren. Hierfür stehen die Compliance-Referenten als Ansprechpartner zur Verfügung. Außerdem stehen ihnen bei allen Unklarheiten und Fragen zum Thema Compliance jederzeit die Compliance-Funktion und die Compliance-Referenten zur Verfügung.

IV. Hinweisgebersystem

Jeder, der für ROLAND handelt, ist gehalten, sich dabei grundsätzlich ehrlich, korrekt und integer zu verhalten. Die Mitarbeitenden der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG haben daher die Möglichkeit, strafrechtlich relevante Sachverhalte oder andere Compliance-Verstöße, zum Beispiel Verstöße gegen interne Richtlinien oder Maßgaben, anonym oder unter Nennung ihres Namens über ein internes und externes Hinweisgebersystem zu melden. Dies dient der zentralen Compliance-Funktion als weitere Erkenntnisquelle, um Compliance-Risiken zu erkennen, potentielle Compliance-Verstöße aufzudecken und geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Das externe Hinweisgebersystem wurde im Berichtszeitraum durch den Vertrauensanwalt, Herrn Stephan Müller, Oppenhoff & Partner Rechtsanwälte in Köln betreut.

V. Umsetzung der Compliance-Funktion

Die (zentrale) Compliance-Funktion ist im Berichtszeitraum organisatorisch eingebettet in den Compliance-Bereich des Stabsbereichs Recht und Compliance der ROLAND Rechtsschutz-

Versicherungs-AG. Sie unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung und ist diesbezüglich dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Eine Integration in die jeweils zu überwachenden Fachabteilungen findet nicht statt. Die Compliance-Funktion unterstützt den Vorstand dabei, eine angemessene Unternehmenskultur zu etablieren und darauf hinzuwirken, dass etwaige Compliance-Verstöße möglichst frühzeitig erkannt, aufgeklärt und ggf. sanktioniert werden. Die Compliance-Funktion geht jedem begründeten Hinweis auf einen potentiellen Verstoß gegen interne oder externe Vorgaben nach, sofern die Anhaltspunkte für eine Untersuchung ausreichend konkret sind.

Bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG sind für einzelne Fach- und Verantwortungsbereiche zudem dezentrale Compliance-Manager benannt. Diese stellen die Bindeglieder der Compliance-Funktion zu den einzelnen Organisationseinheiten dar und sind gemeinsam mit der Compliance-Funktion für die Überwachung der Einhaltung der internen und externen Anforderungen verantwortlich. Sie übernehmen neben ihrer fachlichen Aufgabe im Unternehmen auch eine wichtige Funktion im CMS und tragen die Verantwortung für die Einführung von Präventivmaßnahmen, die Beobachtung von für ihren Fach- oder Verantwortungsbereich relevanten, spezifischen Rechtsänderungen, die Unterstützung der Compliance-Funktion bei der Erstellung des Compliance-Jahresberichts und die Abstimmung mit der Compliance-Funktion in Bezug auf den Schulungsbedarf der Mitarbeitenden. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der dezentralen Compliance-Manager sind in der Leitlinie zum CMS beschrieben.

Das CMS unterliegt einer regelmäßigen Qualitätskontrolle und Anpassung durch die Compliance-Funktion. Wesentliche Anpassungen werden unter anderem im Compliance-Jahresbericht von der Compliance-Funktion entsprechend dokumentiert.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die interne Revision der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG übernimmt die Revisionsfunktion gemäß Solvabilität II-Rahmenrichtlinie für alle Versicherungsgesellschaften der ROLAND. Die Revisionsfunktion unterstützt die Geschäftsführung der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben und ist für die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und der Angemessenheit des Governance-Systems zuständig. Das Prüfgebiet der internen Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems und schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein.

Der Prüfauftrag der internen Revision umfasst insbesondere

- die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems,
- die Anwendung, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit der Risikomanagement- und Controllingssysteme, des Berichtswesens und des Informationssystems,
- die Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen, die Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften sowie
- die Ordnungsmäßigkeit aller Betriebs- und Geschäftsabläufe und Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Die Bestimmung der Prüffelder der internen Revision erfolgt im Rahmen eines unternehmensweiten risikoorientierten Prüfungsansatzes. Des Weiteren wird der Prüfungsprozess hinsichtlich der Planung, Methodik und Qualität laufend überprüft und weiterentwickelt.

Kurzfristige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel oder bestimmter Informationsbedürfnisse können jederzeit durchgeführt werden. Über einzelne durchgeführte Prüfungen berichtet die interne Revision an den Vorstand der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Darüber hinaus wird dem Vorstand jährlich ein Bericht zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen des abgelaufenen Jahres bereitgestellt. Im Rahmen des Follow-up-Prozesses ist die interne Revision zudem für die Überwachung der Maßnahmenumsetzung zuständig.

Für die interne Revision sind die berufsständischen Anforderungen an die Objektivität und Unabhängigkeit in Leitlinien definiert. Eine zentrale Zielvorgabe von Solvabilität II ist es, potenzielle Interessenkonflikte im Unternehmen zu vermeiden. Der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der internen Revision kommt insoweit besondere Bedeutung zu. Die interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig von den zu prüfenden Tätigkeiten, Abläufen und Funktionen wahr. Die Unabhängigkeit der internen Revision beugt der Entstehung von Interessenkonflikten vor und ist Grundlage für eine wirksame Ausübung der Prüfungsfunktion. Aus diesem Grunde sind der internen Revision funktional keine Linienaufgaben oder andere revisionsfremde Aufgaben übertragen. Die interne Revision nimmt ihre Aufgaben ohne unangemessene Einflüsse wahr, etwa durch andere Schlüsselfunktionen, Geschäftsleitung oder Aufsichtsrat. Dies gilt für den verantwortlichen Leiter der internen Revision und für alle Personen, die für die interne Revision tätig sind und bedeutet auch, dass der Geschäftsleitung Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Empfehlungen etc. ohne vorherige ändernde Einflussnahme mitgeteilt werden können.

Die Mitarbeiter der internen Revision unterliegen den berufsethischen Grundsätzen der Rechtschaffenheit, der Objektivität, der Vertraulichkeit und der Fachkompetenz. Sie sind grundsätzlich nicht mit Aufgaben betraut, die nicht im Aufgabenbereich der internen Revision liegen und nehmen keine Aufgaben wahr, die nicht mit der Prüfungstätigkeit im Einklang stehen. Soweit die Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet ist, kann sie im Rahmen ihrer Aufgaben gegenüber der Geschäftsführung oder anderen Organisationseinheiten der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG bei Projekten beratend tätig sein. Die Mitarbeiter der internen Revision müssen unparteiisch und unvoreingenommen sein sowie ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität zeigen und jeden Interessenkonflikt vermeiden. Insofern sind die Revisoren verpflichtet, dem Leiter der internen Revision jede Situation mitzuteilen, in der eine tatsächliche oder mögliche Beeinträchtigung der Unabhängigkeit oder Objektivität angenommen werden kann.

Die interne Revision verfügt über einen direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung und zum Aufsichtsrat. Die organisatorische Positionierung der internen Revision stellt Neutralität und Unabhängigkeit sicher. Sie verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht und besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Die überprüften Einheiten haben entsprechend eine vollständige Informationspflicht gegenüber der internen Revision.

Die aufsichtsrechtlichen Grundlagen für die Ausgestaltung der internen Revision ergeben sich vor allem aus den Veröffentlichungen der EIOPA, den Vorgaben aus § 30 VAG zur Errichtung einer internen Revision, die die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf Angemessenheit und Wirksamkeit prüft, sowie den nationalen Konkretisierungen in dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin VA) veröffentlichten Rundschreiben „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo)“.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) hat im Zusammenhang mit dem Eingehen, dem Management, der Überwachung und Steuerung versicherungstechnischer Risiken vier zentrale Aufgabenfelder:

- Koordinierungsaufgaben,
- Beratungsaufgaben,
- Überwachungsaufgaben und
- Unterstützungsaufgaben

Die VMF für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG und die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG wird in Personalunion ausgeübt, wobei die ausübende Person bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG angestellt ist. Durch das gesellschaftsübergreifende Governance-

System ist sichergestellt, dass die VMF ordnungsgemäß und über beide Gesellschaften hinweg konsistent und einheitlich eingerichtet ist.

Zu den Aufgaben der VMF in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehören die folgenden Themen:

- Koordination der Berechnungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten (Datenqualität)
- Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten („Backtesting“)
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung (Berichtspflicht)
- Überwachung der Berechnung in den in §79 VAG genannten Fällen (Verwendung von Vereinfachungen bei nicht ausreichender Datenlage oder -qualität)

Weitere Aufgaben der VMF sind eigene Stellungnahmen zur:

- Allgemeinen Annahme- und Zeichnungspolitik
- Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Durch die Ansiedlung der VMF im Bereich „Governance“ und die Einbindung in den Neuproduktprozess sowie die Prozesse zur Annahme- und Zeichnungspolitik und zur Rückversicherung ist sichergestellt, dass die VMF einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems des Unternehmens leistet und den beschriebenen Aufgabenfeldern nachkommen kann.

B.7 OUTSOURCING

Bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG werden versicherungsspezifische Aufgaben, Prozesse oder Funktionen, die von einem einzelnen Unternehmen gruppenintern an andere Rechtsträger oder an Dritte zum Zwecke der Dienstleistungserbringung dauerhaft ausgegliedert werden, als Outsourcing im Sinne des Aufsichtsrechts bezeichnet. Neben der Dauerhaftigkeit und dem Versicherungsbezug muss die ausgegliederte Tätigkeit außerdem von einer gewissen Bedeutung für das ausgliedernde Unternehmen in Bezug auf dessen Leistungserbringung gegenüber dem Versicherungsnehmer sein.

Im Governance-System der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG sind spezifische Regelungen für die Auslagerung versicherungsspezifischer Aufgaben, Prozesse und Funktionen, die als Outsourcing im Sinne des Aufsichtsrechts bezeichnet werden, verankert. Im Kern zielen die Regelungen darauf ab, dass bewusste Auslagerungsentscheidungen unter Berücksichtigung der in diesem Zusammenhang bestehenden Chancen und Risiken getroffen werden. Darüber hinaus werden die Ablauforganisation für die Implementierung neuer Outsourcing-Beziehungen und Vorgaben für die spezifische und laufende Überwachung der erbrachten Leistung und der inhärenten Risiken definiert.

Grundsätzlich erfolgt die Vereinbarung von Outsourcing-Beziehungen im gruppeninternen Kontext und mit Dritten stets unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalls. Dabei wird sowohl den Aspekten der Wirtschaftlichkeit als auch den Auswirkungen des Outsourcings auf das Risikoprofil der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG Rechnung getragen.

Die folgende Abbildung stellt den Outsourcing-Prozess der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG dar:



Das Outsourcing-Controlling obliegt dem zentralen Outsourcing-Beauftragten im Team Governance und umfasst die Koordination und Überwachung der einzelnen Outsourcing-Prozesse. Die folgenden Ausgliederungen sind von der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG im Berichtszeitraum als wichtiges Outsourcing klassifiziert worden:

- Unterstützung / Durchführung von Revisionsprüfungen
- Handel von Kapitalanlagen des Direktbestands von ROLAND
- Bereitstellung und Wartung der Telefonanlage von ROLAND
- Bereitstellung und Wartung des SAN-Storage von ROLAND
- Bereitstellung von Web-Services, sicherem Datentransfer und VPN-Kommunikation für ROLAND
- Bereitstellung und Wartung des Dokumenten-Archivs von ROLAND
- Bereitstellung und Wartung datenverarbeitender Systeme für ROLAND durch den Cloud-Betrieb
- Wartung des Abrechnungssystems von ROLAND
- Wartung einer selbst entwickelten Internet-Applikation zur Abbildung von Online-Tarifrechnern und Publizierung von diversen Informationen für Makler
- Abschluss von Versicherungsgeschäft
- Bearbeitung von Leistungsfällen
- Unterstützung der Telefonie im Vermittler- und Kundenservice
- Bereitstellung der Infrastrukturservices der Open Telekom Cloud für Computing, Storage und Network

Die eingesetzten Dienstleister für die angeführten Ausgliederungen sind in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich, im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland sowie in Norwegen ansässig.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Es sind keine sonstigen Angaben erforderlich.

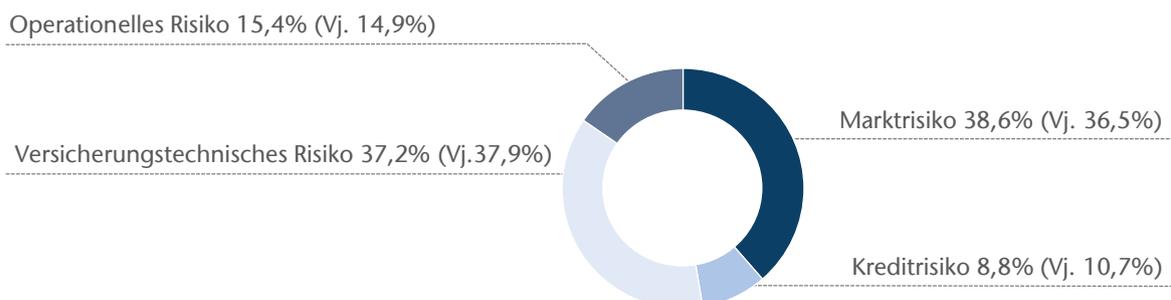
C. RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG findet seinen Ausdruck in der Gesamtheit der mit der Geschäftsstrategie und der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken, der Risikoexponierung, sowie sämtlichen zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Maßnahmen und Kontrollen, den Risikominderungstechniken. Die für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG relevanten Risikokategorien sind in Abschnitt B.3 benannt und werden in den folgenden Abschnitten erläutert.

Die Maßnahmen zur Bewertung der im folgenden dargestellten Risikoexponierung umfassen grundsätzlich die qualitative Risikoanalyse im Rahmen der jährlichen Risiko-Kontroll-Assessments sowie die Quantifizierung durch die Bestimmung des erforderlichen Risikokapitals. Im Rahmen der qualitativen Risikoanalyse erfolgt für jedes Risiko die Bewertung durch die Zuordnung qualitativ beschriebener Bewertungsklassen für Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungshöhen im Wege einer Expertenschätzung⁴. Im Ergebnis können so die für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG wesentlichen und im Folgenden dargestellten Risiken identifiziert und entsprechende Risikominderungstechniken abgeleitet werden. Im Jahr 2020 wurden die entsprechenden Assessments im zweiten Halbjahr durchgeführt.

Soweit die Risiken nicht, beziehungsweise nicht vollständig durch den Einsatz von Risikominderungstechniken gesteuert werden, sind diese mit Risikokapital zu hinterlegen. Das erforderliche Volumen richtet sich dabei nach einem angestrebten Sicherheitsniveau, welches von Seiten der Aufsicht durch ein Risikomaß konkretisiert wird: Der Value-at-Risk zum Konfidenzniveau von 99,5 Prozent gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, dem sogenannten 200-Jahres-Ereignis. Anders ausgedrückt muss die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG mindestens so viel Risikokapital vorhalten, dass die Ruin-Wahrscheinlichkeit im Folgejahr maximal 0,5 Prozent beträgt beziehungsweise den Versicherungsnehmern und Begünstigten eine Sicherheit von 99,5 Prozent dafür garantiert werden kann, dass alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen bedient werden können.

Insoweit offenbart sich die Bewertung der Risiken im erforderlichen Risikokapitalbedarf, welcher im Rahmen der Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen sowie bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigt wird. Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG verwendet dazu die von der Aufsicht vorgegebene Standardformel nach Solvabilität II. Im Rahmen der Bewertung des versicherungstechnischen Risikos werden von der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG für das Segment Rechtsschutz dabei unternehmensspezifische Risikoparameter eingesetzt, da die vorgegebenen Standardparameter an dieser Stelle das tatsächliche Risiko nicht angemessen abbilden⁵. Die Bewertung des Risikokapitalbedarfs ist grundsätzlich Gegenstand des jährlichen ORSA⁶. Die im Folgenden dargestellten aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen wurden im Zuge der vorliegenden Berichterstattung zum 31.12.2020 ermittelt. Entsprechend der Anteile an den Solvenzkapitalanforderungen lässt sich die Risikoexponierung in der Berichtsperiode wie folgt darstellen:



⁴ Siehe Erläuterung zur Risikobewertung in Abschnitt B.1

⁵ Siehe auch Erläuterungen unter Abschnitt E.2

⁶ Siehe auch Erläuterungen zum ORSA in Abschnitt B.3

Das Marktrisiko, welches durch die Volatilität auf den Kapitalmärkten bestimmt wird, sowie das versicherungstechnische Risiko, welches unmittelbar aus dem Kerngeschäft – der Übernahme der Risiken der ROLAND-Versicherungsnehmer – hervorgeht, dominiert die Risikoexposition der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Daneben sind das operationelle Risiko und das Kreditrisiko als wesentliche Risiken zu kennzeichnen⁷. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Risikoprofil nur geringfügig verändert.

Liquiditätsrisiken und sonstige Risiken sind von nachrangiger Bedeutung und in der Abbildung nicht berücksichtigt. Die Liquiditätsrisiken und die sonstigen Risiken werden vornehmlich über den Einsatz von Risikominderungstechniken gesteuert und nicht über den Einsatz von Risikokapital. Insoweit werden für sie auch keine Solvenzkapitalanforderungen ermittelt.

Im Folgenden wird das Risikoprofil der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, das heißt die Risikoexposition, die Risikokonzentration, die Risikominderungstechniken sowie die Risikosensitivität je Risikokategorie dargestellt.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko ist untrennbar mit dem Geschäftsmodell einer Versicherung verbunden, geht es doch unmittelbar aus dem Kerngeschäft – der Übernahme von Risiken anderer Personen oder Wirtschaftseinheiten – hervor. Das versicherungstechnische Risiko beschreibt die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Neben dem Marktrisiko ist es als bedeutendstes Risiko der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG zu kennzeichnen.

Dem versicherungstechnischen Risiko ist die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG direkt über den Versicherungsbestand ausgesetzt. Der Bestand der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG lässt sich zunächst in das selbst abgeschlossene Geschäft und das übernommene Geschäft unterteilen. Das übernommene Geschäft umfasst sowohl proportionale Rückversicherung als auch einen geringen Anteil an nicht-proportionaler Rückversicherung. In Bezug auf die verdienten Brutto-Beiträge umfasst der Anteil des gesamten übernommenen Geschäfts zum 31.12.2020 rund 2,2 Prozent (Vj. 1,5 Prozent).

Die Produkte der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG sind nach Produkten im Rahmen der deutschen „Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB)“ (ARB-Produkte) und Industrieprodukte (beziehungsweise Produkte mit eigenen Bedingungswerken) zu unterscheiden. Zu den ARB-Produkten gehören zum Beispiel der Verkehrs-Rechtsschutz, der Privat- und Berufs-Rechtsschutz oder der Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz. Zu den Industrieprodukten zählen der Straf-Rechtsschutz, der Top-Manager-Rechtsschutz sowie weitere spezifische Produkte für Industriekunden.

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist auch im Ausland tätig. Es bestehen Niederlassungen in Österreich, Italien und Norwegen. In Bezug auf den Bestandsbeitrag umfasst das Geschäft in den Niederlassungen zum 31.12.2020 einen Anteil von rund 9,9 Prozent (Vj. 9,6 Prozent) am Gesamtbestand.

Die Bewertung des versicherungstechnischen Risikos beziehungsweise der untergeordneten versicherungstechnischen (Einzel-)Risiken ist Gegenstand der qualitativen Risikoanalyse im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments. Daneben erfolgt die Bewertung über die Quantifizierung von Risikokapitalbedarf im Rahmen der Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen sowie der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. In der dazu eingesetzten Solvabilität II-Standardformel werden von der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG unternehmensspezifische Risikoparameter zur Bewertung des versicherungstechnischen Risikos eingesetzt⁸. Die Risikoparameter sind ein Maß für die

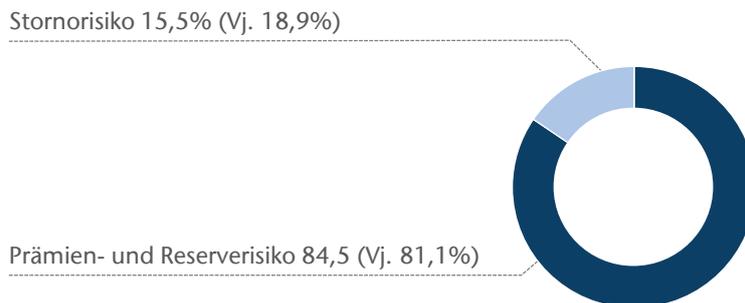
⁷ Das Kreditrisiko wird bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG synonym als Ausfallrisiko bezeichnet.

⁸ Siehe auch Erläuterungen unter Abschnitt E.2

Volatilität der Schadenquote beziehungsweise der Abwicklungsquote der Schadenrückstellungen und insoweit Ausdruck des versicherungstechnischen Risikos.

(1) Risikoexponierung

Unter Berücksichtigung der aufsichtsseitig vorgegebenen Standardformel zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen lässt sich die Risikoexponierung gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko wie folgt darstellen:



Das versicherungstechnische Risiko der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG wird im Wesentlichen durch das Prämien- und Reserverisiko bestimmt. Das Stornorisiko als Teil des versicherungstechnischen Risikos besteht für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG lediglich im Zusammenhang mit dem möglichen Wegfall der bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne. Einem Katastrophenrisiko ist ein Rechtsschutz-Versicherer grundsätzlich nicht ausgesetzt.

Das Prämienrisiko beschreibt die Gefahr, dass die vereinnahmte Prämie nicht ausreicht, die Schadenzahlungen abzudecken. Insofern wird dieses Risiko grundsätzlich durch die Unsicherheit in Bezug auf die Schadenhäufigkeit und die Schadenhöhe bestimmt.

Das Reserverisiko kennzeichnet die Gefahr, dass die Schadenreserven nicht ausreichen, die noch ausstehenden bekannten und unbekanntem Schäden, die bereits in der Vergangenheit eingetreten sind, zu decken. Das Risiko umfasst die Unsicherheit über die Höhe und die Auszahlungszeitpunkte in Bezug auf die noch ausstehenden Verpflichtungen.

Das Großschadenrisiko, das heißt die Gefahr, dass zufällig besonders hohe Schäden auftreten, kann als besondere Ausprägung des Prämien- und Reserverisikos verstanden werden. Die Gefahr von Großschäden besteht bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG grundsätzlich im Industriegeschäft. Im Standardgeschäft spielen Großschäden keine Rolle. Hier ist die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG der Gefahr von Kumulschäden ausgesetzt. Diese können sich unter anderem aus dem Belegschaftsgeschäft im Fall von Massenklagen ergeben, beispielsweise als Folge von Entlassungen bei großen Arbeitgebern.

Ebenso hat die Corona-Pandemie im Jahr 2020 zu zusätzlichen Schadenzahlungen sowie einer Erhöhung der Schaden- und Prämienrückstellung geführt.

Im Weiteren ist das Irrtumsrisiko als Teil des Prämien- und Reserverisikos herauszustellen. Das Irrtumsrisiko beschreibt grundsätzlich die Gefahr, dass die tatsächlichen von den erwarteten Schadenverläufen aufgrund fehlerhafter Annahmen abweichen. Zum einen können die Annahmen aufgrund der Verfügbarkeit oder Qualität der herangezogenen Basisdaten beziehungsweise aufgrund von Prozessfehlern, durch menschliches oder technisches Versagen sowie aufgrund fehlender Kontrollmechanismen fehlerhaft sein. Zum anderen können die Annahmen nicht zutreffend sein, wenn sich im Zeitverlauf das Unternehmensumfeld beziehungsweise die schadenbestimmenden Gesetzmäßigkeiten ändern. Für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist diese Gefahr, die auch als Änderungsrisiko beschrieben wird, insbesondere im Zusammenhang mit einer möglichen Änderung der Rechtsprechung und Gesetzgebung gegeben. Unter anderem wird dies durch die zu beobachtende

zunehmend verbraucherfreundliche Rechtsprechung und Gesetzgebung beeinflusst. In Folge solcher Änderungen können Klagewellen ausgelöst werden, die zu einem erhöhten Schadenbedarf führen.

Eine besondere Ausprägung im Zusammenhang mit dem Rechtsschutzgeschäft besteht zudem in der Unsicherheit in Bezug auf die regelmäßig wiederkehrenden Anpassungen des „Gesetzes über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte“ (RVG). Die Unsicherheit liegt dabei in Zeitpunkt und Höhe der Anpassung von RVG-Vergütungstabellen, die sich auf die Entwicklung der Schadendurchschnitte auswirken. Eine Anpassung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes ist zum 1.1.2021 in Kraft getreten. Hierdurch erhöhen sich die Schadenaufwendungen für noch nicht mandatierte Schäden.

Übergreifend zeigt sich ein Anstieg im Prämien- und Reserverisiko im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf das gestiegenen Geschäftsvolumen sowie die Anpassung des RVG zum 1.1.2021 und die erhöhten Schadenrückstellungen aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen. Die sonstigen Einflussfaktoren, wie beispielsweise Produktneuerungen, Änderungen in der Annahme- und Zeichnungspolitik oder auch im Unternehmensumfeld, unterlagen keinen wesentlichen Änderungen. Die unternehmensspezifischen Parameter für das Prämien- und Reserverisiko sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegen bzw. nahezu konstant.

(2) Risikokonzentrationen

Konzentrationen im Zusammenhang mit dem versicherungstechnischen Risiko sind im Risikoprofil der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG im Rahmen der zuvor beschriebenen Kumulrisiken für das Standardgeschäft berücksichtigt. Kumulrisiken nehmen wesentlichen Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko. Es ergeben sich allerdings keine besonderen Implikationen für die Risikosteuerung.

Durch eine breite Produktpalette sowie verschiedene Zugangskanäle und Vertriebswege ergibt sich ein breit gestreutes Portfolio. Darüber hinaus gibt es keine Anzeichen einer regionalen oder branchenspezifischen Konzentration der Risiken beziehungsweise Abhängigkeiten im Bestand. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Exposition gegenüber Risikokonzentrationen im versicherungstechnischen Risiko nicht verändert.

(3) Risikominderungstechniken

Die Überwachung und Steuerung des versicherungstechnischen Risikos wird von der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG als zentraler Erfolgsfaktor verstanden. Die entsprechenden aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind in unternehmensinternen Leitlinien zum Risikomanagement getroffen und werden jährlich überprüft.

Die Steuerung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt grundsätzlich durch ein intensives Bestandsmanagement, inklusive Neugeschäftssteuerung und Stornoprävention. Im Rahmen des Bestandsmanagements werden zudem proaktiv Schadenverläufe analysiert und bei Bedarf Maßnahmen zur Sanierung eingeleitet. Weiterhin begegnet die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG dem versicherungstechnischen Risiko durch eine gezielte Produktentwicklung, eine risikogerechte Kalkulation sowie eine ertragsorientierte Zeichnungs- und Annahmepolitik. Die Risikosteuerung erfolgt darüber hinaus durch den Einsatz von Rückversicherung sowie durch ein aktives Schadenmanagement, welches auf Instrumente wie zum Beispiel Mediation, telefonische Rechtsberatung und ein Partneranwaltsnetz zurückgreift.

Dem Prämienrisiko begegnet die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG durch eine antizipative Produktentwicklung, in die sowohl die Analysen von Schadenhäufigkeit, Schadenhöhe und Kosten als auch die Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen und des Markts einfließen. Durch

die regelmäßige Überwachung des Schadenverlaufs kann in Zeichnungs- und Annahmepolitik zeitnah auf signifikante Veränderungen reagiert werden.

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG begegnet dem Reserverisiko durch die Bildung angemessener Schadenrückstellungen, welche auf Basis aktuarieller Schätztechniken und unter Berücksichtigung der Entwicklungen der Kosten von Rechtsstreitigkeiten ermittelt werden.

Dem Groß- und Kumulschadenrisiko begegnet die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG insbesondere durch den Einsatz von Rückversicherung. Für Großschäden besteht eine Schadenexzedentenversicherung, für Kumul- und Frequenzschäden begrenzt die Quoten-Rückversicherung das Risiko. Zudem kann durch die Analyse von Groß- und Kumulschadenpotentialen im Rahmen der Bedingungsgestaltung das Risiko zum Teil vermieden werden. Über die eingesetzten Risikominderungstechniken wird das Groß- und Kumulschadenrisiko soweit gemindert, dass es darüber hinaus keiner gesonderten Behandlung bedarf. Sowohl in der Risikoexposition als auch in der Rückversicherungsstruktur gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Veränderung.

Neben dem Einsatz von Rückversicherungen begegnet die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG dem Irrtumsrisiko im Wesentlichen durch Governance-Regelungen für die Neuproduktentwicklung und Risikozeichnung. In den Prozessen ist die Einbindung von Unterstützungs- und Überwachungsfunktionen vorgesehen, insbesondere des zentralen Risikomanagements. Zudem wurden weitere Vorkehrungen im Rahmen des internen Kontrollsystems getroffen. Dem Änderungsrisiko wird zudem durch die Maßnahmen des Schadenmanagements und durch Bedingungsanpassungen zur Vermeidung von Risikopotentialen begegnet.

Im Zusammenhang mit den Risikominderungstechniken zum versicherungstechnischen Risiko haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen ergeben.

(4) Risikosensitivität

Die Bewertung des versicherungstechnischen Risikos offenbart sich insbesondere auch in der Risikosensitivität in Bezug auf Stressszenarien der Versicherungstechnik.

Im Rahmen von ORSA 2020 wurde die Auswirkung zweier Schadenstress-Szenarien auf die Kapitalausstattung und Bedeckung unter Berücksichtigung der ökonomischen Bewertungsprinzipien von Solvabilität II überprüft. Dazu wurde zum einen für das Jahr 2022 ein Überschaden mit einem Schadenzahlungsbedarf von 20 Mio. Euro über dem erwarteten Schadenzahlungsbedarf im selbst abgeschlossenen Geschäft angenommen. Zum anderen wurde die Annahme zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des RVGs modifiziert.

Neben den Schadenstressszenarien wurde im ORSA 2020 auch ein Szenario mit Blick auf die Entwicklung der unternehmensspezifischen Parameter analysiert. Dabei wurde die Veränderung der unternehmensspezifischen Parameter in den Jahren 2020 bis 2025 auf Basis der Geschäftsplanung und die Auswirkungen auf die Kapitalanforderungen und die Bedeckung betrachtet.

Auch wenn in beiden Schadenszenarien die interne Mindestbedeckungsquote von 130 Prozent temporär unterschritten werden, werden die aufsichtsrechtliche Mindestbedeckungsquoten bzgl. SCR und MCR zu jedem Zeitpunkt deutlich eingehalten.

C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ist das Risiko aus der Sensitivität der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen auf den Finanzmärkten. Das Marktrisiko umfasst Aktienrisiken, Zinsrisiken, Immobilienrisiken, Spread-Risiken, Konzentrationsrisiken sowie Währungsrisiken.

Die Entwicklung des Marktrisikos ist vorrangig von den externen Kapitalmärkten abhängig. Dabei sind aufgrund des hohen Anteils der festverzinslichen Wertpapiere vor allem die Entwicklung der Kredit-Spreads und der Zinsen von Bedeutung für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG. In

den letzten Jahren war eine zunehmende Volatilität der Kapitalmärkte zu beobachten, wobei eine besondere Belastung für die Ertragskraft der Kapitalanlagen von der anhaltenden extremen Niedrigzinsphase ausgeht. Neben den externen Kapitalmärkten wird das Marktrisiko insbesondere durch die interne Steuerung der Kapitalanlagenstruktur bestimmt. Diese stellt sich zum 31.12.2020 auf Basis von Solvabilität II-Marktwerten wie folgt dar:

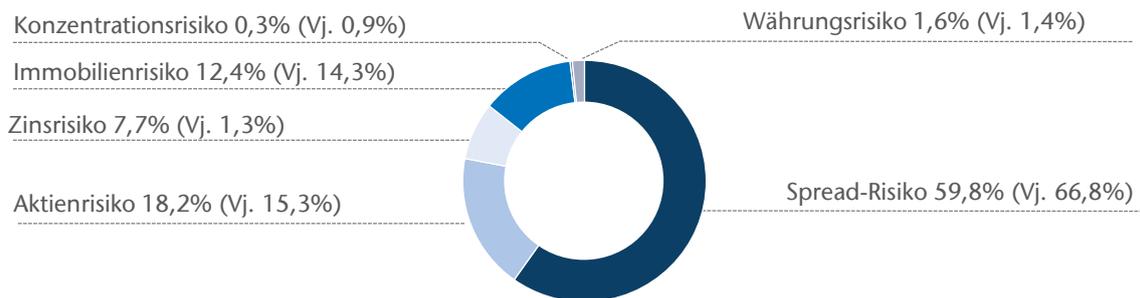
	2020	Anteil	2019	Anteil
	in Mio. €	%	in Mio. €	%
Staatsanleihen	127,8	17,4	82,7	12,4
Unternehmensanleihen	252,9	34,4	254,3	38,2
Eigenkapitalinstrumente	20,0	2,7	19,3	2,9
Organismen für gemeinsame Anlagen	266,2	36,2	246,0	36,9
Barmittel und Einlagen	29,3	4,0	28,6	4,3
Darlehen und Hypotheken	1,6	0,2	0,0	0,0
Immobilien	37,6	5,1	35,1	5,3
Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	735,4	100,0	666,1	100,0

Die Beschreibung der Entwicklung der Kapitalanlagenstruktur gegenüber dem Vorjahr erfolgt in Abschnitt D des SFCR.

Die Bewertung des Marktrisikos und der einzelnen Marktrisiken ist zum einen Gegenstand der qualitativen Risikoanalyse im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments. Daneben erfolgt die Bewertung über die Quantifizierung von Risikokapitalbedarf im Rahmen der Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen sowie der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

(1) Risikoexponierung

Unter Berücksichtigung der aufsichtsseitig vorgegebenen Standardformel zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen lässt sich die Risikoexponierung gegenüber dem Marktrisiko wie folgt darstellen:



Das Marktrisiko der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG wird in besonderem Maße durch das Spread-Risiko bestimmt. Die festverzinslichen Wertpapiere mit einem Volumen von rund 600 Mio. Euro (Vj. 540 Mio. Euro), bergen die Gefahr von Wertverlusten in Folge der Veränderung der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Insofern ist das Risiko insbesondere von der Entwicklung der Bonität der Emittenten abhängig. Bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG wird das Spread-Risiko über Ratingvorgaben gesteuert. Die Vorgaben sind Gegenstand der Governance-Leitlinie für die Kapitalanlagentätigkeit. Der Anstieg des Spread-Risikos gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf das erhöhte Volumen an festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen.

Das Zeitwertvolumen der festverzinslichen Wertpapiere setzt sich nach Ratingklassen wie folgt zusammen:

Rating	2020	2019
	%	%
AAA	15,7	16,0
AA	15,1	9,6
A	27,2	30,7
BBB	31,0	32,6
BB	3,7	2,1
B	0,7	1,2
<B	0,2	0,1
NR	6,5	7,7
Gesamt	100,0	100,0

Im Jahresverlauf ist die Ratingstruktur des Bestandes relativ konstant geblieben. Es haben sich innerhalb des Investment Grade Bereichs leichte Verschiebungen von den Ratingklassen AAA, A und BBB nach AA ergeben. Als weiteres bedeutendes Marktrisiko der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist zudem das Aktienrisiko zu nennen. Zum einen besteht die Gefahr von rückläufigen Entwicklungen auf den Aktienmärkten und damit einhergehenden Wertverlusten bei den im Spezialfonds gehaltenen börsennotierten Aktien, zum anderen besteht die Gefahr, dass die Beteiligungswerte der ROLAND-Tochterunternehmen sinken. Das Risiko aus börsennotierten Aktien ist über im Spezialfonds gehaltene Absicherungsgeschäfte mitigiert. Darüber hinaus wird das Risiko im Wesentlichen durch die Unsicherheit in Bezug auf die jeweiligen Beteiligungsergebnisse bestimmt.

Das ebenso als wesentlich zu kennzeichnende Immobilienrisiko erwächst insbesondere aus den Schwankungen der Marktpreise für die Immobilien im Direktbestand. Diese werden ausschließlich von Konzerngesellschaften selbst genutzt. Die Zeitwertermittlung erfolgt regelmäßig durch ein externes Gutachten. In der Leitlinie für die Kapitalanlagetätigkeit ist eine Anlagegrenze für das Immobilienexposure vorgegeben. Insgesamt befanden sich zum 31.12.2020 Immobilien mit einem Zeitwert von insgesamt 34,6 Mio. Euro im Bestand (Vj. 33,0 Mio. Euro).

Zuletzt ist das Zinsrisiko als wesentliches Marktrisiko der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG zu kennzeichnen. Sowohl die Vermögenswerte als auch die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht schwanken infolge der Veränderung von Zinssätzen. Dies betrifft insbesondere den hohen Anteil von festverzinslichen Wertpapieren bei den Vermögenswerten und die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Seite der Verbindlichkeiten. Aufgrund möglicher Unterschiede in Volumen und Laufzeit sowie des aktuellen Zinsumfelds besteht für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG die Gefahr, dass einer Wertveränderung der festverzinslichen Wertpapiere in Folge einer Zinsänderung keine gleich hohe Veränderung des Wertes der Rückstellungen gegenübersteht.

Auf der Aktivseite beläuft sich das Volumen der festverzinslichen Wertpapiere auf rund 600 Mio. Euro. Dem stehen auf der Passivseite zinsensitive Verbindlichkeiten in etwas geringerem Umfang gegenüber. Durch die Durationssteuerung im Rahmen des Asset Liability Managements konnte das Zinsrisiko effektiv begrenzt werden.

Das Konzentrationsrisiko wird im folgenden Abschnitt erläutert. Ein materielles Währungsrisiko besteht für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG nicht, da der weitaus überwiegende Kapitalanlagenbestand wie auch fast das gesamte versicherungstechnische Geschäft in Euro denominated ist. Das geringe ausgewiesene Exposure resultiert aus internationalen Rentenpapieren und den korrespondierenden Fremdwährungskonten, die im Rahmen der Wechselkursabsicherung benötigt werden sowie aus versicherungstechnischem Geschäft in Fremdwährung.

(2) Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bestehen für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG im Zusammenhang mit der kumulativen Anhäufung von Ausfallrisiken gegenüber derselben Gegenpartei. So besitzt die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG zum 31.12.2020 insbesondere eine erhöhte Exposition gegenüber einer deutschen Bank. Das daraus hervorgehende und dem Marktrisiko zuzu-

rechnende Risiko – das Konzentrationsrisiko – wird auch im Rahmen der Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen berücksichtigt.

Weitere Risikokonzentrationen können sich grundsätzlich daraus ergeben, dass die Asset Allocation in Bezug auf geografische Gebiete oder bestimmte Branchen nicht ausreichend diversifiziert ist. Bei der Betrachtung der Asset Allocation zum 31.12.2020 konnte wie im Vorjahr eine erhöhte Exposition gegenüber deutschen Banken insgesamt festgestellt werden. Ein wesentliches Risiko ist dadurch allerdings nicht gegeben, da es sich überwiegend um Pfandbriefe beziehungsweise gesicherte Einlagen (Institutssicherung, Einlagensicherung) handelt, die insoweit ein höheres Maß an Sicherheit bieten.

(3) Risikominderungstechniken

Die Kapitalanlagestrategie und die Steuerung sind konsequent an den risikostrategischen Zielen ausgerichtet. Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht ist fest im Governance-System verankert. Die entsprechenden aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind in der unternehmensinternen Leitlinie für die Kapitalanlagetätigkeit getroffen und werden jährlich überprüft. Zentrales Instrument der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG zur Steuerung des Zinsrisikos sind Durationsvorgaben für die Kapitalanlage, welche in den Anlagerichtlinien zu den Investmentfonds und in der Governance-Leitlinie für die Kapitalanlagetätigkeit festgelegt sind. Unter Berücksichtigung der Laufzeitstruktur der Verbindlichkeiten auf der Passivseite wurde die modifizierte Duration auf der Aktivseite im Jahresverlauf konstant bei 5,8 Prozent (Vj. 5,6 Prozent) gehalten. Zur Minderung des Risikos aus den börsennotierten Aktien in Spezialfonds werden Aktienderivate eingesetzt. Darüber hinaus wird auf eine breite Diversifikation sowohl nach Unternehmen als auch nach Branchen und Ländern geachtet. Die Aktienquote von 3,0 Prozent wurde im Vergleich zum Vorjahresresultimo annähernd konstant gehalten (Vj. 3,5 Prozent).

Die laufende Überwachung des Marktrisikos ist zunächst Gegenstand des Limitsystems. Im Rahmen des Limitsystems sind Risikokapitallimits für das Marktrisiko und die untergeordneten Risiken bestimmt, welche die Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzung sicherstellen. Weiterhin werden die Auswirkungen von Zins- und Kursschwankungen auf den Kapitalanlagebestand und die Risikotragfähigkeit im Rahmen von intern vorgegebenen Stresstests analysiert. Im Zusammenhang mit den Risikominderungstechniken zum Marktrisiko haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen ergeben.

(4) Risikosensitivität

Im Rahmen der monatlich durchgeführten unternehmensinternen Stresstests werden die Auswirkungen von Zins- und Kursschwankungen auf den Kapitalanlagebestand und die Bedeckung untersucht. Die Stresstests berücksichtigen zudem auch einen potentiellen Stress der Schadenzahlungen, um dem holistischen Gedanken des Asset-Liability-Managements folgend, die Unsicherheiten der Passivseite in die Analyse und Steuerung der Kapitalanlagen einzubeziehen.

Die internen Stresstests werden mit den jeweils aktuellen Werten der Kapitalanlagen durchgeführt. Dabei erfolgt eine Berechnung der Bedeckungsquote auf Buchwertbasis und eine zweite Berechnung auf Marktwertbasis. Berücksichtigt werden jeweils ein isoliertes Aktien-, ein Renten- und ein Schadenszenario. Bei dem Aktienszenario wird ein Kursrückgang der Aktien um 15 Prozent simuliert, bei dem Rentenszenario ein Zinsanstieg um 100 Basispunkte. Der Stress der Schadenzahlungen berücksichtigt eine ganze Monatsschadenzahlung. Dieses Schadenszenario wird dann mit den Kapitalmarkt-Stress-Szenarien zu einem Gesamtszenario kombiniert. In 2020 wurden alle internen Stresstests bestanden.

Neben den unternehmensinternen Stresstests im Kapitalanlagenreporting sind Stresstests und Szenarioanalysen Gegenstand des jährlichen ORSA. Im Rahmen des ORSA 2020 wurde die ausreichen-

de Kapitalausstattung in einem Aktienstressszenario und einem Zinsstressszenario unter Berücksichtigung der ökonomischen Bewertungsprinzipien von Solvabilität II untersucht. Der Betrachtungszeitraum umfasste den Geschäftsplanungshorizont von 2021-2025 und es wurden die folgenden Annahmen getroffen:

- Zinsstressszenario: Rückgang der Volatilitätsanpassung auf 0
- Aktienstressszenario: Aktienkursverlust von 20 Prozentpunkten im Jahr 2021, gleichbleibender Aktienkurs in 2022 und in den Folgejahren wie im Basisszenario ein Anstieg des Aktienportfolios zwischen 3,9 und 4,3 Prozentpunkten

Im Ergebnis konnten keine signifikanten Auswirkungen auf die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarf und der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen festgestellt werden. Im Szenario mit Rückgang der Volatilitätsanpassung auf 0 wurde die in der Risikostrategie vorgegebene interne Mindestbedeckungsquote von 130 Prozent im Jahr 2021 marginal unterschritten.

(5) Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Im Rahmen des im Governance-System verankerten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sind Regelungen für den Anlageprozess vorgesehen, wonach die Risiken der Kapitalanlage systematisch erfasst, bewertet, überwacht und gesteuert werden. Neben der Maximierung des Ertrages wird durch die Regelungen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Risikostrategie, ein hohes Maß an Sicherheit und eine angemessene Liquidität beziehungsweise Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen gewährleistet.

Insofern sind sämtliche Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Dies wird insbesondere über folgende Vorkehrungen und Maßnahmen sichergestellt:

- Marktgerechtigkeitsprüfung
- Überwachung der für das Marktrisiko festgelegten Risikokapital-Limits
- Überwachung der Limits für den Liquiditätsbestand und für die Liquidierbarkeit der Kapitalanlage
- Verfahren zur Beachtung von Anlagegrenzen (Eskalationsprozess)
- Überwachung von Drittanbietern
- Durchführung von Stresstests
- Maßnahmen bei negativen Marktentwicklungen
- Maßnahmen im Falle drohender Liquiditätsengpässe
- Kreditrisikobewertungen
Überwachung bei der Einführung neuer Kapitalanlageprodukte

C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko, im Folgenden gleichbedeutend als Ausfallrisiko bezeichnet, beschreibt die Gefahr aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern und Zedenten in der aktiven und passiven Rückversicherung, gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie sonstigen Schuldnern. Darüber hinaus bestehen Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Derivaten, liquiden Mitteln und bei Garantien soweit diese nicht bereits im Spread-Risiko (Teil des Marktrisikos) Berücksichtigung finden.

Das Ausfallrisiko ist im Wesentlichen abhängig vom jeweiligen Forderungsvolumen und der Bonität der Schuldner. Im Rückversicherungsgeschäft, im Zusammenhang mit Derivaten und liquiden Mitteln und bei Garantien verteilt sich das Forderungsvolumen von rund 392,3 Mio. Euro zum 31.12.2020 (Vj. 384,1 Mio. Euro) wie folgt auf die Bonitätsstufen⁹:

⁹ Einstufung der Bonitätsstufe gemäß Solvabilität II - Artikel 109a Absatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Bonitätsstufe	31.12.2020	31.12.2019
	Anteil in %	Anteil in %
1	61,6	52,8
2	35,3	43,7
3	2,8	3,0
4	0,2	0,0
5	0,0	0,2
ohne Rating	0,1	0,3
Gesamt	100,00	100,00

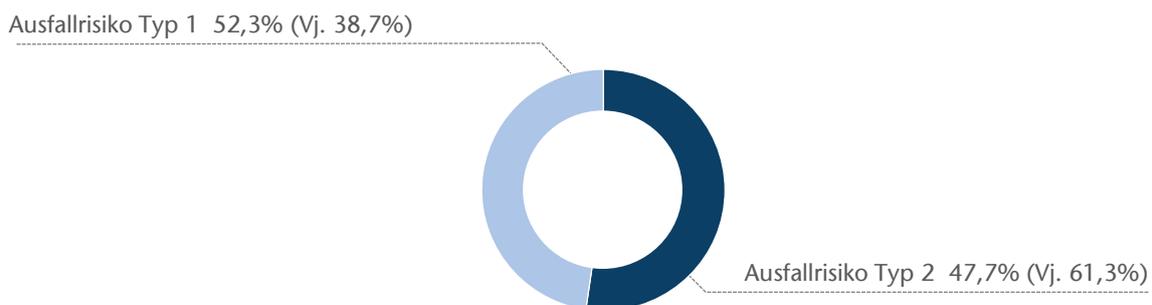
Darüber hinaus ist auch der risikomindernde Effekt der Rückversicherung auf das versicherungstechnische Risiko im Ausfallrisiko zu berücksichtigen. Zum 31.12.2020 wird ein risikomindernder Effekt von rund 35,5 Mio. Euro (Vj. 32,3 Mio. Euro) angesetzt.

Das Forderungsvolumen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und gegenüber sonstigen Dritten, welches dem Ausfallrisiko unterliegt, beträgt zum 31.12.2020 rund 29,7 Mio. Euro (Vj. 41,6 Mio. Euro).

Die Bewertung des Ausfallrisikos und der untergeordneten Risiken ist zum einen Gegenstand der qualitativen Risikoanalyse im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments. Zum anderen erfolgt die Bewertung über die Quantifizierung von Risikokapitalbedarf im Rahmen der Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen sowie der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

(1) Risikoexponierung

Unter Berücksichtigung der aufsichtsseitig vorgegebenen Standardformel zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen lässt sich die Risikoexponierung gegenüber dem Ausfallrisiko wie folgt darstellen:



Zunächst ist das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Erst- und Rückversicherern sowie Kreditinstituten oder bei Garantien als wesentliches Risiko zu betrachten (Ausfallrisiko Typ 1). Aufgrund des hohen Anteils am Forderungsvolumen wird das Risiko maßgeblich durch die Möglichkeit des Ausfalls eines Rückversicherers bestimmt. Diese weisen im Allgemeinen allerdings eine gute Bonität auf, sodass das Risiko durch eine sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit und ein hohes Schadenpotential gekennzeichnet ist.

Des Weiteren wird die Gefahr des Ausfalls von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und sonstigen Schuldner als wesentliches Risiko gekennzeichnet (Ausfallrisiko Typ 2).

Das Ausfallrisiko für Prämien von Versicherungsnehmern hängt im Rechtsschutz-Standardgeschäft vor allem von der Arbeitsmarktlage und im Rechtsschutz-Industriegeschäft von der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Zur Abdeckung dieses Risikos wurde für die Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,4 Mio. Euro (Vj. 2,0 Mio. Euro) gebildet und aktivisch abgesetzt.

Forderungsausfallrisiken gegenüber Versicherungsvermittlern bestehen insbesondere, wenn diese das Beitragsinkasso selbst vornehmen. Hier ergibt sich insbesondere eine Risikoexposition in Italien, wo vermehrt über Maklerinkasso mit den Kunden abgerechnet wird. Insgesamt wird der überwiegende Teil des Inkasso allerdings unmittelbar durch die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG vorgenommen. Das Forderungsvolumen mit Fälligkeitsdatum älter als 90 Tage ist in der Berichtsperiode von 4,7 Mio. Euro auf 3,0 Mio. Euro gesunken.

Nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß der Auslegungsentscheidung zur Rückversicherung werden weiterhin im Kontrahentenausfallrisiko berücksichtigt. Bei einer Nichtberücksichtigung wären diese risikolos. Der Risikocharakter bedingt jedoch einer Ausfallwahrscheinlichkeit, wodurch die Berücksichtigung angemessen ist.

Eine Besonderheit bei Rechtsschutz-Versicherern sind die Forderungen aus Gerichtsverfahren. Diese entstehen, wenn etwa nach gewonnenen Gerichtsverfahren die Vorschüsse zu den Gerichtsverfahren zurückzufordern sind oder darüber hinaus Ansprüche an den Gegner existieren. Im Hinblick auf das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und sonstigen Schuldern sind Bonitätsprüfungen grundsätzlich Gegenstand der Zeichnungsprozesse im Industriegeschäft und des Einkaufsprozesses. Aufgrund eines niedrigeren Forderungsvolumens ist der Anteil des Ausfallrisikos Typ 2 gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken.

(2) Risikokonzentration

Unter Berücksichtigung der Konzern- beziehungsweise Gruppenzugehörigkeit entfällt ein Großteil des gesamten Forderungsvolumens auf wenige Erst- und Rückversicherungsunternehmen sowie Kreditinstitute. Insoweit sind grundsätzlich Risikokonzentrationen gegeben, die im Rahmen der Risikokapitalbestimmung allerdings Berücksichtigung finden. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass diese Gegenparteien eine hohe Bonität und somit eine geringe Ausfallwahrscheinlichkeit aufweisen. Insgesamt bestehen wie im Vorjahr keine Risikokonzentrationen, die eine besondere Bedeutung für das Risikoprofil entfalten.

(3) Risikominderungstechniken

Die laufende Überwachung des Ausfallrisikos erfolgt im Rahmen des Limitsystems. Die Risikoüberwachungsfunktion übernimmt in diesem Zusammenhang das zentrale Risikomanagement. Die Auslastung des betroffenen Limits wird im Rahmen der an den Vorstand adressierten internen Risikoberichterstattung zum Quartal überprüft. In der Vorstandssitzung werden die Ergebnisse diskutiert und soweit erforderlich Maßnahmen ergriffen.

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG begegnet dem Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit einem zeitnahen und professionellen Mahnverfahren (Forderungsmanagement). Dieses wird ab der qualifizierten Mahnung von einem externen Dienstleister durchgeführt. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre befanden sich nach der qualifizierten Mahnung gemäß §§ 37, 38 VVG 1,2 Prozent (Vj. 1,1 Prozent) des Versicherungsbestands im Mahnverfahren mit einem durchschnittlichen Forderungsvolumen von 4,1 Mio. Euro (Vj. 3,8 Mio. Euro). Von den im Jahr 2020 an den Dienstleister übergebenen Forderungen wurden 61,0 Prozent (Vj. 56,5 Prozent) realisiert. Das Forderungsmanagement und die darin berücksichtigte Leistungserbringung des Dienstleisters werden durch das Finanz- und Rechnungswesen überwacht.

Dem Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern begegnet die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG durch die Auswahl von Zedenten und Rückversicherern mit einer hohen Bonität. Gleiches gilt auch für die Auswahl der Kreditinstitute. Die Auswahl bonitätsstarker Partner, Kunden und Dienstleister wird durch spezifische Regelungen im Governance-System sichergestellt. Diese sind in den Leitlinien zum Risikomanagement, zum Outsourcing sowie in der Einkaufsrichtlinie verankert.

Im Zusammenhang mit den Risikominderungstechniken zum Ausfallrisiko haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen ergeben.

(4) Risikosensitivität

Für das Ausfallrisiko wurden keine Analysen zur Risikosensitivität durchgeführt, da aktuell keine Relevanz im Hinblick auf die Steuerung gesehen wird. Ein kritisches Szenario wäre durch den Ausfall eines Rückversicherers gegeben. Die dafür eingesetzten Instrumente zur Risikosteuerung werden als ausreichend bewertet.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Ein Liquiditätsrisiko ist im Hinblick auf eine Diskrepanz zwischen Geldeingängen und Geldausgängen grundsätzlich durch die Unsicherheit in Bezug auf die Fälligkeit und die Höhe von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Rückversicherern gegeben. Die Unsicherheit bezüglich der Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen, beispielsweise durch temporäre Verwerfungen am Kapitalmarkt, kennzeichnet einen weiteren wesentlichen Einflussfaktor.

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos ist zum einen Gegenstand der qualitativen Risikoanalyse im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments. Daneben wird das Risiko im Limitsystem durch Limits für verschiedene Liquiditätsklassen ausgedrückt.

(1) Risikoexponierung

Unter Berücksichtigung des hohen Bestands an täglich verfügbaren Einlagen sowie liquidierbaren Wertpapieren ergibt sich wie auch im Vorjahr kein wesentliches Liquiditätsrisiko.

(2) Risikokonzentration

Risikokonzentrationen bestehen für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG im Rahmen des Liquiditätsrisikos nicht. Die erforderliche Liquidität wird bei verschiedenen Banken vorgehalten. Das Risiko des Ausfalls einer Bank wird im Rahmen des Ausfallrisikomoduls betrachtet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Exposition gegenüber Risikokonzentrationen im Liquiditätsrisiko nicht verändert.

(3) Risikominderungstechniken

Im Rahmen des Limitsystems erfolgt sodann die Überwachung eines vorgegebenen Liquiditätsbedarfs für die Gesamtliquidität sowie eines Liquiditätsbedarfs der zusätzlich kurzfristig liquidierbare Kapitalanlagen berücksichtigt. Die Überwachung dieser Liquiditätslimits ist eingebettet in das Kapitalanlagenreporting zum Jour fixe Kapitalanlagen. Die zentrale Überwachungsfunktion übernimmt in diesem Zusammenhang der Bereich Kapitalanlagencontrolling. Werden Limits unterschritten, kommen die spezifischen Maßnahmen für drohende Liquiditätsengpässe zum Tragen.

Im Zusammenhang mit den Risikominderungstechniken zum Liquiditätsrisiko haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen ergeben.

(4) Risikosensitivität

Die Auswirkung von erhöhten Schadenzahlungen werden im Rahmen der in Abschnitt C.2 beschriebenen internen Stresstests berücksichtigt, was insoweit auch als Liquiditäts-Stresstest aufge-

fasst werden kann. Darüber hinaus werden aufgrund der Bedeutung für das Risikoprofil keine weiteren Analysen zur Risikosensitivität durchgeführt.

(5) Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Wenn nun die zukünftigen Prämien wegfallen, weil der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, so entgeht dem Versicherungsunternehmen dieser Gewinn. Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns betrug zum 31.12.2020 rund 25,1 Mio. Euro (Vj. 22,7 Mio. Euro).

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Die Durchführung sämtlicher Geschäftsprozesse und Projekte ist mit operationellen Risiken verbunden. Operationelle Risiken sind Risiken aus der Gefahr von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse. Das operationelle Risiko wird maßgeblich durch den Umfang der Geschäftsaktivität sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems bestimmt. In der Berichtsperiode hat sich der Umfang der Geschäftsaktivitäten nicht wesentlich verändert. Die Instrumente des Governance-Systems wurden zielgerichtet weiterentwickelt. Im Rahmen des internen Überprüfungsprozesses wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit im Hinblick auf die geschäfts- und risikostrategische Zielsetzung festgestellt.

Die Bewertung der operationellen Risiken ist vornehmlich Gegenstand der qualitativen Risikoanalyse im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments. Daneben erfolgt die Bewertung über die Quantifizierung von Risikokapitalbedarf im Rahmen der Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen sowie des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Eine Bewertung der operationellen Risiken offenbart sich zudem in der Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der eingesetzten Risikominderungstechniken.

(1) Risikoexponierung

Als wesentliches operationelles Risiko ist zunächst die Gefahr aus Cyber-Angriffen – beispielsweise Hacker- oder Virenangriffen – zu nennen. Durch Cyber-Angriffe können Daten verloren gehen, bzw. verändert oder gestohlen werden. Weiterhin besteht die Gefahr des Ausfalls der IT-Systeme. Mit Blick auf die knappe Ressourcenausstattung stellen zudem die steigenden Anforderungen an das IT-Sicherheitsmanagement eine besondere Herausforderung für die interne Organisation der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG als mittelständiges Unternehmen dar.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Datenanforderungen zur Unternehmenssteuerung und die Anforderungen im Zusammenhang mit Solvabilität II haben Risiken in Bezug auf die Datenqualität an Bedeutung gewonnen. Gefahren bestehen durch potentielle Mängel in der Angemessenheit, Vollständigkeit oder Korrektheit der Daten. Mögliche Auswirkungen sind Fehlentscheidungen, Verzögerungen oder höherer Aufwand in den Geschäftsprozessen und im Rahmen der Unternehmenssteuerung. Die Weiterentwicklung entsprechender Governance-Regelungen zum Management der Datenqualität ist die zentrale Herausforderung in diesem Zusammenhang.

Als wesentliche Risiken sind zudem mögliche Veränderungen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Bewertung der Solvenzkapitalanforderungen und der anzurechnenden Eigenmittel zu nennen. Änderungen der Vorgaben zu Methoden oder Bewertungsverfahren im Zusammenhang mit den

unternehmensspezifischen Parametern sowie der Berücksichtigung latenter Steuern können erhebliche Auswirkungen auf den Kapitalbedarf haben.

Die Risikoexponierung bzgl. des operationellen Risikos der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG wird darüber hinaus durch Art und Umfang der vorgenommenen Auslagerungen kritischer Funktionen bestimmt. Mögliche Risikoszenarien sind Schlechtleistung oder Ausfall der Dienstleister. Neben den unmittelbar finanziellen Schäden kann die Reputation sowie die Zufriedenheit der ROLAND Kunden negativ beeinflusst werden. Die Überwachung und Steuerung der Auslagerungen ist insoweit von zentraler Bedeutung für die Risikohandhabung.

Auch das Compliance-Risiko wird dem operationellen Risiko zugerechnet und in Bezug auf das Risikoprofil als wesentlich gekennzeichnet. Das Risiko beschreibt die Gefahr aus der Nichteinhaltung von externen Vorgaben, insbesondere des Gesetzgebers oder der Aufsicht, sowie von internen Vorgaben, soweit sich diese auf die Ausgestaltung der externen Anforderungen beziehen. Daneben umfasst das Compliance-Risiko auch das Risiko aus der Änderung rechtlicher Vorgaben (auch Rechtsänderungsrisiko genannt). Ein wesentliches operationelles Risiko stellt auch die Gefahr eines Verstoßes gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen dar.

Darüber hinaus bestehen wesentliche operationelle Risiken im Bereich der Geschäftsorganisation. Hier besteht die Gefahr, dass durch eine nicht angemessene Aufbau und Ablauforganisation, durch eingeschränkte Prozessperformance oder nicht angemessene Ressourcensteuerung ein Schaden entsteht. Zudem besteht die Gefahr, dass der Vertrieb durch andere ROLAND-Einheiten nicht ausreichend unterstützt wird, was sich negativ auf den Geschäftserfolg von ROLAND auswirken könnte.

Mit Blick auf die wesentlichen Risiken hat sich die Risikoexponierung gegenüber dem Vorjahr im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko leicht erhöht.

(2) Risikokonzentration

Besondere Risikokonzentrationen bestehen nicht.

(3) Risikominderungstechniken

Das interne Kontrollsystem gilt als zentrales Instrument zur Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft¹⁰.

Dem Risiko durch Cyber-Angriffe sowie dem Ausfall von IT-Systemen begegnet die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG grundsätzlich durch die Maßnahmen des Informations-Sicherheits-Management-Systems (ISMS) und des Business-Continuity-Managements (BCM).

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG forciert zudem die weitere Ausgestaltung eines umfassenden Datenqualitäts-Management-Systems und der Business Intelligence (BI)-Organisation, um den Risiken im Zusammenhang mit der Datenqualität zu begegnen.

Dem Compliance-Risiko begegnet die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG im Rahmen des umfassenden Compliance-Management-Systems.

Im Zusammenhang mit den Risikominderungstechniken zum operationellen Risiko haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen ergeben.

(4) Risikosensitivität

Für das operationelle Risiko werden keine Analysen zur Risikosensitivität durchgeführt.

¹⁰ Das interne Kontrollsystem und dessen Teilbereiche und Funktionen sind in Abschnitt B.4 beschrieben.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Zu den sonstigen Risiken, die dem Risikoprofil der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG zuzurechnen sind, zählen grundsätzlich die strategischen Risiken, Reputationsrisiken und übergreifende Konzentrationsrisiken.

Strategischen Risiken ist die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG zum einen über das operative Geschäft und zum anderen über die wirtschaftliche Umgebung ausgesetzt. Grundsätzlich begegnet ROLAND den strategischen Risiken im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses und im Rahmen des strategischen Controllings.

Auch den Reputationsrisiken ist die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG zum einen über das operative Geschäft und zum anderen über die wirtschaftliche Umgebung beziehungsweise ihr Geschäftsumfeld ausgesetzt. Reputationsrisiken können insbesondere auch als Folge operationeller Risiken bestehen. Insoweit stellt das interne Kontrollsystem hinsichtlich der Reputationsrisiken sicher, dass operationelle Risiken als klassische Ursache für Reputationsrisiken durch entsprechende Vorkehrungen minimiert werden. Es erfolgt zudem eine permanente Beobachtung von Presse und Web-Diensten, so dass bei Entwicklungen, welche die Reputation der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG negativ beeinflussen, frühzeitig gegengesteuert werden kann. Um möglichen Reputationschäden zu begegnen, wird in Krisenfällen von der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ein spezialisierter Berater für Krisenkommunikation beauftragt. Vor dem Hintergrund der ergriffenen Maßnahmen bestehen keine wesentlichen Reputationsrisiken.

Konzentrationsrisiken im Zusammenhang mit dem Kapitalanlagenbestand oder dem Versicherungsgeschäft finden im Marktrisiko beziehungsweise im versicherungstechnischen Risiko Berücksichtigung. Konzentrationsrisiken im Zusammenhang mit der Korrelation von Ausfallrisiken werden im Rahmen der Risikokategorie „Ausfallrisiken“ betrachtet. Im Rahmen der Kategorie „sonstige Risiken“ werden darüber hinaus mögliche, in Bezug auf die Risikokategorien übergreifende Risikokonzentrationen betrachtet.

Neben dem in Abschnitt C.3 berücksichtigten Ausfallrisiko auf die Garantien bestehen keine weiteren Risiken im Zusammenhang mit außerbilanziellen Haftungsverhältnissen und Verpflichtungen. Ebenso ergeben sich keine wesentlichen Risiken aus der Aktionärsstruktur.

Die Bewertung der sonstigen Risiken ist vornehmlich Gegenstand der qualitativen Risikoanalyse im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments. Eine Bewertung der sonstigen Risiken offenbart sich zudem in der Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der eingesetzten Risikominderungs-techniken und ist Gegenstand der Risikoberichterstattung.

(1) Risikoexponierung

Im Zusammenhang mit den sonstigen Risiken nehmen einzelne strategische Risiken besonderen Einfluss auf die Risikoexponierung.

Wesentliche Gefahren für die Neugeschäfts- und Bestandsentwicklung sind durch die Wettbewerbssituation, den Preisdruck sowie potentielle Veränderungen bei den Vertriebspartnerschaften gegeben. Aufgrund der Abhängigkeit von großen Vertriebspartnern besteht insbesondere im Industriegeschäft die Gefahr, dass durch den Verlust eines Vertriebspartners ein Großteil des Neugeschäfts wegbricht und Bestände der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG an Konkurrenten gegeben werden. Auch die Unzufriedenheit einzelner Industriemakler mit der Umsetzung des weltweiten Deckungskonzepts bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG gefährdet diese Bestände.

Ein wesentliches strategisches Risiko besteht zudem in der Gefahr, dass die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG der Veränderung des Geschäftsmodells im digitalen Wandel und den damit einhergehenden neuen Herausforderungen nicht ausreichend gerecht wird. Insbesondere verändert sich das Kundenbedürfnis in Bezug auf die Vertriebskanäle, die Transparenz und Einfachheit von Dienstleistungen. Es besteht die Gefahr, dass man mit spezialisierten Unternehmen in der Entwicklung von Prozessen, Produkten und Technologien im Wettbewerb nicht mithalten kann.

Für die Niederlassungen stellen zudem fehlende marktübliche IT-Lösungen eine besondere Herausforderung für die Geschäftsentwicklung dar.

Reputationsrisiken und übergreifende Konzentrationsrisiken sind von untergeordneter Bedeutung für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Zwar besteht, wie in den Abschnitten C.2 beschrieben, eine erhöhte Exponierung gegenüber deutschen Banken sowohl im Marktrisiko, ein wesentliches übergreifendes Konzentrationsrisiko geht daraus jedoch nicht hervor. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Risikoexponierung im Zusammenhang mit den hier berücksichtigten „anderen“ Risiken leicht entspannt.

(2) Risikokonzentration

Darüber hinaus konnten für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, wie auch im Vorjahr, keine relevanten Risikokonzentrationen identifiziert werden. Dies betrifft ebenso mögliche Ansteckungsrisiken im Zusammenhang mit den verbundenen Unternehmen.

(3) Risikominderungstechniken

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG überwacht die Maßnahmen in Bezug auf die angestrebte Neugeschäfts- und Bestandsentwicklung sehr genau, um im Fall einer ungünstigen Entwicklung kurzfristig gegenzusteuern.

Im Hinblick auf die Vertriebspartnerschaften sorgt die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG insbesondere durch eine gezielte Kommunikation, die laufende Verbesserung des hohen Servicestandards sowie durch Sondervereinbarungen im Einzelfall für eine hohe Zufriedenheit auf Seite der Partner. Der Wettbewerbssituation begegnet die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG mit der Entwicklung maßgeschneiderter Produkte, einem bedarfsgerechten Verkaufsansatz und einer optimierten Vertriebssteuerung.

Die Herausforderungen des sich verändernden Geschäftsmodells und des digitalen Fortschritts werden insbesondere im Rahmen der Strategieentwicklung aufgegriffen. Im Zusammenhang mit den Risikominderungstechniken haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen ergeben.

(4) Risikosensitivität

Für die sonstigen Risiken werden keine Analysen zur Risikosensitivität durchgeführt.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Es sind keine sonstigen Angaben erforderlich.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄT SZWECKE

	Solvabilität-II-Wert (31.12.2020)	Solvabilität-II-Wert (31.12.2019)	Veränderung
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Vermögenswerte			
Latente Steueransprüche	10.829,8	5.038,5	+ 5.791,3
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	37.571,3	35.093,2	+ 2.478,1
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	666.861,2	602.319,8	+ 64.541,4
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	19.966,1	19.254,8	+ 711,4
Anleihen	380.697,9	337.039,1	+ 43.658,7
Staatsanleihen	127.830,0	82.695,0	+ 45.134,9
Unternehmensanleihen	252.867,9	254.344,1	- 1.476,2
Organismen für gemeinsame Anlagen	266.197,2	246.025,9	+ 20.171,3
Darlehen und Hypotheken	1.635,9	45,7	+ 1.590,2
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	317.615,9	285.354,1	+ 32.261,8
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.411,0	13.429,4	- 7.018,4
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0,0	0,0	0,0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	13.186,2	16.826,5	- 3.640,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	29.055,3	28.640,9	+ 414,4
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	167,2	138,0	+ 29,3
Vermögenswerte insgesamt	1.083.333,8	986.885,9	+ 96.447,9
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen	798.725,4	722.372,6	+ 76.352,8
Bester Schätzwert	772.084,1	695.455,3	+ 76.628,8
Schadenrückstellung	685.767,5	639.615,3	+ 46.152,1
Prämienrückstellung	86.316,7	55.840,0	+ 30.476,7
Risikomarge	26.641,3	26.917,2	- 276,0
Rentenzahlungsverpflichtungen	46.251,7	44.223,7	+ 2.028,0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	16.038,8	14.724,1	+ 1.314,7
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0,0	451,7	- 451,7
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	38.697,5	26.807,1	+ 11.890,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	19.924,4	20.124,0	- 199,6
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	10.624,0	- 10.624,0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	19.924,4	9.500,0	+ 10.424,4
Verbindlichkeiten insgesamt	919.637,8	828.703,2	+ 90.934,6
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	163.696,0	158.182,7	+ 5.513,3

Die Bilanzierung und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG in der Solvabilitätsübersicht erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Sofern in den Solvabilität II-Vorschriften keine anderen Bilanzierungsmethoden gefordert werden, erfolgt der Ansatz der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den durch die Europäische Union für die EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS). Abweichende Ansatzvorschriften unter Solvabilität II wurden, soweit es sich um eine wesentliche Position der Solvabilitätsübersicht handelt, in den nachfolgenden Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum ökonomischen Wert bewertet. Als ökonomischer Wert ist jener Preis definiert, den die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss zur Finanzberichterstattung der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsform-spezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvabilität II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Positionen, die im Folgenden erläutert werden:

D.1 VERMÖGENSWERTE

	Solvabilität-II-Wert	Bewertungsansatz im handelsrecht- lichen Abschluss	Differenz
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	5.591,0	- 5.591,0
Latente Steueransprüche	10.829,8	0,0	+ 10.829,8
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	37.571,3	12.009,7	+ 25.561,6
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	666.861,2	613.844,7	+ 53.016,5
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	19.966,1	12.224,6	+ 7.741,5
Anleihen	380.697,9	347.141,4	+ 33.556,4
Staatsanleihen	127.830,0	115.629,8	+ 12.200,2
Unternehmensanleihen	252.867,9	231.511,6	+ 21.356,3
Organismen für gemeinsame Anlagen	266.197,2	254.478,7	+ 11.718,5
Darlehen und Hypotheken	1.635,9	1.500,0	+ 135,9
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.411,0	22.651,1	- 16.240,1
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0,0	3.899,9	- 3.899,9
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	13.186,2	10.461,3	+ 2.725,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	29.055,3	29.055,3	0,0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	167,2	17.984,1	- 17.816,9

(1) Immaterielle Vermögenswerte

Bilanzposten	Bewertungsansatz	Berichtsjahr	Bewertungsansatz	Berichtsjahr	Differenz
Solvabilität-II	Solvabilität-II		im handelsrecht- lichen Abschluss		
		Tsd. €		Tsd. €	Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	-	0,0	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	5.591,0	- 5.591,0
		(Vj. 0,0)		(Vj. 6.315,9)	

Die Bewertung nach HGB umfasst einen in Ansatz gebrachten erworbenen Versicherungsbestand zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten sowie den Ausweis von erworbener und selbst erstellter Software. Beim erworbenen Versicherungsbestand handelt es sich um den zum 01. Oktober 2011 übernommenen Bestand der HDI-Gerling Rechtsschutz Versicherung AG.

Die immateriellen Vermögenswerte erfüllen nicht die Voraussetzungen für einen Ansatz in der Solvabilitätsübersicht. Insbesondere liegt kein aktiver Markt für die Vermögenswerte vor.

(2) Latente Steueransprüche

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II	Bewertungsansatz im handelsrecht- lichen Abschluss		Differenz
		Berichtsjahr	Berichtsjahr	
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd.€
Latente Steueransprüche	Differenzierter Ansatz auf Basis der Steuerbilanz	10.829,8 (Vj. 5.038,5)	- (Vj. 0,0)	+ 10.829,8

Der Ansatz latenter Steuern in der Solvabilitätsübersicht erfolgt auf der Grundlage der Bewertungsunterschiede zwischen den Posten der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Soweit die Wertansätze in der Steuerbilanz höher sind, ergeben sich aktive latente Steuern, bei niedrigeren Wertansätzen in der Steuerbilanz im Vergleich zur Solvabilitätsübersicht werden passive latente Steuern bilanziert. Die Bilanzierung ergibt sich durch Multiplikation des jeweiligen Unterschiedsbetrages mit dem Unternehmenssteuersatz von 32,45 Prozent. Unterschiedsbeträge aus Aktien und Beteiligungen werden aufgrund einer Steuerbefreiung von 95 Prozent nur mit fünf Prozent angesetzt und dann mit dem Unternehmenssteuersatz multipliziert. Hieraus ergibt sich ein Steuersatz in Höhe von 1,6225 Prozent.

Für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ergeben sich rechnerisch nach diesem Verfahren in der Solvabilitätsübersicht aktive latente Steuern in Höhe von 46,24 Mio. Euro und passive latente Steuern von 35,41 Mio. Euro. Bei der aktiven latenten Steuer handelt es sich bei 4,28 Mio. Euro um temporäre Differenzen – bei der passiven latenten Steuer bei 12,43 Mio. Euro.

Das latente Steuerguthaben ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 Mio. Euro gestiegen. Haupttreiber hierfür sind im Wesentlichen die Best Estimates (netto) im Vergleich zur Erhöhung im steuerlichen Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen (netto). Der höhere Wert der Staatsanleihen in der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zum Ansatz in der Steuerbilanz wirkt dieser Veränderung entgegen. Der Zuwachs der versicherungstechnischen Rückstellungen Brutto von 77,3 Mio. Euro in der Solvabilitätsübersicht und 63,9 Mio. Euro in der Steuerbilanz führt zu einer Reduktion der passiven latenten Steuer in Höhe von 4,3 Mio. Euro im Berichtszeitraum. Unter Berücksichtigung der Netto-Differenzbeträge ergibt sich insgesamt eine Erhöhung des latenten Steuerguthabens um 6,7 Mio. Euro. Die auf der Aktivseite hinterlegte Erhöhung der Staatsanleihen um 45,1 Mio. Euro in der Solvabilitätsübersicht und 40,1 Mio. Euro in der Steuerbilanz wirkt diesem entgegen und führt zu einer Reduktion des latenten Steuerguthabens von 1,6 Mio. Euro im Berichtszeitraum. Unter Berücksichtigung aller weiteren Effekte wie die Differenzbeträge bei den Unternehmensanleihen und Abschreibungen in der Steuerbilanz, ergibt sich ein gesamtes Steuerguthaben von 10,8 Mio. Euro.

Da die Solvabilitätsübersicht bereits sämtliche Erträge aus dem Bestandsgeschäft beinhaltet, kann der Überhang der aktiven über die passiven latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht nur angesetzt werden, wenn dieser aus den zukünftigen Erträgen des Neugeschäfts verdient wird. Dieser Nachweis erfolgt anhand der Aufteilung der verabschiedeten Geschäftsplanung in einen Teil, der aus dem Neugeschäft generiert wird, und in einen Teil, der aus dem Bestandsgeschäft resultiert. Auf Basis dieser Planung erfolgt eine Berechnung der zukünftigen steuerlichen Einkommen. Die latenten Netto-Steueransprüche sind werthaltig und nach Artikel 76 Buchstabe a Ziffer iii DVO als Tier 3-Basiseigenmittelbestandteil verfügbar.

Das Wahlrecht, nach § 274 (1) HGB auf den Ansatz aktiver latenter Steuern in der HGB-Bilanz zu verzichten, wurde in Anspruch genommen. Anerkannte Steueransprüche, beispielsweise in Form von Verlustvorträgen, liegen nicht vor.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entstehung latenter Steuern auf der Grundlage der wesentlichen Bilanzposten:

	Steuersatz	Steuerbilanz-Wert	Solvabilität-II-Wert
Aktiva	%	Tsd. €	Tsd. €
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	30,78	629.641,0	666.861,2
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1,62	14.380,3	19.966,1
Staats- und Unternehmensanleihen	32,45	346.840,8	380.697,9
Organismen für gemeinsame Anlagen	30,18	268.419,9	266.197,2
davon Aktien	1,62	19.751,4	21.440,5
davon nicht Aktien	32,45	248.668,5	244.756,7
Sonstige AKTIVA	32,45	479.150,5	405.642,9
Summe AKTIVA	31,50	1.108.791,5	1.072.504,1

Passiva	%	Tsd. €	Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen	32,45	824.599,9	799.675,5
Sonstige PASSIVA	32,45	105.812,9	120.912,4
Summe PASSIVA	32,45	930.412,8	920.587,9

	Aktive latente Steuer	Passive latente Steuer	Saldo
Ergebnis der latenten Steuerherleitung	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Ausweis in der Solvabilität II-Bilanz	46.237,2	35.407,4	10.829,8
Überschuss latenter Steuern zur Berücksichtigung in den Eigenmitteln			10.829,8

(Realisierungsfaktor latenter Steuern = 100%)

(3) Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II	Berichtsjahr	Bewertungsansatz im handelsrechtlichen Abschluss	Berichtsjahr	Differenz
		Tsd. €		Tsd. €	Tsd.€
Grundstücke	Verkehrswert aufgrund von Ertragswertüberlegungen (Immobilien-gutachten)	34.577,9 (Vj. 32.979,1)	Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip abzüglich planmäßiger Abschreibungen	9.000,5 (Vj. 9.186,0)	+ 25.577,3
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	2.993,5 (Vj. 2.114,1)	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	3.009,2 (Vj. 1.934,6)	- 15,8

Die Immobilien für den Eigenbedarf betreffen das Grundstück mit Geschäftsbauten in Köln, Deutz-Kalker-Straße 46. Die Immobilie ist eigengenutzt und an weitere Unternehmen der ROLAND-Gruppe vermietet.

Der in Ansatz gebrachte Wert von Immobilie und Grundstück in Höhe von 34,3 Mio. Euro beruht auf einem Sachverständigengutachten von Dr. Schwirley & Partner, Köln, vom 28. April 2020, in dem der Verkehrswert der Immobilie auf Basis von Ertragswertüberlegungen ermittelt wurde. Der Differenzbetrag betrifft Gebäude im Bau. Die Bewertung nach HGB erfolgt zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Planmäßige Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Der handelsrechtliche Buchwert beträgt 9,00 Mio. Euro.

Weitere ausgewiesene Vermögenswerte betreffen Betriebsanlagen. Die Bilanzierung von Betriebsanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände werden entsprechend der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsfähigkeit festgelegt. Die Wertdifferenz zum Vorjahr ergibt sich aus der Abschreibung der Betriebsanlagen zur definierten Nutzungsdauer.

Die geringen Wertdifferenzen zwischen den Werten in der Solvabilitätsübersicht und HGB für die weiteren ausgewiesenen Vermögensgegenstände resultieren aus dem Ansatz unterschiedlicher Restnutzungsdauern in den Bewertungssystemen für Betriebsanlagen und Inventar.

(4) Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II	Bewertungsansatz im handelsrecht- lichen Abschluss		Differenz
		Berichtsjahr	Berichtsjahr	
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd.€
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Bewertung von Beteiligungen durch angepasste Equity-Methode (SII), Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode (IFRS)	19.966,1 (Vj. 19.254,8)	12.224,6 (Vj. 12.824,6)	+ 7.741,5
Spezialfonds und Investmentfonds	Fondsdurchsicht - Bewertung der Vermögenswerte der Durchsicht zum Solvabilität-II-Wert	266.197,2 (Vj. 246.025,9)	254.478,7 (Vj. 239.170,8)	+ 11.718,5
Inhaberschuldverschreibungen		188.271,4 (Vj. 156.348,6)	170.681,2 (Vj. 143.586,8)	+ 17.590,2
Namenschuldverschreibungen	Produkt aus Nennwert und dem Solvabilität-II-Preis in Prozentnotierung	68.444,6 (Vj. 68.901,3)	60.200,0 (Vj. 62.200,0)	+ 8.244,6
Schuldscheinforderungen und Darlehen	zuzüglich aufgelaufener Zinsen	123.981,8 (Vj. 111.780,9)	116.260,2 (Vj. 105.027,0)	+ 7.721,6
Konzerninterne ISV, NSV und SSF		1.635,9 (Vj. 8,2)	1.500,0 (Vj. 0,0)	+ 135,9
Stille Beteiligungen	Analoge Bewertung aufgrund von Proportionalität	0,0 (Vj. 0,0)	0,0 (Vj. 0,0)	0,0

Die Marktwerte der gesamten Kapitalanlagen erhöhen sich im Jahresverlauf um 74 Mio. Euro. Der größte Teil der Steigerung entfiel mit 49 Mio. Euro auf öffentliche Anleihen, insbesondere aufgrund von Neuanlagen in dieser Assetklasse.

Die folgende Tabelle zeigt die Anlagen der Solvabilitätsübersicht in einer stärkeren Segmentierung:

	Solvabilität-II-Wert	Bewertungsansatz im handelsrecht- lichen Abschluss	Differenz
Anlagen (enthalten in der Portfolioliste nach CIC)	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1 Staatsanleihen			
1 Anleihen von Zentralstaaten/Bundesstaaten	50.816,6	44.522,8	+ 6.293,8
3 Anleihen von Regionalregierungen	50.747,2	47.215,3	+ 3.532,0
4 Kommunalanleihen	13.344,1	12.898,7	+ 445,4
9 Sonstige	12.922,1	10.993,0	+ 1.929,1
	127.830,0	115.629,8	+ 12.200,2
2 Unternehmensanleihen			
1 Unternehmensanleihen	143.476,1	133.204,7	+ 10.271,4
7 Gesetzlich besicherte Schuldverschreibungen, die besonderen gesetzlichen Regelungen unterliegen	66.770,3	62.122,0	+ 4.648,3
8 Nachrangige Schuldverschreibungen	42.621,5	36.184,9	+ 6.436,6
	252.867,9	231.511,6	+ 21.356,3
3 Eigenkapitalinstrumente			
1 Kernkapital	19.966,1	12.224,6	+ 7.741,5
	19.966,1	12.224,6	+ 7.741,5
4 Investmentfonds, Organismen für gemeinsame Anlagen			
1 Aktienfonds / Aktienanteile	21.710,5	20.000,1	+ 1.710,4
2 Rentenfonds / Rentenanteile	226.755,6	217.583,6	+ 9.172,0
3 Geldmarktfonds / liquide Anteile	15.519,9	14.858,4	+ 661,4
9 Sonstige / sonstige Anteile	2.211,3	2.036,6	+ 174,7
	266.197,2	254.478,7	+ 11.718,5
Summe	666.861,2	613.844,7	+ 53.016,5

Die Bilanzierung der Kapitalanlagen nach Solvabilität II erfolgt zu Marktwerten.

I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Der direkte Beteiligungsbesitz der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG betrifft die verbundenen Unternehmen ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG, Jurpartner Services Gesellschaft für Rechtsschutz-Schadenregulierung mbH, ROLAND Assistance GmbH und die ROLAND Partner Beteiligungsverwaltung GmbH. Die Marktwertermittlung erfolgt nach der angepassten Equity-Methode. Für die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG wurde dabei die Wertermittlung auf Basis der nach Solvabilität II bewerteten Vermögenswerte und Schulden ermittelt. Für die Nicht-Versicherungsunternehmen wurde die Bewertung analog der angepassten Equity-Methode auf Basis von Marktwerten vorgenommen. Immaterielle Vermögenswerte, welche den Ausweis von erworbener Software darstellen, wurden unter Berücksichtigung der Ansatz- und Bewertungsvorschriften gemäß Solvabilität II nicht angesetzt. Die Bewertung unter HGB erfolgt zu Anschaffungskosten.

Beteiligungsstruktur	%	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Jurpartner Services Gesellschaft für Rechtsschutz-Schadenregulierung mbH	100,00			892,9
ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG	100,00			16.871,5
ROLAND Partner Beteiligungsverwaltung GmbH	27,43			2,7
ROLAND Assistance GmbH	64,44			2.198,8
Aktiva exkl. Beteiligungswerte			10.127,5	
+ Beteiligungswert als Summe der zugrunde liegenden Beteiligungen			1.897,4	
- Passiva exkl. Eigenkapital			8.612,8	
Beteiligungen der ROLAND Assistance GmbH			1.897,4	
ROLAND AssistancePartner GmbH	100,00	929,0		
Assistance Partner Services s.r.l.	100,00	968,4		
Summe				19.965,9

II. Spezialfonds und Investmentfonds

Die Bewertung der Investmentanteile an Sondervermögen und an Publikumsinvestmentvermögen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt zu Zeitwerten. In den Meldedaten werden die durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten Rücknahmepreise der Fondsanteile ausgewiesen. Diese werden für Solvabilität II-Zwecke in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Bei den Sondervermögen wird über vertragliche Vereinbarungen mit den Kapitalanlageverwaltungsgesellschaften sichergestellt, dass eine ökonomische Bewertung der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte erfolgt. Darüber hinaus unterliegt das in Sondervermögen verwaltete Vermögen einer Prüfung durch einen Abschlussprüfer. Der Ermittlung des Rücknahmepreises von Publikumsinvestmentvermögen erfolgt entsprechend den Bewertungsverfahren des § 169 KAGB. Dieser entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II.

Die handelsrechtliche Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten – bewertet nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Der beizulegende Zeitwert zur Beurteilung der Dauerhaftigkeit der Wertminderungen wird dabei nach einem entsprechenden Verfahren ermittelt. Hierzu wurden die in den Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände gesondert bewertet und anschließend zum sogenannten nachhaltigen Fondswert (beizulegender Wert) zusammengefasst ("Durchschauverfahren").

Eine weitere Aufteilung der gehaltenen Vermögensgegenstände erfolgt nach dem sogenannten Look-Through-Prinzip. Für die Sondervermögen erfolgt die Durchsicht auf Einzeltitelbasis.

III. Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen im Rentendirektbestand

Anleihen für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- beziehungsweise Marktpreis bewertet worden (mark-to-market). Dies trifft für die Inhaberschuldverschreibungen zu.

Sofern eine mark-to-market-Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (mark-to-model). Dies trifft für die Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zu. Mittels der Barwertmethode auf Basis des risikolosen Marktinzinses zuzüglich eines individuellen Spreads (Credit Spread) wurden die zukünftigen Zahlungsströme diskontiert. Der individuelle Credit Spread richtet sich insbesondere nach der Bonität des Schuldners, die sich anhand von externen Ratings bemisst. In beiden Fällen werden die Marktwerte inklusive aufgelaufener Zinsen in Ansatz gebracht.

Die Bilanzierung nach HGB erfolgt für börsennotierte Ausleihungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen zu Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Namensschuldver-

schreibungen werden zum Nennbetrag bilanziert. Stückzinsen werden nicht unter diesen Posten ausgewiesen.

(5) Darlehen und Hypotheken

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II	Berichtsjahr	Bewertungsansatz im handelsrecht- lichen Abschluss	Berichtsjahr	Differenz
		Tsd. €		Tsd. €	Tsd.€
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme mit laufzeitadäquaten Marktzinsen zuzüglich aufgelaufener Zinsen	1.635,9 (Vj. 45,7)	Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip	1.500,0 (Vj. 0,0)	+ 135,9

Darlehen an verbundene Unternehmen werden als sonstige besicherte Darlehen ausgewiesen. Sie betreffen stichtagsbezogen lediglich die ROLAND Assistance GmbH. Die Bestimmung des Marktwerts für die Solvabilitätsübersicht erfolgte auf Basis der bei Wertpapieren dargelegten Renditeformel unter Berücksichtigung der Ausstattung der Ausleihungen. Die HGB-Bilanzierung wird zu Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen.

(6) Forderungen

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II	Berichtsjahr	Bewertungsansatz im handelsrecht- lichen Abschluss	Berichtsjahr	Differenz
		Tsd. €		Tsd. €	Tsd.€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		6.411,0		22.651,1	- 16.240,1
<i>(ohne Berücksichtigung der Auslegungs- entscheidung RV)</i>	Bewertung zum Nominalbetrag, Wertanpassung uneinbringlicher	(22.651,1) (Vj. 13.429,4)	Bewertung zum Nominalbetrag, Wertanpassung uneinbringlicher	(22.651,1) (Vj. 25.766,5)	(0,0)
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Forderungen durch Einzel- und Pauschal- wertberichtigung, Aktivseitige	0,0	Forderungen durch Einzel- und Pauschal- wertberichtigung	3.899,9	- 3.899,9
<i>(ohne Berücksichtigung der Auslegungs- entscheidung RV)</i>	Aktivierung eines konzernfremden Schuldbeitritts	(3.899,9) (Vj. 0,0)		(3.899,9) (Vj. 744,9)	(0,0)
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		13.186,2 (Vj. 16.826,5)		10.461,3 (Vj. 12.419,2)	+ 2.725,0

Die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern und überfälligen Forderungen aus dem aktiven Rückversicherungsgeschäft. Sie umfassen im Wesentlichen Ansprüche aus Beitragsrechnungen im Rahmen des laufenden Abrechnungsverkehrs. Die Bewertung erfolgt in beiden Bilanzen zum Nominalbetrag, korrigiert um erforderliche Wertberichtigungen zur Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls. Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern im Inland, welche älter als 12 Monate sind, werden vollständig einzelwertberichtigt. Die Bemessung der Pauschalwertberichtigung im Inland erfolgt auf Grundlage des potentiellen Ausfallrisikos der sich im Mahnverfahren befindlichen Forderungen unter Hinzuziehung historischer Erfolgsquoten. Für Forderungen der ausländischen Nieder-

lassungen, welche älter als ein Jahr sind, wird eine Pauschalwertberichtigung von 100 Prozent vorgenommen.

Die Abrechnungsforderungen aus Rückversicherungen betreffen überfällige Forderungen aus passiver Rückversicherung und bestehen insbesondere gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die Bewertung erfolgt in beiden Bilanzen zum Nominalbetrag, korrigiert um erforderliche Wertberichtigungen.

Die sonstigen Forderungen betreffen im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche und Erstattungsansprüche aus Rentenzahlungsverpflichtungen. Der Ansatz erfolgt in beiden Bilanzen zum Nominalwert. Weiterhin wurde unter Solvabilität II ein bereits bestehender konzernfremder Schuldbeitritt als wesentlich beurteilt und hier aktiviert.

(7) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II	Bewertungsansatz im handelsrecht- lichen Abschluss		Differenz
		Berichtsjahr	Berichtsjahr	
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd.€
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	Bewertung zum Nominalbetrag	29.055,3 (Vj. 28.640,9)	Bewertung zum Nominalbetrag 29.055,3 (Vj. 28.640,9)	0,0

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, laufende Guthaben und Termin- und Festgeldeinlagen bei Kreditinstituten. Aufgrund der kurzen Laufzeiten (bis zu einem Jahr) erfolgt die Bewertung in beiden Bilanzen zum Nennwert, welcher jeweils dem Marktwert entspricht.

(8) Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II	Bewertungsansatz im handelsrecht- lichen Abschluss		Differenz
		Berichtsjahr	Berichtsjahr	
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd.€
Vorausgezahlten Schadenzahlungen nach Schluss der Schadenneben- buchhaltung	-	0,0 (Vj. 0,0)	Pauschale Schätzung vorausgezahlter Schadenzahlungen 10.752,1 (Vj. 9.422,7)	- 10.752,1
Abgegrenzte Zinsen und Mieten und sonstige Rechnungsabgrenzung- posten	-	0,0 (Vj. 0,0)	Zeitraumbezogene Auszahlungen für einen im nächsten Geschäftsjahr anfallenden Aufwand 7.064,8 (Vj. 6.288,3)	- 7.064,8
Vorräte	Netto- veräußerungswert	167,2 (Vj. 138,0)	Netto- veräußerungswert 167,2 (Vj. 138,0)	0,0

Unter diesem Posten werden im gesetzlichen Abschluss im Monat Dezember für das Folgejahr auf Grund des frühen Buchungsschlusses des Nebenbuchs vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 10,8 Mio. Euro ausgewiesen. Der Ausweis der Vorauszahlungen wurde unter Solvabilität II innerhalb des Besten Schätzwerts der Schadenrückstellung Brutto und Zediert berücksichtigt. Ein Ansatz unter Solvabilität II findet deshalb unter diesem Posten nicht statt.

Darüber hinaus sind zusätzlich das Agio aus Ausleihungen und Stückzinsen innerhalb des gesetzlichen Abschlusses berücksichtigt. Da diese bereits im Rahmen der Bewertung der Kapitalanlagen in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt sind (Zeitwertansatz und Dirty Price), wurden die Beträge für Zwecke der Solvabilitätsübersicht an dieser Stelle nicht ausgewiesen.

Vorräte werden unter dem Posten „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ mit den entsprechenden Vorjahreswerten dargestellt. Die Bilanzierung des Inventars erfolgt auf Basis von Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertminderungen.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

(1) Überblick

	(10) Rechtsschutz- versicherung - selbst abgeschlossenes Geschäft	(22) Rechtsschutz- versicherung - proportional übernommenes Geschäft	(28) Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	Solvabilität-II- Wert
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen				
Bester Schätzwert - Brutto	761.851,6	9.820,0	1.362,6	773.034,2
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(684.372,8)</i>	<i>(9.729,8)</i>	<i>(1.352,8)</i>	<i>(695.455,3)</i>
Prämienrückstellung (inkl. Berücksichtigung der Auslegungsentscheidung RV)	90.380,9	- 4.088,7	24,5	86.316,7
<i>(ohne Berücksichtigung der Auslegungsentscheidung RV)</i>	<i>(104.384,8)</i>	<i>(- 1.807,5)</i>	<i>(0,0)</i>	<i>(102.577,3)</i>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(57.885,8)</i>	<i>(- 2.048,5)</i>	<i>(2,7)</i>	<i>(55.840,0)</i>
Schadenrückstellung	671.470,7	13.908,7	1.338,1	686.717,6
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(626.487,0)</i>	<i>(11.778,3)</i>	<i>(1.350,0)</i>	<i>(639.615,3)</i>
Risikomarge	25.949,3	404,7	287,2	26.641,3
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(26.239,6)</i>	<i>(373,0)</i>	<i>(304,6)</i>	<i>(26.917,2)</i>
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (exkl. Kranken) - Brutto	787.800,9	10.224,7	1.649,9	799.675,5
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(710.612,4)</i>	<i>(10.102,8)</i>	<i>(1.657,4)</i>	<i>(722.372,6)</i>
Bester Schätzwert - Netto	444.096,4	9.959,3	1.362,6	455.418,4
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(398.928,4)</i>	<i>(9.820,1)</i>	<i>(1.352,8)</i>	<i>(410.101,3)</i>
Bester Schätzwert - Brutto	761.851,6	9.820,0	1.362,6	773.034,2
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(684.372,8)</i>	<i>(9.729,8)</i>	<i>(1.352,8)</i>	<i>(695.455,3)</i>
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen (inkl. Berücksichtigung der Auslegungsentscheidung RV)	317.755,2	- 139,3	0,0	317.615,9
<i>(ohne Berücksichtigung der Auslegungsentscheidung RV)</i>	<i>(323.901,2)</i>	<i>(- 139,3)</i>	<i>(0,0)</i>	<i>(323.761,9)</i>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(285.444,4)</i>	<i>(- 90,3)</i>	<i>(0,0)</i>	<i>(285.354,1)</i>
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (exkl. Kranken) - Netto	470.045,7	10.364,0	1.649,9	482.059,6
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(425.168,0)</i>	<i>(10.193,1)</i>	<i>(1.657,4)</i>	<i>(437.018,5)</i>

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtlebensversicherung setzen sich aus der Prämienrückstellung, der Schadenrückstellung und der Risikomarge zusammen. Prämienrückstellung und Schadenrückstellung bilden zusammen den Besten Schätzwert. Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist in den Geschäftsbereichen „Rechtsschutzversicherung selbst abgeschlossenes Geschäft“, „Rechtsschutzversicherung proportional übernommenes Geschäft“ und „Nichtproportionale Sachrückversicherung“ aktiv. Die folgende Darstellung zeigt die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen, wobei sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung hierbei als Differenz der ermittelten Brutto- und Netto-Größen nach Anpassung um den erwarteten Ausfall ergeben.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich sowohl der beste Schätzwert der Schadenrückstellung als auch der beste Schätzwert der Prämienrückstellung. Ursächlich hierfür sind neben dem gewachsenen Portfolio die Änderung der Rechtsanwaltsvergütungsordnung zum 01.01.2021 und die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Da sich alle ab dem 01.01.2021 an Rechtsanwälte vergebenen Mandate verteuern, sind hiervon auch Sachverhalte betroffen die sich vor dem 01.01.2021 ereignet haben. Die Corona-Pandemie führt vor allem in den Bereichen „Reise-Rechtsschutz“ und „Arbeits-Rechtsschutz“ zu einem deutlich erhöhten Schadenaufkommen.

Die angewendeten Methoden und Verfahren sind grundsätzlich für alle Geschäftsbereiche identisch. In sehr geringem Ausmaß wurden für kleine Teilbestände der Geschäftsbereiche „Rechtsschutzversicherung selbst abgeschlossenes Geschäft“ und „Rechtsschutzversicherung proportional übernommenes Geschäft“ Vereinfachungen wie der Ansatz der handelsbilanziellen Schadenrückstellung angewandt. Hierin unterscheidet sich der Geschäftsbereich „Nichtproportionale Sachrückversicherung“ von den beiden anderen Geschäftsbereichen, da hier die Schadenrückstellung ausschließlich aus handelsbilanziell ermittelten Werten besteht.

Die Schadenrückstellung nach HGB enthält die Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle, die Spätschadenrückstellung und die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen. RPT-Forderungen sind von den Schadenrückstellungen abgesetzt. Die Schadenrückstellung ist für die bis einschließlich 2017 gemeldeten Schäden durch Einzelreservierung gebildet worden. Die ab 2018 gemeldeten Schäden werden durch pauschalierte Einzelreserven je Leistungsart ermittelt. Die Spätschadenrückstellung ermittelt sich aus der Anzahl der noch erwarteten unbekanntem Spätschäden multipliziert mit einem durchschnittlichen erwarteten Schadenaufwand. Dabei orientieren sich sowohl die geschätzte Anzahl der Spätschäden als auch der erwartete Schadenaufwand an den in Vorjahren beobachteten Werten. Die Schadenrückstellung für das übernommene Versicherungsgeschäft wurde auf Basis der Aufgaben der Zedenten unter Berücksichtigung eigener aktuarieller Bewertungen angesetzt.

In nachfolgender Übersicht werden die Bewertungsunterschiede zwischen Solvabilität II-Bewertung und der handelsbilanziellen Bewertung dargestellt:

	Solvabilität-II-Wert	Bewertungsansatz im handelsrecht- lichen Abschluss	Differenz
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen			
Bester Schätzwert - Brutto	773.034,2		
(Vorjahr)	(695.455,3)		
Prämienrückstellung	86.316,7		
(ohne Berücksichtigung der Auslegungsentscheidung RV)	(102.577,3)		
(Vorjahr)	(55.840,0)		
Schadenrückstellung	686.717,6		
(Vorjahr)	(639.615,3)		
Risikomarge	26.641,3		
(Vorjahr)	(26.917,2)		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (exkl. Kranken) - Brutto	799.675,5	864.340,9	- 64.665,4
(Vorjahr)	(722.372,6)	(799.945,8)	(- 77.573,3)
Bester Schätzwert - Netto	455.418,4		
(Vorjahr)	(410.101,3)		
Bester Schätzwert - Brutto	773.034,2		
(Vorjahr)	(695.455,3)		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen (inkl. Berücksichtigung der Auslegungsentscheidung RV)	317.615,9	381.291,9	- 63.676,0
(ohne Berücksichtigung der Auslegungsentscheidung RV)	(323.761,9)		
(Vorjahr)	(285.354,1)	(354.733,3)	(- 69.379,3)
Risikomarge	26.641,3		
(Vorjahr)	(26.917,2)		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (exkl. Kranken) - Netto	482.059,6	483.049,0	- 989,4
(Vorjahr)	(437.018,5)	(445.212,5)	(- 8.194,0)

Die folgenden Ausführungen setzen sich mit dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Risikomarge im Einzelnen auseinander. Des Weiteren wird die Überleitung der vorgestellten Zahlen von brutto nach netto erläutert.

Eine Matching-Anpassung nach Artikel 77b sowie die Übergangsmaßnahmen der Artikel 308 c und 308 d der Richtlinie 2009/138/EG werden nicht angewendet.

In diesem Jahr wird anders als in den Vorjahren eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Rahmenrichtlinie angewendet. Die Quantifizierung der Auswirkungen, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf null auf die Finanzlage des Unternehmens hätte, wird in Kapitel E.1 dargestellt. Darüber hinaus gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bei den Annahmen und der Methodik der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

(2) Bester Schätzwert der Prämienrückstellung

Unter der Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Solvabilitätsübersichtstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultieren. Die Prämienrückstellung betrifft somit künftige Schadeneignisse aus bestehenden Versicherungsverträgen, die in der Restlaufzeit der Verträge, jedoch nach dem Bilanzstichtag, eintreten. Die Prämienrückstellung entspricht damit der Summe aus den Barwerten der zukünftigen Zahlungen für diese Versicherungsfälle und den zukünftigen Kosten für Schadenre-

gulierung sowie Abschluss, Verwaltung und Kapitalanlageverwaltung. Abgezogen wird der Barwert der zukünftigen Prämienzahlungen dieses Bestandes.

Die Projektion der künftigen Zahlungsströme erfolgt zunächst für das Portfolio vor Berücksichtigung der Rückversicherungen. Ausgehend von den noch zu erwartenden Prämieinnahmen des oben beschriebenen Bestandes (bezogen auf die Beiträge) sowie der Rückstellung für Beitragsüberträge werden die künftigen Beitragsanteile prognostiziert. Dabei werden die erwarteten Stornoquoten berücksichtigt. Um die erwarteten Zahlungen für zukünftige Versicherungsfälle aus bereits eingegangenen Risiken zu ermitteln, werden im Rahmen der Projektion die im Folgenden beschriebenen drei Schritte durchgeführt:

Zunächst erfolgt die Ermittlung der erwarteten Schadenzahlungen für die jeweiligen Geschäftsjahresschäden der zukünftigen Jahre auf Basis der mittelfristigen operativen Planung. Danach wird unter Verwendung des Chain-Ladder-Verfahrens der voraussichtliche Schadenaufwand der zukünftigen Jahre ermittelt und unter Bezugnahme auf die geplanten verdienten Beiträge die entsprechende Schadenquote ermittelt. Im letzten Schritt wird die sich ergebende Schadenquote auf die dem jeweiligen Jahr zugrunde liegenden, oben beschriebenen Prämien-Cash-Flows des auslaufenden Bestandes angewandt. Daraus ergeben sich die erwarteten zukünftigen Schadenzahlungsströme für bereits eingegangene Risiken.

Die Prognose der zukünftigen Schadenregulierungskosten sowie der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Kapitalanlageverwaltung, die durch die bereits eingegangenen Risiken verursacht werden, erfolgt unter Berücksichtigung der mittelfristigen operativen Planung. Sofern der Projektionszeitraum den Planungshorizont übersteigt, erfolgt für die oben beschriebenen Größen eine Fortschreibung auf Basis des letzten Planungsjahres.

Auf Basis der Projektion der Brutto-Größen erfolgt unter dem Ansatz der geplanten Rückversicherung die Ableitung der Netto-Größen. Anschließend erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve (mit Volatilitätsanpassung) sowohl auf Brutto- als auch auf Nettoebene die Ermittlung der jeweiligen Barwerte.

Der Anteil der Rückversicherer errechnet sich als Differenz zwischen den ermittelten Netto- und Brutto-Größen nach Anpassung um den erwarteten Ausfall. Dieser wird dann je Geschäftsbereich auf Basis der künftig erwarteten Anteile am Bruttogeschäft ermittelt. Da die abgegebene Rückversicherung überwiegend aus Quotenrückversicherungen besteht, ist diese Vorgehensweise sachgerecht.

Das Konzept der Prämienrückstellung unterscheidet sich insoweit wesentlich von dem der Rückstellung für Beitragsüberträge nach HGB.

Grundsätzlich besteht innerhalb des Geschäftsbereichs Rechtsschutz keine Anfälligkeit für extreme Katastrophenschäden oder extreme Großschäden. Zudem sind keine wesentlichen Änderungen in der Produktstruktur, der Annahme und Zeichnung oder der Tarifierung geplant. Aus diesen Gründen ist der mit den Prämienrückstellungen verbundene Betrag an Unsicherheit gering. Dies zeigt sich auch im Rahmen der Berechnung der unternehmensspezifischen Parameter, in der sich Risikofaktoren ergeben, die deutlich geringer als die Standardparameter sind.

(3) Bester Schätzwert der Schadenrückstellung

Verpflichtungen, die sich aus bereits gemeldeten oder eingetretenen Schäden ergeben, werden durch den Barwert der besten Schätzwerte für die künftig zu erbringenden Leistungen abgebildet. Hierbei werden die erwarteten Leistungen für Entschädigungszahlungen, Schadenregulierungskosten und Kapitalanlageverwaltungskosten unterschieden.

Die Rückstellungen für Entschädigungsleistungen auf bereits eingetretene, aber noch nicht bekannte (IBNR) oder noch nicht vollständig abgewickelte Versicherungsfälle (RBNS) werden aus den erwarteten zukünftigen diskontierten Entschädigungszahlungsströmen für diese Verpflichtungen ermittelt und auf Basis von geschätzten Erwartungswerten gebildet.

Grundsätzlich erfolgt die Ableitung der Projektionen der zukünftigen Zahlungen auf Basis des Chain-Ladder-Verfahrens. Dieses wird pro definiertem Segment und auf Basis der Brutto- und Nettozahlungen angewendet.

Im Jahr 2020 bestand die zusätzliche Herausforderung, die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu berücksichtigen. Die Auswirkungen der Pandemie können aufgrund der geringen Datenbasis nicht mit üblichen aktuariellen Methoden ermittelt werden. Daher erfolgte in der Bewertung 2020 ein zweigeteilter Ansatz.

Für die nicht Covid-19 induzierten Schäden, welche die deutliche Mehrheit der Schadenfälle darstellen, kommt das Chain-Ladder-Verfahren zur Anwendung. Dabei bilden sogenannte Schadenzahlungsdreiecke die Berechnungsgrundlage. Diese beinhalten die bezahlten Schäden in den Dimensionen Schadenanfalljahr und Abwicklungsjahr. Der Beobachtungszeitraum beträgt derzeit bis zu 28 Jahre. Die entsprechenden Zahlen werden jährlich fortgeschrieben. Zur Berücksichtigung der Effekte der Rechtskostenänderungen (RVG) werden die Zahlen, auf deren Basis die Übergangsfaktoren bestimmt werden, mittels Expertenschätzungen um diese Effekte bereinigt bzw. zukünftige Kostensteigerungen in den Rückstellungen antizipiert.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wurde mit Hilfe von Expertenschätzungen ermittelt. Dabei wurden die Effekte für jede Leistungsart auf granularer Ebene abgeschätzt und bewertet und so die Wirkungen auf die Schadenhäufigkeit, den Schadendurchschnitt und die Zahlungszeitpunkte betrachtet und damit die erwarteten, zusätzlichen Schadenaufwendungen ermittelt.

Der Barwert der Rückstellung wird durch Diskontierung der erwarteten zukünftigen Entschädigungszahlungen unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve (mit Volatilitätsanpassung) ermittelt.

Die Rückstellung für das in Rückdeckung gegebene Geschäft errechnet sich vor Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls als Differenz der Barwerte für das Bruttogeschäft und das Nettogeschäft. Da die abgegebene Rückversicherung überwiegend aus Quotenrückversicherungen besteht, ist diese Vorgehensweise sachgerecht. Die sich so ergebenden Anteile der in Rückdeckung gegebenen Schadenrückstellungen werden um Risikoabschläge entsprechend dem Rating der übernehmenden Gesellschaften gekürzt.

Die Rückstellung zur Deckung der künftigen Kapitalanlageverwaltungs-kosten wird aus den geplanten Kapitalanlagekosten der Folgeperiode abgeleitet.

Die Rückstellung zur Deckung der künftigen Schadenregulierungskosten aus Altschäden wird auf Basis der historisch angefallenen Schadenregulierungskosten berechnet.

Im Unterschied hierzu wird handelsrechtlich die Rückstellung für Entschädigungsleistungen mittels einer Kombination aus Pauschalverfahren und Einzelfallreservierung bestimmt. Eine Diskontierung findet nicht statt. Der Bemessung der Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts liegt der koordinierte Ländererlass vom 2. Februar 1973 zugrunde. Darüber hinaus wird eine Adjustierung anhand von Erfahrungswerten über die Auskömmlichkeit der so gebildeten Schadenregulierungskostenrückstellungen vorgenommen. Die Anteile der Rückversicherer wurden gemäß den gültigen Rückversicherungsverträgen ermittelt und von der Bruttorekstellung abgesetzt.

Grundsätzlich besteht innerhalb des Geschäftsbereichs Rechtsschutz keine Anfälligkeit für extreme Katastrophenschäden oder extreme Großschäden. Daher ist trotz des langabwickelnden Charakters des Rechtsschutz-Segments kein extremer Ausreißer in der Schadenabwicklung zu erwarten. Sprünge von einem Abwicklungsjahr zum nächsten und Kalenderjahreseffekte entstehen hauptsächlich durch (gesetzliche) Änderungen in der Rechtsanwaltsvergütung (zum Beispiel 2.KostRMoG), die bei der Reservierung entsprechend berücksichtigt werden. Aus diesen Gründen ist der mit den Schadenrückstellungen verbundene Betrag an Unsicherheit gering. Auf Grund der hohen Datenqualität, der langen Historie und der Repräsentativität der zur Ermittlung der besten Schätzwerte herangezogenen Daten ist der Grad der Unsicherheit, der auf die verwendeten Grundlagen entfällt als sehr gering einzustufen. Die Methodik und die Annahmen zur Berechnung des bestens Schätzwertes werden regelmäßig auf deren Eignung überprüft, so dass auf Grund dessen und der stabilen Charakteristik des Rechtsschutzgeschäftes die Unsicherheiten hinsichtlich der Methodik und der dabei getroffenen Annahmen als gering eingestuft werden können. Dies zeigt sich auch im Rahmen der Berechnung der unternehmensspezifischen Parameter, bei der sich Risikofaktoren ergeben, die deutlich niedriger als die Standardparameter sind.

(4) Risikomarge

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt nach dem Kapitalkostenansatz. Hierbei liegt die Annahme zugrunde, dass die Verpflichtungen auf ein Versicherungsunternehmen ohne eigenen Bestand (Referenzunternehmen) übertragen werden. Die Risikomarge ergibt sich aus dem Barwert der Summe zukünftiger SCRs des Referenzunternehmens (bis zur vollständigen Abwicklung der Verpflichtungen) und aus einem von der EIOPA vorgegebenen Kapitalkostensatz von sechs Prozent.

Der SCR, welcher der Risikomarge zugerechnet wird, ist für den aktuellen Stichtag gemäß Standardmodell mit veränderten Annahmen errechnet. Für die Folgejahre wird der SCR für die Risikomarge gemäß der Entwicklung des Besten Schätzwerts netto abgewickelt. Da keine langabwickelnden Risiken nach Art der Lebensversicherung im Bestand eingegangen werden, ist die gewählte Komplexitätsstufe angemessen und mit einem geringen bis mittlerem Grad an Unsicherheit behaftet.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss	Differenz
	€	€	€
Verbindlichkeiten			
Rentenzahlungsverpflichtungen	46.251,7	35.115,3	+ 11.136,5
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	16.038,8	26.063,2	- 10.024,4
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0,0	10.021,6	- 10.021,6
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	38.697,5	38.976,9	- 279,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	19.924,4	19.500,0	+ 424,4
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	19.924,4	19.500,0	+ 424,4

(1) Rentenzahlungsverpflichtungen

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II	Berichtsjahr	Bewertungsansatz im handelsrecht- lichen Abschluss	Berichtsjahr	Differenz
		Tsd. €		Tsd. €	Tsd.€
Rentenzahlungs- verpflichtungen	Anwartschafts- barwertverfahren (IAS 19), Passivseitige Aktivierung eines konzernfremden Schuldbeitritts	41.391,5 (Vj. 40.369,8)	Diskontierter Erfüllungsbetrag, für Pensionszusagen aus Gehaltsverzicht der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungs- versicherung	29.257,5 (Vj. 27.721,1)	+ 12.134,1
Rückstellung für Altersteilzeit	Bewertung gemäß Gutachten auf Grundlage des Altersteilzeit- abkommen vom 11.06.1997	1.779,0 (Vj. 1.249,9)	Bewertung gemäß Gutachten auf Grundlage des Altersteilzeit- abkommen vom 11.06.1997	2.782,5 (Vj. 1.920,1)	- 1.003,6
Rückstellung für Langzeiturlaub	Produkt aus angesparten Tagen und dem durchschnittlichen Tagessatz dynamisiert mit einem Gehaltstrend	2.809,6 (Vj. 2.353,6)	Produkt aus angesparten Tagen und dem durchschnittlichen Tagessatz dynamisiert mit einem Gehaltstrend	2.809,6 (Vj. 2.353,6)	0,0
weitere rentenähnliche sonstige Rückstellungen	Bewertung aufgrund von diskontierten Erfüllungsbeträgen, vertraglichen Grundlagen oder versicherungs- mathematischen Gutachten.	271,7 (Vj. 250,5)	Bewertung aufgrund von diskontierten Erfüllungsbeträgen, vertraglichen Grundlagen oder versicherungs- mathematischen Gutachten.	265,7 (Vj. 240,2)	+ 6,0

Die Rückstellung deckt künftige Rentenzahlungsverpflichtungen aus Verpflichtungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich in beiden Bilanzen auf Basis der den Arbeitnehmern gegenüber abgegebenen Leistungszusagen und stellt wirtschaftlich die Erfüllungsbeträge dar. Die Bilanzierung gemäß Solvabilität II erfolgt dabei unter Berücksichtigung der Regelungen des IAS 19. Den ausgewiesenen Beträgen liegen Bewertungsgutachten externer Dienstleister zugrunde.

Der Unterschied zwischen den Beträgen in der Solvabilitätsübersicht und gemäß HGB resultiert aus den abweichenden Diskontierungszinsfüßen für die Barwertberechnung (IAS 19: 1,00 Prozent; HGB: 2,31 Prozent) und aus der unterschiedlichen bilanziellen Behandlung der auf eine Unterstützungskasse übertragenen Ansprüche. Während die Diskontierung in der Solvabilitätsübersicht auf Basis des stichtagsbezogenen Marktzinssatzes für erstrangige festverzinsliche Industriefinanzierungen mit langfristiger Laufzeit zum Bewertungsstichtag erfolgt, sind nach den Regelungen des BilMoG unter HGB vergangenheitsbezogene, von der Deutschen Bundesbank, veröffentlichte Zinssätze als Durchschnitt der vergangenen zehn Geschäftsjahre zu verwenden.

Rückstellungen für Belastungen aus Altersteilzeit, Langzeitarbeitskonten und weitere rentenähnliche Rückstellungen wurden entsprechend ihres Rückstellungscharakters zu Rentenzahlungsverpflichtungen reklassifiziert.

Personalbezogene Rückstellungen werden in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich unter Berücksichtigung der Regelungen des IAS 19 bewertet. Die Rückstellung für Langzeitarbeitskonten wurde aus Vereinfachungsgründen mit ihrem HGB-Wert angesetzt.

Die Unterschiede in den Beträgen der Solvabilitätsübersicht und der Bilanz nach HGB resultieren insbesondere aus abweichenden Diskontierungszinssätzen.

(2) Verbindlichkeiten

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II	Berichtsjahr Tsd. €	Bewertungsansatz im handelsrecht- lichen Abschluss	Berichtsjahr Tsd. €	Differenz Tsd.€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern <i>(ohne Berücksichtigung der Auslegungsentscheidung RV)</i>		16.038,8		26.063,2	- 10.024,4
		<i>(16.063,2)</i>		<i>(26.063,2)</i>	<i>(- 10.000,0)</i>
	Erfüllungsbetrag	(Vj. 14.724,1)	Erfüllungsbetrag	(Vj. 22.727,7)	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern <i>(ohne Berücksichtigung der Auslegungsentscheidung RV)</i>		0,0		10.021,6	- 10.021,6
		<i>(10.021,6)</i>		<i>(10.021,6)</i>	<i>(0,0)</i>
		(Vj. 451,7)		(Vj. 11.321,3)	
Steuerrückstellungen	Diskontierter Erfüllungsbetrag auf Grundlage des erwarteten steuerlichen Gewinns	8.413,6	Diskontierter Erfüllungsbetrag auf Grundlage des erwarteten steuerlichen Gewinns	8.693,1	- 279,5
		(Vj. 5.473,1)		(Vj. 6.747,5)	
weitere sonstige Rückstellungen	Bewertung aufgrund von diskontierten Erfüllungsbeträgen, vertraglichen Grundlagen oder versicherungsmathematischen Gutachten.	30.283,9	Bewertung aufgrund von diskontierten Erfüllungsbeträgen, vertraglichen Grundlagen oder versicherungsmathematischen Gutachten.	30.283,9	0,0
		(Vj. 21.334,0)		(Vj. 21.334,0)	

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten zu Versicherungsvermittlern und Maklern, sowie überfällige Verpflichtungen aus aktiven Rückversicherungsverträgen.

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern kennzeichnet überfällige Verbindlichkeiten aus der passiven Rückversicherung.

Unter dem Posten Steuerrückstellungen werden im Wesentlichen Rückstellungen für zu erwartende künftige Steuerbelastungen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nach der voraussichtlichen Inanspruchnahme. Im Fall einer erwarteten mehrjährigen Inanspruchnahme erfolgt ein Ansatz zum Barwert.

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden Rückstellungen für diverse Verpflichtungen, Verbindlichkeiten für Versicherungssteuer, noch abzuführende Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge und alle weiteren Verbindlichkeiten charakterisiert. Zu einem Großteil sind auch Verpflichtungen zu Unternehmen enthalten, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und sind nicht dinglich gesichert. Es liegen keine Verbindlichkeiten vor, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Die Bewertung der Verbindlichkeiten für beide Bilanzen erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Alle Verbindlichkeiten unterliegen teils strategischen, teils durch den Markt oder durch organisatorische Abläufe hervorgerufenen Schwankungen. Durch den stichtagsbezogenen Abzug kommt es hier zu Differenzen, welche den normalen Geschäftsbetrieb widerspiegeln und kein spezielles Auslöseereignis haben.

Der maßgebliche Unterschiedsbetrag zwischen dem gesetzlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht resultiert aus der Berücksichtigung der pauschalen Schätzung in Höhe von 10 Mio. Euro. Grund hierfür ist der frühere Buchungsschluss des Nebenbuchs für Schadenzahlungen (vgl. Kapitel D.1).

(3) Nachrangige Verbindlichkeiten

Bilanzposten Solvabilität-II	Bewertungsansatz Solvabilität-II	Bewertungsansatz im handelsrecht- lichen Abschluss		Differenz
		Berichtsjahr	Berichtsjahr	
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd.€
Nachrangige Verbindlichkeiten	Bewertung zum Marktwert	19.924,4 (Vj. 20.124,0)	Bewertung zum Nennbetrag 19.500,0 (Vj. 19.500,0)	+ 424,4

Unter diesem Posten werden von der Gesellschaft empfangene nachrangige Darlehen ausgewiesen. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Erfüllungsbetrag. Innerhalb der Solvabilitätsübersicht wird für die Marktwertbilanz ein angemessener Marktwert bestimmt. Für die Herleitung der Eigenmittel wird hingegen der Nominalbetrag als Basiseigenmittelbestandteil ausgewiesen. Marktwertänderungen nachrangiger Verbindlichkeiten werden nicht als Basiseigenmittelbestandteil ausgewiesen, um den Effekt der Marktwertänderung der risikolosen Zinsstrukturkurve innerhalb des Ausgleichssaldos adäquat zu berücksichtigen.

Die Wertveränderung der Nachrangdarlehen ergibt sich aus der kürzeren Dauer bis zur Fälligkeit der Nachrangdarlehen, aufgrund bevorstehender Dividendenzahlungen im Folgezeitraum und der Berücksichtigung einer für den Berichtszeitraum von der EIOPA neu zur Verfügung gestellten Zinsstrukturkurve.

Die Qualifizierung der nachrangigen Verbindlichkeiten als Eigenmittel und die zugrundeliegenden Bestimmungen des Darlehensvertrags werden im Kapitel E.1 erläutert.

(in Tsd. €)	Nachrangdarlehen 1	Nachrangdarlehen 2
Kreditgeber	Mittelstandskapital Köln/Bonn GmbH	AXA Konzern AG
Nominalwert	9.500,0	6.000,0
Zins	5,65	2,50
Spread	4,54	2,81
Aussteldatum	16.04.2014	30.12.2020
Fälligkeit	15.04.2021	31.12.2030
Wert		
undiskontiert	10.036,8	6.000,0
discounted cashflow (ZSK - aktuell)	9.924,6	6.000,0
Kurs	104,47	100,00
Resultierende Marktwertänderung	424,6	0,0

(in Tsd. €)	Nachrangdarlehen 3	Nachrangdarlehen 4
Kreditgeber	Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Kranken- versicherung AG
Nominalwert	3.490,0	510,0
Zins	2,50	2,50
Spread	2,81	2,81
Aussteldatum	30.12.2020	30.12.2020
Fälligkeit	31.12.2030	31.12.2030
Wert		
undiskontiert	3.490,0	510,0
discounted cashflow (ZSK - aktuell)	3.490,0	510,0
Kurs	100,00	100,00
Resultierende Marktwertänderung	0,0	0,0

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierung von Betriebsanlagen erfolgt auf Basis fortgeschriebener Anschaffungskosten entsprechend HGB. Eine Bewertung gemäß der Neubewertungsmethode würde im Verhältnis von Aufwand zu signifikanten Unterschieden in der Solvabilitätsübersicht zu unverhältnismäßig viel Mehraufwand führen. Somit wurde auf die Neubewertungsmethode aufgrund der Proportionalität bewusst verzichtet.

Weiterhin wurde in der Beurteilung der Forderungen bewusst auf einen Ansatz eines hergeleiteten erwarteten Ausfalls an Stelle der Einzel- und Pauschalwertberichtigung verzichtet. Es wird auf D.1 verwiesen.

Innerhalb der Rentenzahlungsverpflichtungen wurde die Rückstellung für Langzeitarbeitskonten aus Vereinfachungsgründen mit ihrem HGB-Wert angesetzt.

Weitere alternative Bewertungsmethoden liegen nicht vor.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Eine Reklassifizierung der Abrechnungsforderungen und Abrechnungsforderungen der aktiven und passiven Rückversicherung gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin wurde für den aktuellen

Stichtag integriert. Nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten wurden hierbei in der Versicherungstechnik (Prämienrückstellung) berücksichtigt.

Sonstige Angaben im Hinblick auf die Bewertung der Solvabilität II Vermögenswerte und Verbindlichkeiten liegen nicht vor.

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 EIGENMITTEL

Über ein aktives Kapitalmanagement wird sichergestellt, dass die Kapitalausstattung stets an der geschäfts- und risikostrategischen Zielsetzung der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG ausgerichtet ist. Somit wird eine solide Basis für den wirtschaftlichen Erfolg und gegen die Unwägbarkeiten des Versicherungsgeschäfts geschaffen.

(1) Kapitalmanagementpolitik und Ziele

Im Kern müssen die verfügbaren Eigenmittel unter Berücksichtigung der strategischen Maßnahmen, der Erwartungen an die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsumfeld stets ausreichend sein, um den Risikokapitalbedarf auch bei negativen Entwicklungen ausreichend zu bedecken. Vor diesem Hintergrund gibt die Risikostrategie der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG eine sogenannte interne Mindestbedeckungsquote vor (siehe Abschnitt B.3). Dementsprechend gilt: Die anrechenbaren Eigenmittel überdecken die aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen (SCR) sowie den unternehmensindividuell ermittelten Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) zu mindestens 130 Prozent. Diese Begrenzung wird als interne Mindestbedeckungsquote verstanden.

Darüber hinaus wird im Rahmen des Kapitalmanagementplans insbesondere auch die Dividendenpolitik vorgegeben. Neben der Prüfung, ob eine ausreichende Überdeckung besteht, erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagements ebenso die Analyse, inwieweit Quantität, Qualität und Zusammensetzung der sich aus der Planung ergebenden Eigenmittel den Vorgaben der Geschäftsleitung entsprechen.

(2) Kapitalmanagementplan und Kapitalmanagementverfahren

Das Kapitalmanagement ist dazu fester Bestandteil der Geschäftsplanungen und der darin integrierten unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA, siehe Abschnitt B.3). Im Rahmen des ORSA erfolgt die Projektion der Risikokapitalanforderungen und der anrechenbaren Eigenmittel auf Basis der operativen Planung über den Planungshorizont von drei Jahren. Im Ergebnis steht der Kapitalmanagementplan, welcher die Zusammensetzung, Qualität und Struktur der Eigenmittel für den Geschäftsplanungshorizont vorgibt. Im Rahmen von Stresstests und Szenarioanalysen wird geprüft, ob der Kapitalmanagementplan auch unter Berücksichtigung von ungünstigen Entwicklungen sowie Planungs- und Steuerungsalternativen den geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben entspricht oder ob ggf. zusätzliche Kapitalmaßnahmen bestimmt werden.

Die Höhe und Zusammensetzung der Eigenmittel wird quartalsweise vom Finanz- und Rechnungswesen bewertet. Die Bedeckung des Risikokapitalbedarfs ist danach Gegenstand des Limitsystems. Im internen Risikobericht zum Quartal werden die Entwicklung der Eigenmittel sowie die Auslastung der Risikokapitallimits überprüft und insoweit auch die Einhaltung des Kapitalmanagementplans sichergestellt. Über die Vorgaben zum Risikomanagement ist darüber hinaus bei wesentlichen Entscheidungen sichergestellt, dass das Kapitalmanagement konsequent in die Unternehmenssteuerung eingebunden wird (siehe Abschnitt B.3).

(3) Aktuelle Eigenmittelausstattung

Die Eigenmittel unter den Vorschriften von Solvabilität II setzen sich zusammen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel ergeben sich in erster Linie aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht. Weiterhin berücksichtigt werden nachrangige Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht, welche dort als Bestandteil der Basiseigenmittel ausgewiesen wurden. Ergänzende Eigenmittel sind genehmigungspflichtig seitens der Aufsicht und liegen im vorliegenden Fall nicht vor. Zusammen bilden Basis- und ergänzende Eigenmittel in Summe den Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung

(SCR) zur Verfügung stehenden Eigenmittel. Unter Berücksichtigung der seitens der Aufsicht vorgegebenen Anrechnungsgrenzen lässt sich aus den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel ableiten. Diese Eigenmittel gelten demnach als risikotragend.

Zentrale Eckdaten für das Kapitalmanagement sind die zu bedeckende SCR sowie der aktuelle Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel. Aus der Gegenüberstellung dieser Elemente ergibt sich das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR, die sogenannte Solvabilitätsquote.

Im Fall der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG berechnet sich die Solvabilitätsquote wie folgt:

	Solvabilität-II-Wert (31.12.2020)	Solvabilität-II-Wert (31.12.2019)	Veränderung
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	173.670,3	158.282,7	+ 15.387,6
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	96.822,9	90.124,7	+ 6.698,2
Operationelles Risiko	23.191,0	20.863,7	+ 2.327,4
Verlustrückstellungen für latente Steuern	0,0	0,0	0,0
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	120.014,0	110.988,4	+ 9.025,6
	%	%	%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	144,71	142,61	+ 2,10

Eigenmittel werden im Bewertungsansatz von Solvabilität II in unterschiedliche Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt. Welchem Tier die Eigenmittel zuzuordnen sind, hängt von der Qualität der Position ab. Anhand der folgenden Charakteristika wurden die Eigenmittel gemäß der Solvabilität II-Anforderungen zugeordnet:

Qualitätskriterien gemäß der SII-Direktive	Basis Tier 1	Basis Tier 2	Ergänzende Tier 2
Ständige Verfügbarkeit	wesentliche Besitzeigenschaften	---	wesentliche Besitzeigenschaften
Nachrangigkeit	wesentliche Besitzeigenschaften Rang nach allen anderen Forderungen im Fall der Abwicklung	wesentliche Besitzeigenschaften Rang nach Forderungen der Versicherungsnehmer, Empfänger und nicht untergeordnete Kreditoren im Fall der Abwicklung	wesentliche Besitzeigenschaften
Hinreichende Laufzeit	muss berücksichtigt werden Unbefristet oder originäre Laufzeit von mindestens 10 Jahren	muss berücksichtigt werden Unbefristet oder originäre Laufzeit von mindestens 10 Jahren	muss berücksichtigt werden
Keine Anreize zur Rückzahlung	muss berücksichtigt werden nur rückzahlbar/einlösbar durch die Versicherung	muss berücksichtigt werden Nur rückzahlbar/einlösbar durch die Versicherung mit minimalem Anreiz zur Rückzahlung oder Tilgung	muss berücksichtigt werden
Keine obligatorischen Servicekosten	muss berücksichtigt werden Versicherung ist flexibel bei der Auszahlung von Zinsen/Dividenden	muss berücksichtigt werden	muss berücksichtigt werden
Keine sonstigen Belastungen	muss berücksichtigt werden	muss berücksichtigt werden	muss berücksichtigt werden
Tier 3			
Alle anderen Eigenmittel und ergänzende Eigenmittel Positionen, welche nicht in Tier 1, Tier 2 oder ergänzende Tier 2 fallen.			

Tier 1 Kapital besteht vorwiegend aus eingezahltem Grundkapital, ergänzendem Grundkapital, einbehaltenen Gewinnen und Hybridkapitalkomponenten.

Tier 2 Kapital besteht vorwiegend aus abgerufenem aber noch nicht eingezahltem Grundkapital und nachrangigen Verbindlichkeiten.

Tier 3 Kapital besteht vorwiegend aus nachrangigen Verbindlichkeiten und latenten Steueransprüchen, insofern sie binnen zwölf Monaten realisiert werden können.

	Gesamt	Tier 1 (unbeschränkt)	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	10.250,0	10.250,0		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	267,9	267,9		
Ausgleichsrücklage	132.398,2	132.398,2		
davon sonstige Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklagen	22.639,2	22.639,2		
davon übriger Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	109.759,0	109.759,0		
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	10.829,8			10.829,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	19.924,4		19.924,4	0,0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	173.670,3 (Vj. 158.282,7)	142.916,1 (Vj. 143.744,2)	19.924,4 (Vj. 9.500,0)	10.829,8 (Vj. 5.038,5)
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	173.670,3 (Vj. 158.282,7)	142.916,1 (Vj. 143.744,2)	19.924,4 (Vj. 9.500,0)	10.829,8 (Vj. 5.038,5)

Das Grundkapital von 10,25 Mio. Euro ist in 20.000 Namensstückaktien eingeteilt. Es wird als Tier 1-Eigenmittel klassifiziert und ist uneingeschränkt anrechnungsfähig, da es voll eingezahlt ist. Die Kapitalrücklagen laut handelsrechtlichem Jahresabschluss beinhalten das Agio der emittierten Aktien sowie weitere Kapitaleinzahlungen der Aktionäre. Letztere sind in obiger Tabelle aus technischen Gründen noch im Ausgleichssaldo in Höhe von 22,64 Mio. Euro enthalten. Die Beträge stellen Tier 1-Eigenmittel dar. Grundkapital und Kapitalrücklagen werden in beiden Bilanzen zu Nominalwerten angesetzt.

Die Ausgleichsrücklage ist als Tier 1-Eigenmittelbestandteil hinterlegt. Unter dem Bewertungsansatz von Solvabilität II stellt diese eine Residualgröße dar und setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht
- abzüglich direkt oder indirekt gehaltener eigener Anteile
- abzüglich vorhersehbarer Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- abzüglich sonstiger, bereits als Basiseigenmittel klassifizierter Eigenmittelbestandteile.

Die Hinterlegung der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte erfolgt stichtagsbezogen gemäß der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Planungsannahmen.

Die Ausgleichsrücklage beträgt unter Berücksichtigung der sonstigen Eigenmittelbestandteile 132,40 Mio. Euro.

Nachrangige Verbindlichkeiten, welche als Tier 2 klassifiziert wurden, bestehen in Höhe von 19,9 Mio. Euro. Es handelt sich hierbei um ein Nachrangdarlehen der Mittelstandskapital KölnBonn GmbH, eines Tochterunternehmens der Sparkasse KölnBonn, ein Nachrangdarlehen zur AXA Konzern AG, ein Nachrangdarlehen zur Gothaer Finanzholding AG und eines zur Gothaer Krankenversicherung AG, den Anteilseignern der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Das Nachrangdarlehen der Mittelstandskapital KölnBonn hat eine Laufzeit von sieben Jahren und ist am 15.04.2021 fällig. Der Darlehensgeber ist im Fall der Insolvenz oder der Liquidation der Gesellschaft nach

§ 39 Insolvenzordnung (InsO) Nachranggläubiger und begründet damit den Nachrangcharakter des Darlehens. Eine Kaufoption sowie eine vorzeitige Rückkaufoption des Darlehens sind ausgeschlossen. Somit handelt es sich im Sinne der Übergangsregelungen um eine nachrangige Verbindlichkeit, welche als Tier 2-Eigenmittel zu klassifizieren sind.

Die Nachrangdarlehen zur AXA Konzern AG, Gothaer Finanzholding AG und Gothaer Krakenversicherung AG haben eine Laufzeit von zehn Jahren und sind am 31. Dezember 2030 fällig. Die Darlehensgeber sind im Fall der Insolvenz oder der Liquidation der Gesellschaft nach § 39 Insolvenzordnung (InsO) Nachranggläubiger. Dies begründet damit den Nachrangcharakter des Darlehens. Eine Kaufoption sowie eine vorzeitige Rückkaufoption des Darlehens sind auch hier ausgeschlossen. Eine Aussetzung der Rückzahlung erfolgt, falls die Solvenzkapitalanforderung nicht eingehalten wird oder durch die Rückzahlung erfolgen würde. Die nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Kriterien um als Tier 2-Eigenmittel klassifiziert zu werden.

Ein Kapitalverlustausgleichsmechanismus, wie in Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe e der Delegierten Verordnung beschrieben, ist nicht etabliert. Ein solcher Mechanismus wäre für die besagten nachrangigen Verbindlichkeiten lediglich bei Einordnung in Tier 1-Eigenmitteln notwendig.

Der Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern in Höhe von 10,83 Mio. Euro ist, wie in Kapitel D.1 beschrieben, anhand von Ergebnisplanungen in den Folgeperioden einbringlich und somit zu 100 Prozent ansatzfähig. Dieser wird als Eigenmittelbestandteil den Tier 3-Eigenmittel zugeordnet.

Verfügbare Eigenmittel der Qualitätsklassen Tier 1-, Tier 2- und Tier 3-Eigenmittel der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG sind vollständig anrechenbar. Verfügbare Eigenmittel der Tier 3-Eigenmittel bestehen aus dem latenten Steuerguthaben. Die maximale Anrechenbarkeit von Eigenmitteln dieser Qualitätsklasse ist auf 15 Prozent der Solvenzkapitalanforderung begrenzt.

Eine weitere Kennzahl ist das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR, die sogenannte MCR-Quote. Hierbei handelt es sich um eine konservativere und kritischere Quote. Ein Unterschreiten dieser Quote unter 100 Prozent hätte die Übernahme der Geschäftstätigkeit seitens der Aufsicht zur Folge. Sie setzt sich zusammen aus der Gegenüberstellung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur MCR und der MCR. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Erfüllung der MCR berechnen sich wiederum aus den bereits beschriebenen verfügbaren Eigenmittel, jedoch werden hierfür lediglich Tier 1- und Tier 2-Eigenmittel berücksichtigt. Ebenfalls wurden seitens der Aufsicht andere Anrechnungsgrenzen definiert.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Erfüllung des MCR belaufen sich unter Beachtung der Grenze innerhalb der Tier 2-Eigenmittel auf 153,72 Mio. Euro. Eine Anrechnung der Tier 2-Eigenmittel ist auf 20 Prozent des MCR begrenzt. Die Bedeckung des MCR für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG beläuft sich somit auf 284,63 Prozent.

	Gesamt	Tier 1 (unbeschränkt)	Tier 2
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	162.840,5 (Vj. 153.244,2)	142.916,1 (Vj. 143.744,2)	19.924,4 (Vj. 9.500,0)
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	153.717,4 (Vj. 153.244,2)	142.916,1 (Vj. 143.744,2)	10.801,3 (Vj. 9.500,0)
	%		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	284,63 (Vj. 306,8)		

Die Eigenmittelklassifizierung in der Solvabilität II-Regelung erfolgt ähnlich dem des ursprünglichen Jahresabschlusses unter HGB. Als Ausgangsposition wird eine Residualgröße Eigenkapital/Eigenmittel charakterisiert, welche im Folgenden näher konkretisiert wird. Bestandteile wie ein-

gezahltes Grundkapital, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und der Überhang werden in Abzug gebracht. Das Ergebnis unter HGB wird als Bilanzgewinn/-verlust ausgewiesen. Unter Solvabilität II sind nicht näher konkretisierte Eigenmittelbestandteile in der Ausgleichsrücklage berücksichtigt. Eine vollständige Durchsicht und Überleitung der Eigenmittel unter Solvabilität II und des Eigenkapitals unter HGB lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen:

	Bewertung SII	Bewertung HGB	Bewertung SII abzgl. Bewertung HGB
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktiva	1.083.333,8	1.098.289,0	-14.955,2
Versicherungstechnische Rückstellungen	799.675,5	864.340,9	-64.665,4
Passiva exkl. versicherungstechnische Rückstellungen	120.912,4	129.677,0	-8.764,6
Eigenmittel/Eigenkapital	162.745,9	104.271,1	58.474,8
Grundkapital	10.250,0	10.250,0	0,0
Kapitalrücklage (Agio)	267,9	267,9	0,0
Latentes Steuerguthaben	10.829,8	0,0	10.829,8
Bestimmte Eigenmittel unter SII/HGB	21.347,7	10.517,9	10.829,8
Ausgleichsrücklage	132.398,2	0,0	132.398,2
Vorh. Dividenden & Ausschüttungen	9.000,0	0,0	9.000,0
Kapitalrücklage (ohne Agio)	0,0	22.639,2	-22.639,2
Gesetzliche Rücklage	0,0	757,1	-757,1
Andere Gewinnrücklagen	0,0	61.225,4	-61.225,4
Bilanzgewinn/-verlust	0,0	9.131,5	-9.131,5
Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltenen Gewinne	141.398,2	93.753,2	47.645,0

Die bestimmten Eigenmittel unter SII/HGB in Kombination mit dem Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltenen Gewinne ergibt das hinterlegte Eigenkapital/die Eigenmittel. Der Unterschiedsbetrag zwischen SII und HGB lässt sich so auf das angesetzte latente Steuerguthaben und die Differenzierung von Eigenkapitalpositionen unter HGB und der Ausgleichsrücklage unter Solvabilität II zurückführen.

(4) Kapitalmaßnahmen

Da die gegenwärtige Kapitalausstattung der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG als gut zu beurteilen ist, sind zurzeit keine Aktivitäten zur Aufnahme oder Ausgabe von Eigenmitteln im Planungshorizont von mindestens zwölf Monaten vorgesehen.

(5) Auswirkung einer Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet einen von der EIOPA festgelegten Aufschlag auf die zur Diskontierung zu verwendende Zinskurve. Die Anpassung dient dazu, den Einfluss von übertriebenen Marktschwankungen auf die Solvabilität II Eigenmittel auszugleichen.

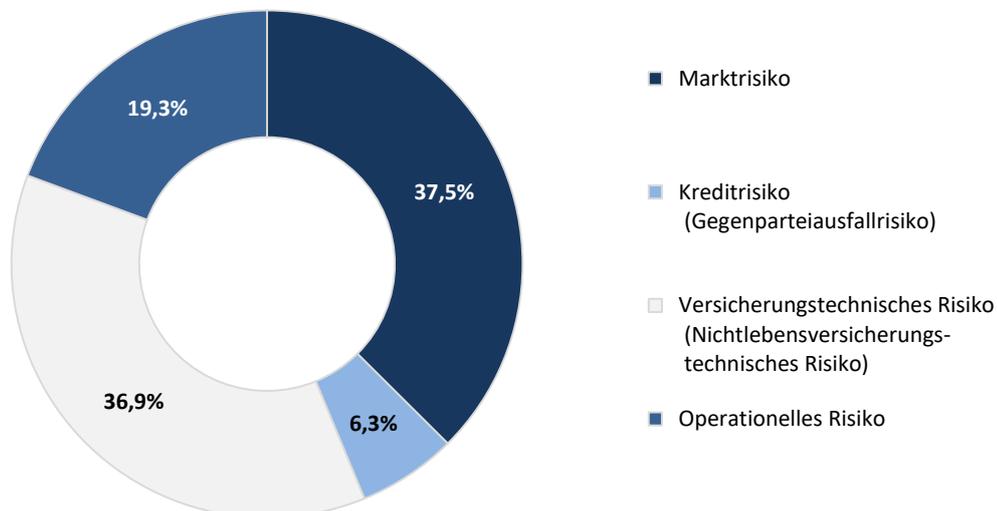
	Solvabilität-II-Wert (mit VA)	Solvabilität-II-Wert (ohne VA)
	Tsd. €	Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen inkl. Risikomarge (Netto)	482.059,6	483.696,6
Basiseigenmittel (SCR)	173.670,3	172.286,2
Basiseigenmittel (MCR)	162.840,5	160.790,5
Anrechenbare Eigenmittel für SCR	173.670,3	172.286,2
Anrechenbare Eigenmittel für MCR	153.717,4	151.676,8
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	120.014,0	120.142,6
Mindestkapitalanforderung (MCR)	54.006,3	54.064,2
	%	%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	144,71	143,40
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	284,63	280,55

Eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf null führt zum 31. Dezember 2020 lediglich zu einer geringfügigen Veränderung in der Finanz- und Solvabilitätslage von ROLAND Rechtsschutz.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

(1) Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG wurde anhand der Standardformel unter Verwendung von unternehmensspezifischen Parametern (USP) für das Prämien- und Reserverisiko im Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko bestimmt. Hieraus abgeleitet besteht die Solvenzkapitalanforderung aus den Risikomodulen Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko und Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und bildet die sogenannte Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR). Ergänzt wird der SCR noch um das operationelle Risiko und den Abzugsposten auf Grundlage der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern. Bei der Ermittlung der Risikokapitalien der einzelnen Risikomodule kommen keine Vereinfachungen zum Einsatz.



In der nachfolgenden Tabelle sind die Werte der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen dargestellt:

	Solvabilität-II-Wert (31.12.2020)	Solvabilität-II-Wert (31.12.2019)	Veränderung
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
SCR nach Risikomodulen			
Marktrisiko	57.959,1	50.905,0	+ 7.054,2
Gegenparteausfallrisiko	13.130,0	14.964,9	- 1.834,9
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	55.794,6	52.830,4	+ 2.964,2
Diversifikation	-30.060,8	-28.575,5	- 1.485,3
Basissolvvenzkapitalanforderung	96.822,9	90.124,7	+ 6.698,2
Operationelles Risiko	23.191,0	20.863,7	+ 2.327,4
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	0,0	0,0	0,0
Solvvenzkapitalanforderung	120.014,0	110.988,4	+ 9.025,6

Im Rahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde wie im Vorjahr keine Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern angesetzt und auch darüber hinaus gab es im Vergleich zur letzten Berichtsperiode keine wesentlichen Änderungen. Durch das gestiegene Kapitalanlagevolumen erhöht sich das Marktrisiko. Aufgrund des angestiegenen Geschäftsvolumens und der zusätzlichen Belastung durch Covid-19 induzierte Schäden steigt das versicherungstechnische Risiko im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Dies führt insgesamt zu einer etwas gestiegenen Basissolvvenzkapitalanforderung und zu einer kleinen Erhöhung des operationellen Risikos. Insgesamt erhöht sich die Solvenzkapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr.

Aufgrund der zeitgleichen Abgabe der Jahresmeldung in Form der quantitativen Berichterstattung an die Aufsicht und der Veröffentlichung des SFCR, konnte keine aufsichtsrechtliche Prüfung der Solvenzkapitalanforderung durchgeführt werden. Dieser Hinweis erfolgt gemäß Art. 297 Abs. 2(a) der delegierten Verordnung.

(2) Mindestkapitalanforderung

In nachfolgender Tabelle ist die Herleitung der Mindestkapitalanforderung dargestellt:

	Solvabilität-II-Wert (31.12.2020)	Solvabilität-II-Wert (31.12.2019)	Veränderung
MCR - Herleitung	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
MCR _{NL} -Ergebnis	70.420,7	63.583,6	+ 6.837,1
Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (LoB 10+22)	454.055,7	408.748,5	+ 45.307,2
Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (LoB 28)	1.362,6	1.352,8	+ 9,9
Gebuchte Prämien in den letzten 12 Monaten (LoB 10+22)	285.738,1	259.686,4	+ 26.051,7
Gebuchte Prämien in den letzten 12 Monaten (LoB 28)	1,3	25,9	- 24,6
Lineare MCR (MCR _{NL} -Ergebnis)	70.420,7	63.583,6	+ 6.837,1
SCR	120.014,0	110.988,4	+ 9.025,6
MCR-Obergrenze	54.006,3	49.944,8	+ 4.061,5
MCR-Untergrenze	30.003,5	27.747,1	+ 2.256,4
Kombinierte MCR	54.006,3	49.944,8	+ 4.061,5
Absolute Untergrenze der MCR	2.500,0	2.500,0	0,0
Mindestkapitalanforderung	54.006,3	49.944,8	+ 4.061,5

Die Bestimmung der Mindestkapitalanforderung ergibt sich aus der initialen Bestimmung des MCR_{NL}-Ergebnisses. Das MCR_{NL}-Ergebnis wird mittels des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellung und der gebuchten Prämien der letzten zwölf Monate jeweils netto hergeleitet.

Als Wertgrenzen hinsichtlich der Bestimmung des MCR sind seitens der Aufsicht mindestens 25 Prozent des SCR und maximal 45 Prozent des SCR vorgeschrieben. Im vorliegenden Fall überschreitet das MCR_{NL}-Ergebnis die Obergrenze um 16,41 Mio. Euro, wodurch der MCR mit 54,01 Mio. Euro Anwendung findet.

Im Rahmen der Berechnung der Mindestkapitalanforderung gab es bezüglich der letzten Berichtsperiode keine wesentlichen Änderungen.

(3) Unternehmensspezifische Parametrisierung

Grundsätzlich wird für alle Versicherungsgesellschaften des ROLAND-Konzerns die Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung eingesetzt. Da die in der Standardformel für das Risikomodul „versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben“ vorgegebenen Parameter für das Prämien- und Reserverisiko der Geschäftsbereiche „Rechtsschutz“ bzw. „Rechtsschutz proportionale Rückversicherung“ das Risikoprofil der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG nicht angemessen reflektieren, verwendet die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG nach § 109 (2) VAG unternehmensspezifische Parameter zur Ermittlung dieses Risiko.

Bei der Kalibrierung eines europaweiten Standard-Parameters durch die EIOPA ist es nicht möglich, die Spezifika der unterschiedlichen Märkte, die Abhängigkeit von Portfoliogröße und Volatilität sowie die Besonderheiten einzelner Versicherungsunternehmen im Allgemeinen zu berücksichtigen. Für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko im Segment „Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung“ spiegeln die Standardparameter weder das Risikoprofil des deutschen Markts, welcher durch standardisierte Vertragsbedingungen sowie geregelten Kostenstrukturen (bspw. die Regelungen des „Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte“ - RVG) geprägt ist, noch die Größenverhältnisse der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG angemessen wider. Aus diesem Grund erfolgte für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG bei der BaFin die Beantragung und Genehmigung der Verwendung unternehmensspezifischer Parameter für das Netto-Prämienrisiko sowie das Rückstellungsrisiko im Segment „Rechtsschutzver-

sicherung und proportionale Rückversicherung“ des Risikomoduls „versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben“.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASierten UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG macht keinen Gebrauch vom durationsbasierten Untermodul Aktienrisiko zur Ermittlung der SCR.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Bei ROLAND Rechtsschutz wird die Standardformel unter Verwendung unternehmensspezifischer Parameter angewendet. Interne Modelle werden nicht verwendet.

E.5 NICHT-EINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHT-EINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Für die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG bestehen keine nach vernünftigem Ermessen vorhersehbaren Risiken in Bezug auf die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Es sind keine sonstigen Angaben erforderlich.

ANHANG



S.02.01.02 - Solvabilitätsübersicht

Vermögenswerte			Solvabilität-II-Wert
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Latente Steueransprüche			10.829,8
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf			37.571,3
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)			666.861,2
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		19.966,1	
Anleihen		380.697,9	
Staatsanleihen	127.830,0		
Unternehmensanleihen	252.867,9		
Organismen für gemeinsame Anlagen		266.197,2	
Darlehen und Hypotheken			1.635,9
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:			317.615,9
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		317.615,9	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			6.411,0
Forderungen gegenüber Rückversicherern			0,0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			13.186,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			29.055,3
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			167,2
Vermögenswerte insgesamt			1.083.333,8

Verbindlichkeiten			Solvabilität-II-Wert
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung			799.675,5
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (exkl. Kranken)		799.675,5	
Bester Schätzwert	773.034,2		
Risikomarge	26.641,3		
Rentenzahlungsverpflichtungen			46.251,7
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern			16.038,8
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern			0,0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)			38.697,5
Nachrangige Verbindlichkeiten			19.924,4
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		0,0	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		19.924,4	
Verbindlichkeiten insgesamt			920.587,9
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten			162.745,9

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Rechtsschutz- versicherung ¹¹	Sach ¹²	Gesamt
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	484.221,9		484.221,9
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	10.994,5		10.994,5
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		1,3	1,3
Anteil der Rückversicherer	209.478,3	0,0	209.478,3
Netto	285.738,1	1,3	285.739,4
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	480.893,9		480.893,9
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	10.874,4		10.874,4
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		1,3	1,3
Anteil der Rückversicherer	210.802,6	0,0	210.802,6
Netto	280.965,6	1,3	280.966,9
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	281.358,1		281.358,1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	8.010,1		8.010,1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		290,0	290,0
Anteil der Rückversicherer	130.434,2	0,0	130.434,2
Netto	158.934,0	290,0	159.224,0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	-156,5		-156,5
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0,0		0,0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		0,0	0,0
Anteil der Rückversicherer	-98,1	0,0	-98,1
Netto	-58,4	0,0	-58,4
Angefallene Aufwendungen	101.738,9	-44,5	101.694,4
Sonstige Aufwendungen			14.645,8
Gesamtaufwendungen			116.340,3

¹¹ Geschäftsbereich für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

¹² Geschäftsbereich für in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft

S.05.02.01 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	Herkunftsland Deutschland	Italien	Österreich	Norwegen	Niederlande	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungs-geschäft	432.640,1	25.172,4	22.883,6	3.525,9	0,0	484.221,9
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	10.994,5	0,0	0,0	0,0	0,0	10.994,5
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3
Anteil der Rückversicherer	186.930,1	11.090,3	9.967,6	1.490,3	0,0	209.478,3
Netto	256.705,8	14.082,1	12.916,0	2.035,5	0,0	285.739,4
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungs-geschäft	431.837,2	23.544,8	23.265,2	2.246,6	0,0	480.893,9
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	10.874,4	0,0	0,0	0,0	0,0	10.874,4
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3
Anteil der Rückversicherer	186.930,1	11.090,3	9.967,6	1.490,3	0,0	209.478,3
Netto	255.782,8	12.454,5	13.297,6	756,3	0,0	282.291,2
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungs-geschäft	264.506,2	4.375,9	9.174,4	3.293,9	7,8	281.358,1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	8.010,1	0,0	0,0	0,0	0,0	8.010,1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	290,0	0,0	0,0	0,0	0,0	290,0
Anteil der Rückversicherer	123.484,2	1.814,7	3.724,5	1.405,9	5,0	130.434,2
Netto	149.322,1	2.561,2	5.449,9	1.888,0	2,8	159.224,0
Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen						
Brutto – Direktversicherungs-geschäft	-156,5	0,0	0,0	0,0	0,0	-156,5
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteil der Rückversicherer	-98,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-98,1
Netto	-58,4	0,0	0,0	0,0	0,0	-58,4
Angefallene Aufwendungen	93.018,2	3.433,4	5.040,3	202,6	0,0	101.694,4
Sonstige Aufwendungen						14.645,8
Gesamtaufwendungen						116.340,3

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

	Rechtsschutz- versicherung ¹³	Sach ¹⁴	Gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	86.292,2	24,5	86.316,7
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	38.735,4	0,0	38.735,4
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	47.556,7	24,5	47.581,2
Schadenrückstellungen			
Brutto	685.379,4	1.338,1	686.717,6
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	278.880,4	0,0	278.880,4
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	406.499,0	1.338,1	407.837,1
Bester Schätzwert gesamt – brutto	771.671,6	1.362,6	773.034,2
Bester Schätzwert gesamt – netto	454.055,7	1.362,6	455.418,4
Risikomarge	26.354,0	287,2	26.641,3
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	771.671,6	1.362,6	773.034,2
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	317.615,9	0,0	317.615,9
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	454.055,7	1.362,6	455.418,4

¹³ Geschäftsbereich für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

¹⁴ Geschäftsbereich für in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft

S.23.01.01 - Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	10.250,0	10.250,0	0,0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	267,9	267,9	0,0	
Ausgleichsrücklage	132.398,2	132.398,2		
Nachrangige Verbindlichkeiten	19.924,4		19.924,4	0,0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	10.829,8			10.829,8
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	173.670,3	142.916,1	19.924,4	10.829,8
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel				
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	173.670,3	142.916,1	19.924,4	10.829,8
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	162.840,5	142.916,1	19.924,4	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	173.670,3	142.916,1	19.924,4	10.829,8
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	153.717,4	142.916,1	10.801,3	
SCR	120.014,0			
MCR	54.006,3			
				%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	144,71			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	284,63			
				Tsd. €
Ausgleichsrücklage				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	162.745,9			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	9.000,0			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	21.347,7			
Ausgleichsrücklage	132.398,2			
Erwartete Gewinne				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	25.088,2			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	25.088,2			

S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden			
	Tsd. €		
Marktrisiko	57.959,1		keine
Gegenparteausfallrisiko	13.130,0		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	55.794,6	ja	keine
Diversifikation	-30.060,8		
Basissolvenzkapitalanforderung	96.822,9		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	23.191,0		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	0,0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	120.014,0		
Solvenzkapitalanforderung	120.014,0		

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung

	Tsd. €	Bester Schätzwert Tsd. €	Gebuchte Prämien Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
MCR _{NL} -Ergebnis	70.420,7		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung		454.055,7	285.738,1
Nichtproportionale Sachrückversicherung		1.362,6	1,3
Berechnung der Gesamt-MCR			
Lineare MCR	70.420,7		
SCR	120.014,0		
MCR-Obergrenze	54.006,3		
MCR-Untergrenze	30.003,5		
Kombinierte MCR	54.006,3		
Absolute Untergrenze der MCR	2.500,0		
Mindestkapitalanforderung	54.006,3		



ROLAND Sicher im Recht.